

9. Sitzung

Dienstag, 2. September 2003, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Edith Hänggi, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 135 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Heiri Theo, Meier Christina, Nützi Ruedi, Ruchti Stefan, Scheidegger François, Schneider Markus, Tekol Fatma, Vökt Michael, Zaugg Regula. (9)

DG 85/2003

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Nach der langen Sommerpause heisse ich Sie zur September-Session herzlich willkommen. Ich hoffe, dass Sie viel Wärme und Elan tanken konnten, so dass wir die reich befrachtete Traktandenliste in Angriff nehmen können. Ganz speziell möchte ich unseren Staatsschreiber Konrad Schwaller begrüßen. Wir sind froh, dass er sich von seiner Operation gut erholt hat und mit seinen wachsamen Augen die Session mitverfolgen kann. Ich begrüsse auch alle Medienleute und die Fotografen. Ich nehme an, ihr Interesse und ihr Grossaufmarsch gelte nicht mir.

Nicht alle konnten sich an diesem Jahrhundertssommer freuen. Vier alt Kantonsräte mussten im Juli zu Grabe getragen werden. Am 7. Juli verstarb alt Kantonsrat Bruno Fürst aus Gunzgen im Alter von 70 Jahren. Bruno Fürst gehörte dem Rat von 1981 bis 1993 an. Er war Mitglied verschiedener vorbereitender Kommissionen und stellte seine Kenntnisse speziell in Baufragen zur Verfügung. Nach langem Leiden ist er von seiner schweren Krankheit erlöst worden. Am 11. Juli verstarb in Wangen alt Kantonsratspräsident Emil Kiefer nach schwerer Krankheit im 85. Altersjahr. Mit seinem Tod hat sich ein Lebenskreis geschlossen, der geprägt war von jahrzehntelangem politischem Wirken. Von 1949 bis 1973 hat er das Geschehen im Kanton mitbestimmt. Von 1961 bis 1967 leitete er die freisinnige Fraktion und war im Expo-Jahr 1964 als Nachfolger von Willi Ritschard Präsident des Kantonsrats. Nach 24 Jahren parlamentarischer Tätigkeit verzichtete er auf eine Wiederwahl. Am 16. Juli läuteten die Totenglocken in Biberist für alt Kantonsrat Dr. Ernst Hauser. Von 1981 bis 1989 war er im Kantonsrat. Als Mitglied von zwei vorbereitenden Kommissionen brachte er sein Wissen ein. Erst 67jährig musste er von dieser Welt Abschied nehmen. Am 24. Juli ist in Niedergösgen alt Kantonsrat Peter Gugler-Buess im 75. Lebensjahr nach kurzer, schwerer Krankheit friedlich eingeschlafen. Herr Gugler gehörte dem Rat von 1969 bis 1989 an. In dieser Zeit arbeitete er in 18 vorbereitenden Kommissionen mit. Unser aufrichtiges Beileid gehört den Angehörigen dieser Verstorbenen. Wir wünschen ihnen viel Kraft und Zuversicht. Es gibt Kolleginnen und Kollegen unter uns, die in diesem Sommer von lieben Angehörigen Abschied nehmen mussten. Stellvertretend für alle, die um einen Elternteil, einen Partner, einen Freund oder um Verwandte trauern, möchte ich unserem Kollegen Urs Flück zum zu frühen Tod seiner Frau kondolieren. Urs, wir wünschen dir in der schweren Zeit des Abschiednehmens viel Kraft und dass für dich eine Zeit kommen mö-

ge, da es wieder heller wird. Zum Gedenken der Verstorbenen bitte ich alle Anwesenden im Saal, für eine Gedenkminute aufzustehen. – Danke.

In den vergangenen Wochen konnten wir von Höchstleistungen in verschiedenen Sportarten lesen. Wir gratulieren allen Solothurner Spitzensportlern, die in ihren Disziplinen eine Medaille entgegennehmen durften. Mit Stolz darf ich heute auch Weltmeistern ganz anderer Art gratulieren. An den Berufsweltmeisterschaften in St. Gallen haben vier Berufsleute aus unserem Kanton teilgenommen, nämlich der Florist Philipp von Arx aus Olten, der Polymechaniker Alex Hänggi aus Fehren, die Konditorin Heidi Wehren aus Bellach und Monika Zbinden, Servicefachangestellte aus Langenbruck. Alle vier Teilnehmer haben überragend gearbeitet und vier Goldmedaillen abgeholt. Mit 583 von 600 Punkten hat Monika Zbinden die höchste Punktzahl erreicht, die je an einer Berufsweltmeisterschaft erzielt worden ist. Im Namen des Kantonsrats gratuliere ich den aufstrebenden jungen Berufsleuten zu ihrem Erfolg. In der wirtschaftlich schwierigen Zeit braucht unser Kanton mehr denn je junge Leute, die mit hervorragendem handwerklichen Geschick und Ausdauer ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Mit ihrer Leistung und ihrem Idealismus haben sie bewiesen, dass wir es nach wie vor verstehen, unseren wichtigsten Rohstoff, das Können und das Wissen, einzusetzen und der Welt zu zeigen, dass mit uns nach wie vor zu rechnen ist. Ich wünsche den Medaillenträgern für ihre weitere berufliche Laufbahn gutes Gelingen. Bravo! (*Applaus*)

V 111/2003

Vereidigung von Chantal Stucki, CVP, Olten, als Mitglied des Kantonsrats

(anstelle von Martin Wey)

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Am 4. Juli 2003 ist folgende Demission eingegangen: «Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrats, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mein berufliches und politisches Engagement in der Stadt Olten veranlassen mich, mein Kantonsratsmandat auf den 1. August 2003 niederzulegen. Die Arbeit im Kantonsrat und in den Kommissionen hat mir stets viel Freude bereitet. Ich scheidet damit etwas früher als geplant aus der Legislative des Kantons Solothurn aus. Ich bedanke mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit. In meinen Dank schliesse ich auch die Ratsdienste, die Weibel und den Hauswart ein. Meiner Nachfolgerin wünsche ich eine gute Aufnahme im Rat und viel Erfolg in der politischen Arbeit. Martin Wey, Olten.» Als Nachfolgerin wird vom Oberamt Olten-Gösgen Frau Chantal Stucki, Olten, vorgeschlagen.

Chantal Stucki, CVP, Olten, legt das Gelöbnis ab.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich wünsche Frau Stucki viel Freude in ihrem Amt. (*Applaus*)

SGB 119/2003

Validierung der Regierungsratsersatzwahl vom 18. Mai und 29. Juni 2003 (2. Wahlgang); Festlegung des Amtsantritts des neu gewählten Regierungsrats

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. August 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 a und § 148 Abs. 2 a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996, § 2 Abs. 4 und § 20 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 sowie § 5 Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates von Solothurn vom 10. September 1991, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. August 2003 (RRB Nr. 2003/1482), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Regierungsratsersatzwahl vom 18. Mai und 29. Juni 2003 (2. Wahlgang), publiziert im Amtsblatt Nr. 21 vom 23. Mai 2003 und Nr. 27 vom 4. Juli 2003, wird Kenntnis genommen.
 2. Die Regierungsratsersatzwahl wird aufgrund der vorliegenden Wahlprotokolle validiert.
 3. Der Amtsantritt von Roberto Zanetti als Mitglied des Regierungsrats wird auf den 1. Oktober 2003 festgesetzt.
- b) Zustimmender Antrag des Büros des Kantonsrats vom 28. August 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

V 107/2003

Vereidigung von Roberto Zanetti als Regierungsrat

(Nachfolger von Dr. Thomas Wallner)

Roberto Zanetti legt das Gelöbnis ab.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich gratuliere Roberto Zanetti zu seiner Wahl und wünsche ihm bei der Ausübung seines Amtes eine glückliche Hand, insbesondere aber den Willen zur Sparsamkeit im Allgemeinen und zur Grosszügigkeit im Besonderen. *(lange anhaltender Applaus.)*

RG 82/2003

Änderung der Kantonsverfassung; Zentralisierung der Oberämter und der Amtschreibereien für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt (2. Lesung)

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2003, S. 291)

Es liegen vor:

a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 27. Mai 2003 (siehe «Verhandlungen» 2003, S. 291).

b) Der Kantonsratsbeschluss vom 25. Juni 2003 (Stand 1. Lesung), welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 und Artikel 86 Buchstabe a der Kantonsverfassung, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/966), beschliesst:

I.

Die Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Artikel 43 Absatz 2 lautet neu:

²Die Amtei-Einteilung bildet die Grundlage für die Dezentralisierung von Verwaltung und Rechtsprechung. Vorbehalten bleibt Artikel 44 Absatz 1.

Artikel 44 Absatz 1 lautet neu:

¹Amteiorgane sind die Oberämter, die Amtschreibereien und die Gerichte der Amtei. Das Gesetz kann bestimmen, dass für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt ein Oberamt und eine Amtschreiberei geführt wird.

II.

Diese Änderungen treten nach Annahme durch das Volk mit der Publikation des Abstimmungsergebnisses im Amtsblatt in Kraft.

In zweimaliger Lesung beschlossen.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 95/2003

Interpellation Andreas Bühlmann, SP, Biberist: Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes und des Steuerpakets

(Wortlaut der am 17. Juni 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 335)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 19. August 2003 lautet:

Allgemeine Bemerkungen zur definitiven Botschaft des Bundesrates zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt (EP03). Am 2. Juli 2003 hat der Bundesrat die Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt (EP03) definitiv verabschiedet. Die Vorlage entspricht weitgehend dem Vernehmlassungsbericht vom 28. Mai 2003. Lediglich geringfügige Änderungen wurden vorgenommen (geringere Entlastungen im Umfang von 80 Mio. Franken in den Bereichen Kollektive Leistungen der IV, Lärmschutz übriges Strassennetz, Regionaler Personenverkehr, EnergieSchweiz), sodass sich das EP03 damit noch auf knapp 3,3 Milliarden Franken beläuft (Einsparungen ausgabenseitig: 2,744 Milliarden Franken, einnahmenseitige Massnahmen 0,527 Milliarden Franken).

Frage 1. Die Frage nach den finanziellen Auswirkungen für den Kanton kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beantwortet werden. Der Tabelle auf S. 166 der Botschaft des Bundesrates kann entnommen werden, dass sich die Belastungen und Entlastungen für die Gesamtheit der Kantone in etwa gegenseitig aufheben werden. Die finanziellen Auswirkungen etlicher Massnahmen sind aber dabei noch nicht quantifiziert, insbesondere die finanziellen Folgen der Massnahmen im Bildungsreich.

Weiter ist auch mit indirekten Auswirkungen zu rechnen, deren Ermittlung noch weitaus schwieriger ist als die der direkten. Dies betrifft insbesondere den Sozialbereich, d.h. das einmalige Aussetzen des Mischindex bei den AHV- und IV-Renten, die Begrenzung des Ausgabenwachstums bei den kollektiven Leistungen sowie den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Gemäss Botschaft des Bundesrates, S. 167, könnte die Aussetzung des Mischindex die Kantone und Gemeinden mit bis zu 80 Mio. Franken belasten (höhere Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Defizitbeiträge an Heime und Sozialleistungen). Die Begrenzung des Ausgabenwachstums bei den kollektiven Leistungen könnte für die Kantone zu Mehrbelastungen von bis zu 25 Mio. Franken führen. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich sollte das ab Inkrafttreten der neuen Bestimmungen einzurichtende gemeinsame Monitoring von Bund und Kantonen dazu führen, die Probleme rechtzeitig zu erkennen und die notwendigen Anpassungen auf der rechtlichen oder finanziellen Seite in die Wege zu leiten. Scheitert dieses Projekt so müssen auch in diesem Bereich Kantone und Gemeinden mit Mehrkosten rechnen.

Leider ist in der Botschaft des Bundesrates keine tabellarische Darstellung der Auswirkungen der einzelnen Massnahmen des Entlastungsprogramms 2003 auf die einzelnen Kantone im Sinne einer Globalbilanz enthalten. Nimmt man an, dass die obigen Angaben des Bundesrates zu den direkten Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 stimmen (direkte Be- und Entlastungen heben sich auf) und dass bei den indirekten finanziellen Auswirkungen das schlechteste Szenarium eintritt, muss die Gesamtheit der Kantone und Gemeinden mit Mehrbelastungen in der Grössenordnung von über 150 Mio. Franken rechnen. Als mittelgrosser Kanton mit mittlerer Finanzkraft würde dies für den Kanton Solothurn eine Mehrbelastung von rund 5 Mio. Franken bedeuten.

Frage 2. a). Bildung (Berufsbildung, Fachhochschulen, Universität). Leider gibt es vom Eidgenössischen Departement des Innern noch keinerlei präzise Angaben über die Aufteilung der Kürzungen auf die betroffenen Bereiche, Instrumente und Institutionen. Wir haben dies in unserer Stellungnahme vom 18. Juni 2003 im Rahmen der Vernehmlassung zum EP03 auch bemängelt und gefordert, dass die Kantone beim sogenannten «Masterplan» mitwirken können.

Mangels konkreter Umsetzungsvorstellungen können wir zum heutigen Zeitpunkt auch nicht sagen, wie sich das EP03 im Bereich der Bildung und Forschung auf den Kanton Solothurn auswirken wird und wie wir auf die Veränderungen reagieren werden.

Ausführungen allgemeiner Natur finden Sie in Abschnitt 3.4., Buchstabe a).

b) und c). Sonderschulen, Wohnheime, Taggesstätten und Werkstätten. Vgl. Ausführungen in Abschnitt 3.4., Buchstaben b) und c).

d). Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr). Vgl. Ausführungen in Abschnitt 3.4., Buchstabe d).

e). Energie (Abschaffung Programm EnergieSchweiz). Der Bundesrat hat – entgegen seiner ursprünglichen Absicht – beschlossen, das Budget von Energie Schweiz nicht vollständig, sondern bis ins Jahr 2006 von heute 55 Mio. Franken auf 20 Mio. Franken zu kürzen. Im Jahre 2004 beträgt die Kürzung gegenüber heutigem Budget 5 Mio. Franken, im Jahr 2005 25 Mio. Franken und ab 2006 35 Mio. Franken. Die Kantone (Energiefachstellen) sind insofern davon betroffen, dass vom heutigen Budget jährlich 15 Mio. Franken als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet werden. Diese Mittel dienen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbarer Energie und Abwärme. Der jeweilige Kantonsbeitrag richtet sich nach dem Umfang des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Kanton Solothurn erhielt bisher folgende Globalbeiträge zugesprochen: 2001: 260'000 Franken; 2002: 339'000 Franken; 2003: 359'000 Franken. Mit der geplanten Budgetkürzung werden statt der bisherigen 15 Mio. Franken nur noch 7 Mio. Franken Globalbeiträge ausgerichtet. Dies bedeutet, dass wir ab 2006 nur noch mit einem Bundesbeitrag von etwa 160'000 Franken rechnen können. Kompensationszahlungen seitens des Kantons sind nicht vorgesehen.

f). Wald (Kürzung Bundesbeiträge). Der überwiegende Teil der Bundesbeiträge wird für Waldpflegemassnahmen verwendet. Mit der Umsetzung der Massnahme SO⁺ Nr. 53 und der damit verbundenen und auf den 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Änderung des kantonalen Waldgesetzes (§ 27) wurden die Kantonsbeiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, worin auch die Waldpflegemassnahmen enthalten sind, auf mindestens 20 resp. 40 Franken pro Hektar Gesamtwaldfläche sowohl nach unten als auch nach oben begrenzt. Dies entspricht jährlichen Beitragsleistungen des Kantons zwischen 620'000 und 1'240'000 Franken. Dies Beiträge sind einerseits unabhängig von Bundesbeiträgen, andererseits können aber für die Waldpflegemassnahmen Bundesbeiträge im Rahmen bewilligter Kredite und zugezogener Kontingente ausgelöst werden. Auf Grund des geänderten kantonalen Waldgesetzes stellt sich jedoch die Frage nach einer Kompensation ausfallender Bundesbeiträge gar nicht, weil in § 27 die Beitragsleistung des Kantons klar definiert ist.

Frage 3. a). Bildung (Berufsbildung, Fachhochschulen, Universität). Im Bereich Bildung, Forschung und Technologie war gemäss der Botschaft des Bundesrates über die Förderung von Bildung, Forschung und

Technologie (BFT) in den Jahren 2004-2007 ein jährlicher Zuwachs von durchschnittlich und insgesamt je 6% vorgesehen. Neu soll nun der effektive Zuwachs durchschnittlich 4.5% pro Jahr betragen.

Der Berufsbildungsbereich soll beim Entlastungsprogramm geschont werden, damit die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes nicht gefährdet wird. Im Jahr 2004 soll dieser Bereich gänzlich von Kürzungen ausgenommen werden (Zuwachs 5.5%). In den folgenden Jahren wird derzeit mit einem Zuwachs von 4.5% p.a. gerechnet. Die Kürzungen werden insgesamt dazu führen, dass sich die Bundesbeteiligung an den Aufwändungen der öffentlichen Hand nur verzögert dem neuen Richtwert von 25% annähern kann. Ferner wird eine Redimensionierung der Projekte sowie eine Überarbeitung der Prioritäten in einzelnen Bereichen ('Innovationsbeiträge' und 'Leistungen im öffentlichen Interesse') notwendig.

Bei den Fachhochschulen ist gemäss den Angaben des Bundes zu differenzieren. Die neuen Studiengänge in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) sollen von den Kürzungen nicht betroffen sein. Bei den Studiengängen in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Gestaltung müsse das Ausgabenwachstum im Ausmass der Gesamtkürzungen beschnitten werden. (Für die GSK-Studiengänge sind allerdings bisher nur ungenügende Bundesbeiträge, weit unter den gesetzlichen Vorgaben, eingestellt).

Die Auswirkungen in den übrigen Bereichen der BFT-Botschaft (ETH, Universitäten, Forschungsförderung, Stipendien) lassen sich nach Angaben des Bundes derzeit nicht bezeichnen. Dazu sind die Verhandlungen des EDI mit der EDK abzuwarten. Es ist damit zu rechnen, dass primär die mit der Botschaft BFT neu gesetzten Schwerpunkte redimensioniert werden müssen.

Von Kürzungen betroffen ist auch das Projekt 'PPP-Schulen ans Netz'. Mit der Kürzung werden die gestarteten Projekte weitergeführt, aber nur noch wenige neue Projekte gestartet werden können.

Ebenfalls zur Bildung im weiteren Sinn zählen wir Jugend+Sport: Hier soll der Förderbeitrag des Bundes an die Kantone nächstes Jahr gekürzt und ab 2005 ganz wegfallen. Dies betrifft den Kanton Solothurn mit rund Fr. 170'000.- pro Jahr, was gering erscheint, aber bei einem jährlichen Nettoaufwand von Fr. 460'000.- von existenzieller Bedeutung für J+S im Kanton ist. Da die Breitensportförderung vom Kanton als Kernaufgabe angesehen wird, und der Sport schon im Rahmen von SO⁺ prozentual einen grossen Sparbeitrag erbracht hat, muss ein Weg gefunden werden, den wegfallenden Bundesbeitrag anderweitig sicherzustellen.

b) und c). Sonderschulen, Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten. Der Bund will in diesem Leistungsfeld insgesamt 81 Mio. Franken sparen. Systembedingt bedeutet dies, dass insgesamt 218 Mio. Franken an Versicherungsgeldern an die IV einzusparen sind. Daran partizipieren die Kantone mit 12,5%. Dies bedeutet, dass der Kanton Solothurn als Kantonsbeitrag rund 1 Mio. Franken weniger an die Invalidenversicherung leisten muss.

Für die entsprechenden Institutionen im Kanton Solothurn heisst dies, dass sie im «schlechtesten Fall» mit rund 3 Mio. Franken Minderleistungen zu rechnen haben (Sonderschulen rund 1,5 - 1,7 Mio. Franken, Wohnheime und Werkstätten Erwachsene rund 1,3 - 1,5 Mio. Franken); dies unter der Annahme, dass die ausserkantonalen Platzierungen nicht unverhältnismässig teurer werden).

Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich bei den vom Bundesrat in diesem Bereich bereits beschlossenen Kürzungen nicht um aktuelle Kürzungen handelt, sondern um eine Kürzung der «Wachstumsrate». Zwar werden als Ausgangsbasis die kollektiven Leistungen der IV des Jahres 2000 genommen. Darauf wird aber ein Teuerungszuschlag geleistet. Ein Ausbau der Leistungen ist aber auch ab dem Jahre 2004 möglich, wenn seit dem Jahr 2000 ein erhöhtes Platzangebot nach Bedarfsplanung (Platzzuschlag) oder eine Konzeptänderung oder eine Änderung der individuellen Betreuung (Betreuungszuschlag) nachgewiesen werden kann. Es ist also davon auszugehen, dass «der schlechteste Fall» nicht eintreten wird.

Trotzdem muss aber heute davon ausgegangen werden, dass die Entlastungsmassnahme des Bundes mittelfristig zu einer spürbaren Kürzung in den Angeboten führen wird.

Die Auswirkungen können aber gemildert werden, indem der Kanton zumindest die Mittel (1 Mio. Franken) einsetzt, die er an Kantonsbeiträgen an die IV einspart. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons und der geltenden Budgetvorgaben muss jedoch im Sonderschulbereich zusammen mit dem Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) im Herbst die neue Ausgangslage besprochen werden. Generell sind selbstredend alle betroffenen Institutionen beizuziehen, damit in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet werden kann, welche Einsparmassnahmen auf institutioneller Ebene noch möglich sind, bzw. welche Leistungen abgebaut werden können.

d). Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr). Das – zwischenzeitlich reduzierte – Entlastungsprogramm des Bundes sieht in der aktuellen, vom Bundesrat verabschiedeten Fassung, eine Aufstockung der Mittel für den Regionalverkehr um Fr. 35 Mio. in 2005 und um Fr. 45 Mio. in 2006 vor. Damit werden die vom Bund für Abgeltungen im Regionalverkehr eingesetzten Mittel jährlich um Fr. 10 Mio. weniger aufgestockt, als vorgesehen und in Anbetracht der Folgekosten der getätigten Investitionen (Abschreibungen, Verzinsung, Unterhalt) notwendig wäre. Der Bund geht dabei davon aus, dass diese Kürzungen der

Mehrausgaben durch gemeinsame Anstrengungen von Transportunternehmungen und Kantonen ohne einen Angebotsabbau aufgefangen werden können.

In den vergangenen Jahren ist das Angebot im öffentlichen Verkehr zunehmend optimiert worden. Aus heutiger Sicht lässt sich noch nicht definitiv absehen, ob es im Hinblick auf den erreichten Stand dieser Optimierungen und die für den Erhalt der Erschliessungsqualität bei der Inbetriebnahme der ersten Etappe der BAHN 2000 - insbesondere in den Räumen Grenchen und Oensingen - nötigen Mittel gelingen wird, die Mittelkürzungen des Bundes ohne Angebotsabbau bzw. Mehrausgaben für den Kanton Solothurn hinzunehmen.

Über die Abgeltungen für den Regionalverkehr hinaus ist der Kanton Solothurn im öffentlichen Verkehr insbesondere von der Kürzung des Leistungsauftrags der SBB AG und vom geringeren Mittelzufluss aus den LSVA-Einnahmen in den FinöV-Fonds betroffen.

Im Rahmen der Kürzung des Leistungsauftrags durch das Entlastungsprogramm des Bundes ist die Inbetriebnahme der ersten Etappe der BAHN 2000 nicht gefährdet, da die dafür vorgesehenen Mittel erste Priorität haben. Wir gehen aber davon aus, dass die Kürzung des Leistungsauftrags den Kanton Solothurn in folgenden Bereichen tangieren werden:

- *Zeitliche Verschiebung des Ausbaus der Regionalbahnhöfe (RV '05).* Der ursprünglich bis 2005 vorgesehene Ausbau umfasst die Sanierung, Modernisierung und die Erhöhung der Sicherheit in den Regionalbahnhöfen der SBB AG. Mit dem Entlastungsprogramm werden die Regionalbahnhöfe länger in ihrem derzeitigen, zum Teil wenig attraktiven Zustand verbleiben. In der Folge wird diese mangelnde Attraktivität zu weniger Fahrgästen im Regionalverkehr, damit letztendlich zu geringeren Erlösen und höheren Abgeltungen führen.
- *Zeitliche Verschiebung der Automatisierung und des RCC (Rail Control Center) sowie weiterer Investitionen in Sicherheitsanlagen.* Das Entlastungsprogramm umfasst auch den zeitlich befristeten Mittelabfluss von LSVA-Einnahmen in die allgemeine Bundeskasse anstelle einer Einspeisung in den FinöV-Fonds. Wir haben uns mehrfach, auch im Rahmen der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) gegen diese Umwidmung der LSVA-Einnahmen zur Wehr gesetzt.

Die verzögerte Speisung des FinöV-Fonds wird für den Kanton Solothurn weitreichende Konsequenzen haben:

- *Verzögerung und Redimensionierungen des Anschlusses der Schweiz an den europäischen Hochgeschwindigkeitsverkehr.* Von dieser zeitlichen Verschiebung sind insbesondere die Beiträge der Schweiz an den TGV Rhin – Rhône, der Schienenanschluss des Euro-Airports Basel – Mulhouse, der Ausbau der TGV-Zulaufstrecken im Jurabogen und die Wiederinbetriebnahme der Bahnlinie (Biel - Grenchen-Nord -) Delémont – Delle – Meroux (TGV-Rhin-Rhône) – Belfort betroffen.
- *Verzögerung der Projektierungsarbeiten für die zweite Etappe der BAHN 2000.* Die Konsequenz der verzögerten Projektierung wäre ein um etwa ein bis zwei Jahre verzögerter Baubeginn. Obwohl die Komponenten der zweiten Etappe der BAHN 2000 noch nicht im Einzelnen feststehen, gehen wir davon aus, dass im Kanton Solothurn im wesentlichen der Dritte Juradurchstich und der Vierspurausbau (Olten -) Dulliken – Aarau betroffen sein werden. Beide Massnahmen beseitigen akute Kapazitätsabschnitte im stark von Reise- und Güterzügen befahrenen Kernnetz, und sind Voraussetzung für einen dringend erforderlichen, der Nachfrage angemessenen Angebotsausbau im Fern- und Regionalverkehr sowie für die Verlagerung weiterer Anteile des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene.

e). Energie (Reduktion Programm EnergieSchweiz). Wie unter 3.3 e) erwähnt, beträgt der gekürzte Bundesbeitrag ab 2006 nur noch etwa 160'000 Franken, also etwa die Hälfte des bisherigen Beitrages. Deshalb wird es notwendig sein, entweder auf die Förderung von Massnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Holzschnitzelfeuerungen, Solaranlagen etc.) oder auf die Förderung neuer Technologien, beispielsweise Brennstoffzellen, komplett zu verzichten. Anstelle eines kompletten Verzichts besteht auch die Möglichkeit, die Beitragssätze einzelner Förderbereiche entsprechend zu reduzieren. Beide Massnahmen werden aber letztendlich negative Konsequenzen auf die Erreichung der energie- und umweltpolitischen Ziele des Kantons haben.

f). Wald (Kürzung Bundesbeiträge). Nach Schätzungen der Eidg. Forstdirektion werden die Kürzungen der Bundesbeiträge für den Kanton Solothurn in den Bereichen Waldpflagemassnahmen, Strukturverbesserungen und Schutz vor Naturgefahren rund 800'000 Franken betragen. Dazu kommen weitere über 300'000 Franken für Investitionskredite und Planungsgrundlagen. Die Kürzung der Bundesbeiträge macht rund 40% der bisherigen Leistungen aus. In der Regel werden damit forstliche Massnahmen mit einer Kostensumme von 2 Mio. Franken ausgelöst. In Anbetracht der ohnehin schwierigen Situation in der Waldwirtschaft ist damit zu rechnen, dass ohne diese finanziellen Anreize des Bundes auf die Ausführungen der entsprechenden Massnahmen verzichtet wird. Dadurch reduziert sich das Arbeitsvolumen für die Forstbetriebe und die Forstunternehmungen, wodurch Arbeitskapazitäten frei werden und Arbeitsplätze verloren gehen. Mit den vorgesehenen Beitragskürzungen wird es den Waldeigentümern

künftig kaum mehr möglich sein, ihre Leistungen im Interesse der Öffentlichkeit im geforderten Mass zu erbringen.

Frage 4. Aufgrund des Steuerpaketes 2001 hat der Kanton Solothurn und seine Gemeinden (Einwohner- und Kirchgemeinden) mit den folgenden Steuerausfällen zu rechnen:

- Familienbesteuerung. Bei der Umsetzung ins kantonale Steuergesetz besteht beträchtlicher Spielraum, da vom Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern keine Vorgaben zu Tarif und Sozialabzügen gemacht werden. Lediglich eine gewisse Tarifstruktur (Splitting) wird vorgegeben. Unter der Prämisse, dass die kantonale Besteuerung nicht zu Mehrbelastungen bestimmter Kategorien führen soll, ist bei der Staatssteuer ein Steuerausfall von rund 33 Mio. Franken zu erwarten. Dem gegenüber stehen Ausfälle bei den Gemeindesteuern (Einwohner- und Kirchgemeinden) von rund 43 Mio. Franken. Darin nicht eingerechnet sind Auswirkungen des Haushaltsabzugs für Alleinstehende, welche das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer neu vorsieht. Eine Übernahme dieser Massnahme in das kantonale Steuergesetz ist nicht verbindlich. Im Bereich des Kinderabzugs besteht kaum Handlungsbedarf, wurde doch bereits auf 2004 hin eine entsprechende Anpassung am kantonalen Steuergesetz vorgenommen.

- Systemwechsel Mietwertbesteuerung. Der Systemwechsel wird detailliert vorgegeben, allerdings erst ab 2008. Zusammen mit der Regelung bezüglich Bausparen erwachsen folgende Steuerausfälle:

Staatssteuer: 10 Mio. Franken

Gemeindesteuern: 14 Mio. Franken

- Ausfälle Anteil an der direkten Bundessteuer

Die Ausfälle beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer sind nur schwer abschätzbar. Die Schätzungen beruhen auf dem gegenwärtigen System des Finanzausgleichs. Mit der NFA dürften sich diese wesentlich ändern. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Ausfälle für den Kanton mindestens 13 Mio. Franken (inkl. interkantonalen Finanzausgleichsquote) ausmachen werden.

Zusammenfassung: Finanzielle Konsequenzen des Steuerpakets 2001 des Bundes auf den Kanton Solothurn und seine Gemeinden

Staatliche Ebene	Programm	Ertragsausfall	davon 2005	davon 2008	davon 2009	Erläuterungen
<i>Kanton</i>	Familienbesteuerung	33 Mio. Fr.		16	17	1), 4)
	Mietwertbesteuerung / Bausparen	10 Mio. Fr.			10	4)
	Direkte Bundessteuer, inkl. Finanzausgleichsquote	13 Mio. Fr.	9,5		3,5	2)
	Total Kanton	56 Mio. Fr.	9,5	16	30,5	
<i>Gemeinden (EG und KG)</i>	Familienbesteuerung	43 Mio. Fr.			43	3) 4)
	Mietwertbesteuerung / Bausparen	14 Mio. Fr.			14	4)
	Total Gemeinden	57 Mio. Fr.			57	4)
Total Kt. und Gem.		113 Mio. Fr.	9,5	16	87,5	

1) Der Vorbezug 2008 beruht noch auf den Veranlagungsdaten der Steuerperiode 2003. Daher wirken sich die Änderungen erst mit der Veranlagung im Jahr 2009 aus. Davon ausgenommen ist die Tarifanwendung. Der neue Tarif kann jedoch bereits mit dem Vorbezug berücksichtigt werden.

2) Der Bundessteueranteil reduziert sich aufgrund der neuen Familienbesteuerung um 9,5 Mio. Fr., aufgrund der neuen Wohneigentumsbesteuerung um 3,5 Mio. Fr.

3) Die Gemeinden werden nicht in der Lage sein, im Rahmen des Vorbezuges den neuen Tarif zu berücksichtigen. Wenn sie den ganzen Vorbezug aufgrund der Vorjahresdaten geltend machen, wird sich der Minderertrag voll im Jahr 2009 auswirken.

4) Durch Abgrenzungen ist es möglich, die Mindererträge bei den Staats- und den Gemeindesteuern vollumfänglich in der Steuerperiode (2008) zu berücksichtigen. Für die Anteile an der direkten Bundessteuer gilt das aber nicht.

Andreas Bühlmann, SP. Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Fragen. Sie dient der Klarheit, auch im Hinblick auf die Budgetberatungen in der Finanzkommission. Auch wenn die Angaben, die der Bund bisher zum Entlastungsprogramm 2003 vorgelegt hat, eher vage sind, so wird doch eines bestätigt: von Aufwandneutralität gegenüber den Kantonen kann keine Rede sein. Aus der Antwort lässt sich auch ableiten, welche einschneidende Folgen das Sanierungspaket des Bundes für die Kantone hat, wenn auch teilweise nur mittelbar. Weiter werden – im Hinblick auf die Budgetierung die

immensen Auswirkungen nicht nur für die Kantone, sondern auch für die Gemeinden sichtbar. Das ist auch deshalb erschreckend, weil es eine Tendenz aufzeigt, die für das staatspolitische Verständnis von grosser Bedeutung ist. Der Föderalismus kommt an seine Grenzen; das Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen wird überstrapaziert. Ein Federstrich auf der Ausgabenseite, ein überladenes Steuersenkungspaket auf der Einnahmenseite, beschlossen in Bern – und die schmerzhaften Anstrengungen der Haushaltsanierung werden zunichte gemacht. Wir werden im Zusammenhang mit dem Kantonsreferendum auf diese Problematik zurückkommen. Vorerst erkläre ich mich von der umfassenden und informativen Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation befriedigt und von der finanzpolitischen Situation, die sich daraus ergibt, zutiefst beunruhigt.

SGB 114/2003

Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben; Ergreifung des Kantonsreferendums im Sinne von Art. 141 BV

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Juli 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 141 Absatz 1 a der Bundesverfassung vom 18. April 1999, Artikel 76 Abs. 1 Buchstabe g in Verbindung mit Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Juli 2003 (RBB 2003/1327) beschliesst:

1. Gegen das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben vom 20. Juni 2003 wird das Kantonsreferendum im Sinne von Art. 141 Abs. 1 Buchstabe a BV ergriffen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, diesen Beschluss in der gemäss Artikel 67 a Bundesgesetz über die politischen Rechte vorgesehenen Form der Bundeskanzlei mitzuteilen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Das Thema hat Wellen geworfen und wird wohl noch einige Wellen werfen, auch deshalb, weil sich die Parteien mit Blick auf die kommenden Wahlen in sechs Wochen damit profilieren können und wollen. Die politische Würdigung überlässt die Finanzkommission den einzelnen Fraktionen; sie hat sich bei ihrer Entscheidung von der ihr im Pflichtenheft übertragenen Aufgabe leiten lassen, das Gleichgewicht des Staatshaushalts zu gewährleisten. Mit den in Aussicht gestellten Steuerausfällen in der Grössenordnung von jährlich über 50 Mio. Franken wird das Haushaltgleichgewicht, das wir nach über 13 Sparjahren langsam, aber sicher erreicht haben, wieder arg aus dem Ruder geworfen. Die Ertragsausfälle werden uns um Jahre, wenn nicht um ein Jahrzehnt zurückwerfen. Es ist Aufgabe, Pflicht und Schuldigkeit einer Finanzkommission, Ertragsausfälle dieser Grössenordnung zu thematisieren.

Nach den einschneidenden und zum Teil auch erfolgreichen Sparrunden der letzten Jahre lässt sich ein weiteres Sparvolumen von über 50 Mio. Franken nicht mehr so einfach realisieren. Wenn wir mit uns ehrlich sind und unsere parteipolitische Brille für einen Augenblick auf die Seite legen, müssen wir feststellen, dass es sogar ein Ding der Unmöglichkeit ist. Der einzige Strohalm, an den wir uns klammern können, ist die Hoffnung auf bessere Zeiten. Wenn aber das Prinzip Hoffnung die letzte politische Perspektive ist, muss man sich schon die beängstigende Frage stellen, ob man sich nicht schon hoffnungslos verrannt hat, etwa nach dem Motto: Nach uns die Sintflut. Es ist beeindruckend, mit welchen hoffnungsvollen Argumenten den Kantonen in nächsten Jahren ein richtiger Geldsegen in Aussicht gestellt wird. Der Neue Finanzausgleich soll dem Kanton netto rund 80 Mio. Franken einbringen. Bis jetzt wurde stets argumentiert, man könne mit einem Teil davon die Schulden abbauen und mit einem andern Teil endlich dringend notwendige Zukunftsprojekte realisieren, die wir in den letzten zehn Jahren aufgrund unserer Sparübungen zurückstellen mussten. Es steht noch nirgendwo fest, ob der Neue Finanzausgleich

überhaupt einmal in Kraft tritt. Die Behindertenverbände haben bereits ein Referendum angedroht, und wann die Vorlage die Volksabstimmung passieren soll, steht absolut in den Sternen. Dies auch, weil der stimmstarke Kanton Zürich der grösste Nettozahler ist und ein ganz entscheidendes Wort wird mitreden wollen. Wir können heute einzig hoffen, dass der Neue Finanzausgleich so in Kraft treten wird, wie er im Moment vorliegt. Was aber, wenn er in einer Volksabstimmung abgelehnt wird oder aufgrund der Opposition in abgeschwächter Form daher kommt? Also, auch da das Prinzip Hoffnung.

Zum unsäglichen Thema Nationalbankgold und Mehrausschüttungen der Nationalbank. Obwohl die Eigentumsverhältnisse absolut klar sind, werden die Kantone voraussichtlich einmal mehr über den Tisch gezogen. Denn gegen die vom Bundesrat angekündigten Verteilschlüssel haben die SVP und die SP das Referendum angekündigt. Bei einem Referendum werden die Kantone gegen der Achse SVP-SP sicher den Kürzeren ziehen. Auch da bleibt uns nur das Prinzip Hoffnung. Mehr als ein Eventualguthaben darf dies in unserer Bilanz nicht sein.

Wir politisieren also mit dem Prinzip Hoffnung auf vage Ansprüche und auf wirtschaftlich bessere Zeiten, in denen die Steuereingänge nur so sprudeln sollen. Was, wenn dies nicht eintreffen wird und wir die Einnahmen schon um 10 Prozent gesenkt haben? Was passiert dann, was machen wir dann? Wer jetzt sagt, die 50 Mio. Franken könne man mit kleinen Abstrichen hier und dort und andernorts kompensieren, den lade ich ein, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Hier nur ein paar kleine Beispiele, damit Sie ein Gefühl für die Grössenordnung der Ausfälle bekommen.

Die 56 Mio. Franken sind das Budget der Kantonsschulen Olten und Solothurn. Wollen Sie die Kantonsschulen schliessen? Das ist absolut unrealistisch. Die 56 Mio. Franken machen 45 Prozent unserer Ausgaben für die Spitäler aus. Selbst wenn wir Dornach, Breitenbach, Grenchen, Allerheiligenberg und sogar noch die Psychiatrische Klinik schliessen, reicht es nicht, da müssten die zwei grossen Spitäler immer noch ihre Defizite um je 15 Prozent herunterfahren. Die 56 Mio. Franken sind ungefähr zweimal das Budget der Polizei. Wollen Sie die Polizei streichen? Sie sind viermal das Budget der Fachhochschule und fünfzehnmal das Budget des Wallierhofs. Eine andere Möglichkeit wäre, das System des Bundes zu übernehmen, das heisst, die Ausfälle einfach an die Gemeinden weiter zu geben. Der Kanton leistet im Gesamten Beiträge an die Gemeinden von rund 130 Mio. Franken. Wollte man die 54 Mio. Franken auf dieser Seite kompensieren, hiesse das, die Gemeindebeiträge – Lehrersubventionen usw. – um 50 Prozent zu kürzen. Das ist unrealistisch, oder will mir jemand sagen, die Gemeinden würden dies schlucken? Die 56 Mio. Franken können ohne Steuererhöhung oder ohne einen Kahlschlag in unserer Struktur nicht mehr kompensiert werden. Dazu kommt, dass das gleiche Schicksal auch die Gemeinden erleiden werden, die 57 Mio. Franken weniger zur Verfügung hätten und durch die Schwäche des Kantons noch zusätzliche Einbussen in Kauf nehmen müssten. Die Gemeinden würde es also doppelt treffen. Wenn es um Ausfälle und strukturelle Veränderungen dieser Grössenordnung geht, ist es nur richtig, dass der Steuerzahler und Stimmbürger an der Urne wenigstens Ja oder Nein sagen kann. Er soll an der Urne sagen können, ob er den Ast, auf dem er sitzt, mit der eigenen Motorsäge abschneiden wolle oder nicht.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Finanzkommission mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Vorlage dem Stimmbürger vorzulegen, damit er sagen kann, ob er dies so will, und sich der Konsequenzen bewusst ist. Es gibt keinen Grund, vor dem Volk Angst zu haben. Lassen wir das Volk entscheiden, denn nach einem Volksentscheid haben wir auch die legitime Basis für die Umsetzung der sich daraus ergebenden Konsequenzen. In diesem Sinn bittet Sie die Finanzkommission, dem Referendum, das eine Volksabstimmung ermöglicht, zuzustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Der Kantonsrat hat in der letzten Session gegen unsere Stimme und gegen eine Stimme der FdP die dringliche Motion, die zu dieser Vorlage führte, überwiesen. In der Zwischenzeit ist sehr viel geschrieben und gesagt worden. Aus unserer Sicht kann man die Essenz dessen wie folgt zusammenfassen: Übung abrechnen. Ich will die politische Würdigung, wie der FIKO-Präsident sagte, in vier Punkten zusammenfassen.

Erstens. Wir sind 100-prozentig überzeugt, dass die Stimmbürger diesem Referendum eine grandiose Abfuhr erteilen werden. Aus der Sicht des Stimmbürgers hat nämlich der Begriff «Steuerausfall», wie er in der Vorlage immer wieder erwähnt wird, eine geringe, hingegen der Begriff «Steuerentlastung» eine sehr hohe Bedeutung. Wir sehen dies an einem Plakat der CVP, das zwei Tage, nachdem wir die Motion überwiesen hatten, überall gross prangte und worauf stand «Entlastung der Familien». Es geht ja um die Nationalratswahlen. Das ist eines der Themen, das die CVP offensichtlich durchziehen will. Nachdem sich die eidgenössischen Räte in mühsamer Kleinarbeit inklusive Einigungskonferenz für eben diese Entlastung zusammengerauft haben, sollen wir dieses Werk wieder zerschlagen. Ohne die SVP! Dies sagte ich bereits bei der Diskussion der Motion, und ich wiederhole es hier.

Zweitens. Die Entlastung der Hauseigentümer wird schon jetzt vom Hauseigentümerverband mit Grossinseraten in unseren Zeitungen klar befürwortet. Sie soll dem Kanton einen Ausfall von 13 Mio.

Franken bringen. Ich habe in der ganzen bisherigen Diskussion nie etwas gehört über den vermutlich ebenso grossen Effekt der Hypothekarzinsschwankungen. Gegenwärtig sind die Hypothekarzinsen bekanntlich auf einem historischen Tief. Was bedeutet dies für unsere Steuern? Leute mit einer Hypothekbelastung, und das sind sehr viele, zahlen im Moment weniger für ihre Hypothek, können bei den Steuern weniger abziehen und zahlen damit mehr Steuern. Und dies nun schon seit zwei Jahren. Davon habe ich nie etwas gehört. Wenn die Hypotheken wieder anziehen sollten – wir hatten schon einmal 8 Prozent –, seien es nur auf 4 oder 5 Prozent, kann der Effekt viel grösser sein als das, was wir jetzt mit diesem Sparpaket an Steuerausfällen haben.

Drittens. Im «Tagesanzeiger» ist von einer «Zitterpartie» die Rede. Es ist gar nicht sicher, dass das Referendum zustande kommt. In den Kantonen Thurgau und Zug haben bereits die Regierungen nicht mitgemacht, und heute wird im Kanton Aargau darüber abgestimmt. Voraussichtlich wird es in hohem Bogen verworfen. Wir wären vermutlich in guter Gesellschaft, wenn wir das Referendum ablehnten.

Viertens. Was die Einnahmenseite betrifft – Finanzausgleich, Nationalbankerträge – hat der FIKO-Präsident das Positive in sehr negativem Licht erscheinen lassen und das Negative noch viel negativer dargestellt. Er spricht vom Prinzip Hoffnung. Das Prinzip Hoffnung ist eine zutief christliche Auffassung, ich gehöre zu denen, die an das Prinzip Hoffnung glauben. Ich bitte alle vernünftigen CVP- und FDP-Politiker mitzuhelfen, dass das Referendum nicht zustande kommt. Um dem Nachdruck zu verleihen, werde ich 27 Unterschriften für eine Abstimmung unter Namensaufruf einreichen.

Andreas Bühlmann, SP. Wie ich bereits bei der Überweisung der Motion von Hansruedi Wüthrich ausgeführt habe, rennt diese Vorlage bei uns offene Türen ein. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unterstützen dieses Kantonsreferendum einstimmig, und zwar ohne Klimmzüge, ohne komplizierte Erklärungen und wenn und aber: Wir haben uns immer und überall – sei es im Bund oder im Kanton oder auf Gemeindeebene – gegen Steuersenkungen ausgesprochen, wenn sie nicht finanzierbar sind. Der Bund kann sich das nicht leisten, unser Kanton schon gar nicht. Der Kanton würde gemäss Interpellationsantwort 56 Mio. Franken verlieren, die Gemeinden gesamthaft 57 Mio. Franken. Überdies: Nicht alle profitieren von den Steuersenkungen, und vielen wird wegen absehbaren Steuererhöhungen in Kanton und Gemeinde das, was sie beim Bund einsparen können, wieder aus der Tasche genommen. Pro Saldo also keine Entlastung für sehr viele.

Es sei zugegeben: Wenn wir dieses Paket des Bundes bekämpfen, wird auch die an sich wünschenswerte Verbesserung in der Familienbesteuerung über Bord geworfen. Dies ist schade, weil hier tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Aber was im Bereich der Hauseigentümergebesteuerung auf dieses Fuder noch aufgeladen wurde, sprengt jegliche Vernunftsgrenzen und muss entschieden bekämpft werden. Hier sind nun wirklich alle hier im Saal aufgerufen, ihre Funktion als gewählte Kantonsparlamentarier und -parlamentarierinnen wahrzunehmen. 56 Mio. Franken Einnahmeausfälle für den Kanton: Wie sollen wir das wieder wettmachen? Niemand, auch die eisernen Dogmatiker von der SVP, haben ein realistisches Rezept dafür.

Das Referendum muss schon deshalb unterstützt werden, weil grosse Anstrengungen zur Haushaltsanierung unseres Kantons, mit einem Federstrich zunichte gemacht würden. WOV, auch ein Thema der heutigen Verhandlungen, Struma, SoPlus und wie die Sanierungsbemühungen alle heissen, die unser Kanton hinter sich gebracht hat, die tiefe Spuren hinterlassen haben und mit grossen Opfern verbunden waren, verkommen zu Makulatur, werden wirkungslos. Wir hier im Kanton Solothurn, die wir die Hausaufgaben unter Verzicht und auch unter grossen politischen Belastungsproben gemacht haben – im Gegensatz zu anderen –, werden zusätzlich abgestraft. Dies ist auch staatspolitisch bedenklich und sollte eigentlich denjenigen, die den Föderalismus auf ihre Fahne schreiben, erst recht Antrieb sein, das Referendum zu unterstützen.

Ich habe mir in der Finanzkommission die Zahlen geben lassen, die zeigen, wie der Anteil der direkt beeinflussbaren Aufwendungen des Kantons immer wie mehr zurückgehen und heute noch gerade 500 Mio. Franken auf rund 1,8 Milliarden, Personalkosten inbegriffen, betragen, was rund 28 Prozent ausmacht. Das Amt für Finanzen hält zudem noch fest, dass von diesen 500 Mio. Franken ebenfalls nicht alles voll beeinflussbar ist. Diese Zahl ist erschreckend insofern, als grosse Teile der Bevölkerung – auch viele hier im Saal – immer noch das Gefühl und den Glauben haben, wir könnten über unsere Mittel autonom oder mindestens weitgehend selber bestimmen. Und das – es sei nicht verschwiegen – ist die Schattenseite dieses Referendums: Sollte es an der Urne deutlich verloren gehen, wird sich das staatspolitisch weiter zu ungunsten der Kantone auswirken. Zum ersten Mal steht man vor der Inanspruchnahme dieses Instrumentes, ein totaler Schiffbruch wäre fatal. Hier sind im Hinblick auf eine eventuelle Volksabstimmung gerade unsere bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen gefordert, grosse Überzeugungsarbeit zu leisten.

Auf der anderen Seite bietet sich den Kantonen auch eine echte Chance: Ich finde es sehr wichtig, dass sich die Kantone zu wehren beginnen. Man muss deutlich machen: Der Bogen wurde überspannt. Will

man am bewährten System festhalten, geht es so nicht weiter. Und vieles steht noch bevor: Verteilung des Nationalbankgoldes, Neuer Finanzausgleich, KGV-Reform mit Mehrkosten für die Kanton von etwa 750 Mio. Franken.

Ich bitte Sie deshalb eindringlich, dem Referendum durch unseren Kanton zu folgen: Denken Sie an die Verantwortung, die Sie als gewählte Repräsentanten der solothurnischen Bevölkerung wahrzunehmen haben. Zielkonflikte zu lösen, zugunsten des einen Wünschbaren auf das andere zu verzichten, ist nicht leicht, ich weiss das aus persönlicher Erfahrung. Aber das Interesse des Kantons sollte hier auch bei den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen vorgehen, und deshalb rufe ich Sie nochmals auf, der Vorlage zuzustimmen.

Roland Heim, CVP. Der Entscheid zu dieser Vorlage ist für unsere Fraktion besonders schwer, betrifft sie doch ureigenste Postulate, die von der CVP seit vielen Jahren aufgestellt werden: eine steuerliche Entlastung der Familie durch ein grosszügiges Teilsplitting und eine sehr markante Erhöhung der Kinderabzüge; Alleinstehenden wird der Haushaltabzug gewährt. Das alles liegt auf dem Silbertablett bereit. Zudem soll die unselige Eigenmietwertbesteuerung endlich abgeschafft werden, und Leuten, die ihre eigene, selber bewohnte Wohnung oder das eigene selber bewohnte Haus mit einer Hypothek finanzieren müssen, soll in den ersten fünf Jahren trotzdem noch ein grosszügiger Schuldzinsabzug zugestanden werden. Auch das neue Bausparmodell ist zu begrüßen. Mit einem Wort: phantastisch, ja super! Steuersenkungen können zudem die Wirtschaft ankurbeln, wenn die Leute das Geld, das sie nicht dem Staat abliefern müssen, für den Konsum brauchen können.

Warum also soll es schwierig sein, die Steuergeschenke zu akzeptieren?

So, wie es gute Gründe für das Steuerpaket gibt, so gibt es auch gute Gründe dagegen. Warum eine knappe Mehrheit unserer Fraktion das Steuergeschenk nicht einfach akzeptieren und die Frage dem Solothurner und Schweizer Stimmvolk vorlegen will, hat seinen Grund unter anderem in den Dimensionen dieses Geschenks. Neben den Einnahmehöhen in Milliardenhöhe für den Bund hat das Bundesgeschenk auch grosse Auswirkungen auf der Einnahmenseite in den Rechnungen des Kantons Solothurn und seiner Gemeinden. Weil der Bund weniger einnimmt, kann er auch weniger weitergeben. Der Anteil von 13 Mio. Franken ist für unseren Kanton happig. Aber nicht genug. Der Bund beschränkt sich bei seinem Steuerabbau nicht nur auf seine Gelder und seinen Haushalt, er mischt sich zum Teil bundesverfassungswidrig in die Tarifhoheit der Kantone ein und verpflichtet uns über das Steuerharmonisierungsgesetz, unser Steuergesetz so zu ändern, dass allein unserem Kanton in der Staatssteuer Mindereinnahmen von über 40 Mio. Franken erwachsen. Das heisst, total werden wir im Jahr 2008 hochgerechnet jedes Jahr über 55 Mio. Franken weniger Einnahmen haben als heute. Unseren Gemeinden würden gesamthaft etwa 56 Mio. Franken Steuereinnahmen verloren gehen, wenn sie ihre Steuersätze nicht nach oben anpassen. Anscheinend gibt es bereits ein offizielles Gegenkomitee gegen das Steuerpaket. Auf dessen Plakat ist ein gerupftes Huhn zu sehen. Genau so werden wahrscheinlich der Kanton Solothurn und seine Gemeinden aussehen, wenn das Steuerpaket seine volle Wirkung entfaltet.

Solange niemand plausibel darlegen kann, wie man bis ins Jahr 2008 ausgabenseitig jährlich 50 Mio. Franken einsparen kann, um nur die erwarteten Einnahmenverluste zu kompensieren, ohne von den bereits drohenden Mehrausgaben zu reden, die von uns nicht beeinflusst werden können, solange niemand konkret, statt mit allgemeinen Plattitüden und vage formulierten prozentualen Andeutungen sagt, wie man die fehlenden Einnahmen kompensieren kann, solange ist es nicht zu verantworten, unseren Staatshaushalt in ein derartiges Finanzloch schlittern zu lassen. In den vergangenen Budgetdebatten haben wir manchmal um 20'000 Franken oder weniger gerungen, hat die eine Partei die andere verantwortungslos genannt, weil sie einmalig 150'000 Franken bewilligen wollte – und da sollen wir jetzt ruhig dasitzen, wenn man unsere Staatsrechnung mit jährlich wiederkehrenden 50 Mio. Franken belasten oder anders gesagt: von 50 Mio. Franken Steuereinnahmen entlasten will. Uns dünkt es legitim zu fordern, dass bei so grossen Beträgen das Volk, in voller Kenntnis der möglichen Folgen für Kanton und Gemeinden, das letzte Wort haben soll.

Wir haben letztes Jahr eine äusserst hart umkämpfte Steuergesetzrevision beschlossen und werden in den nächsten Jahren die Steuern in zwei Schritten senken. Das Gesetz wurde letztes Jahr von der SVP vehement abgelehnt, nachdem die CVP eine moderate, im Vergleich zum jetzt verordneten Steuergeschenk des Bundes fast lächerliche Verbesserung der Familiensteuersituation erreichen konnte. Die SVP warf uns damals vor, wir würden dem Kanton unverantwortliche Steuerausfälle von 4 bis 5 Mio. Franken bescheren. Sie lehnte die Steuerentlastungen für die Familien unisono ab. In der ersten Sitzung der erweiterten Finanzkommission warf man uns gar Unvernunft vor, als unser Sprecher unsere Startposition erläuterte, beispielsweise im Bereich Kinderabzüge, wo wir in die ähnliche Richtung gingen, wie sie jetzt vom Bund verordnet wird. So kann man es im Protokoll nachlesen. Den Vertretern der SVP und der FdP verschlug es beinahe die Sprache ob der Frechheit der CVP, und es war das erste und bis jetzt einzige Mal, da ich unseren Finanzdirektor habe bleich werden sehen. (*Zwischenruf Christian Wanner: Das hatte*

andere Gründe!) Da wir eingesehen mussten, dass die Finanzlage des Kantons einen solchen Schnitt nicht zugelassen hätte, haben wir unsere Maximalvorstellungen sehr stark nach unten angepasst. Doch wenigstens wurde die moderate Familienentlastung, unter massivem Protest der SVP allerdings, ins Gesetz übernommen. Diese Steuersenkungen sind noch nicht wirksam; sie kommen erst noch. In andern Kantonen sind unterdessen aber ähnliche Anpassungen in Kraft getreten, deshalb sind wir in der Kantonsrangliste der Steuerbelastung auf den Rang 17 abgerutscht. Auch wenn das Bundessteuerpaket in Kraft tritt, wird sich an dieser Rangierung nichts verbessern, weil die Regelungen für alle Kantone gelten. Wenn wir aber den Steuersatz in unserem Kanton eventuell noch anheben müssten, vielleicht gar gezwungen durch die Defizitbremse, um weitere Schulden zu verhindern, ist der Absturz in dieser Rangliste vorprogrammiert. Wir vermissen – einmal mehr – im Papier des Bundes zum Steuerpaket eine gründliche, ernsthafte und alles umfassende Auseinandersetzung mit den finanziellen Folgen für Kantone und Gemeinden. Können Sie sich vorstellen, wie man mit uns Kantonsräten verfahren würde, wenn wir ein Gesetz ausarbeiteten, das die Gemeinden derart vor den Kopf stiesse, sie vor vollendete Tatsachen stellte, sie um einen grossen Prozentsatz ihrer Einnahmen brächte – und das Ganze erst noch auf verfassungswidriger Grundlage!

Wir werden in letzter Zeit immer wieder darauf hingewiesen, dass netto 80 Mio. Franken aus dem Neuen Finanzausgleich auf den Kanton Solothurn warten und zwei Drittel der Erträge aus den überflüssigen Geldreserven an die Kantone verteilt würden. Doch weil schon der Zeugungsakt des Finanzausgleichs eher einer Steissgeburt ähnelte, muss man mit grossen Sorgen auf die eigentliche Geburt dieses Dings warten. Sie wissen alle, dass grosse Behindertenorganisationen sich jetzt schon auf eine harte Gegenkampagne bei der obligatorischen Volksabstimmung vorbereiten. Auch bei den Goldreserven wird das Bärenfell verteilt, bevor die Goldkuh Nationalbank gekalbt hat. Eigenartigerweise wird erneut die vorgeschlagene Verteilung der Erträge aus den Goldreserven von einer Partei schweizweit bekämpft, die eben mit diesem Argument für das Steuerpaket redet. Aber eben, wenn es «wahlet», ist immer alles etwas anders.

Nicht anders als letztes Jahr anlässlich unserer Steuergesetzrevision ist aber unsere Finanzlage. Letztes Jahr waren die 80 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich schon bekannt, und auch die Goldreserven lockten bereits. Gleichwohl entschied sich unsere Fraktion letztes Jahr für eine vernünftige und moderate Lösung, ohne allerdings das Endziel aufzugeben, langsam und stufenweise eine tragbare und gerechte Familienbesteuerung zu erreichen. Dafür kämpfen wir seit langer Zeit und werden es auch in Zukunft tun.

Trotzdem, aus Rücksicht auf die aktuelle Lage unserer Kantonsfinanzen hat eine grosse Mehrheit unserer Fraktion damals die Motion mitunterzeichnet, und eine zwar nicht mehr so grosse, aber immer noch eine Mehrheit wird, wenn auch schweren Herzens, auch das Kantonsreferendum unterstützen. Wir werden bei der Budgetdebatte im Herbst andern berechtigten und begründeten Anliegen, die negative Auswirkungen auf das Budget hätten, genau so geradlinig entgegentreten und in der Priorität der Finanzlage unterordnen, wie wir das heute mit unseren ureigensten Postulaten tun. Wir sind mit knapper Mehrheit für das Kantonsreferendum. Das Volk soll das letzte Wort haben.

Urs Hasler, FdP. Vor zehn Wochen hat der Kantonsrat einer dringlichen Motion unseres FIKO-Präsidenten zugestimmt, welche das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes verlangte. Eine Mehrheit der FdP/JL-Fraktion unterstützt dieses Referendum. Wie stark diese Mehrheit ist, wird die Abstimmung zeigen, darüber äussere ich mich nicht. Wir befinden uns in einem ausgeprägten Zielkonflikt, wie das Votum von Roland Heim eben zeigte. Ich glaube nicht, dass man den Entscheid mit «vernünftig» bzw. »unvernünftig» abtun kann, das wäre viel zu einfach. Es gibt Kantonsräte und Kantonsrätinnen, die sich Sorgen um die Entwicklung der Kantonsfinanzen machen. Ich habe sicher nicht das Gefühl, ich würde zu wenig Steuern bezahlen. Aber es gibt links und rechts und oben und unten noch Aspekte, die zu berücksichtigen unsere Aufgabe ist. Jedes Ding hat mindestens zwei Seiten, und uns geht es darum, auf die zweite Seite dieser Steuersenkungsmedaille aufmerksam zu machen. Es geht uns ganz undogmatisch um die Sicht unseres Kantons, aber auch um die Betroffenheit seiner Einwohner.

Seit ziemlich genau 12 Jahren versuchen wir mit allen Mitteln, die Finanzen ins Lot zu bringen; seit 12 Jahren machen wir in diesem Kanton nichts anderes als sparen. Wir setzten uns dafür ein, und das ist für mich auch ein geradliniger Weg, die Finanzen insbesondere auf der Ausgabenseite und weniger auf der Einnahmenseite in den Griff zu bekommen. Das war harte politische Arbeit, wer den Weg mitgemacht hat, kann ein Lied darüber singen; Lorbeeren waren keine zu holen. Wir haben auch schwere regionalpolitische Auseinandersetzungen ausgetragen, und wir sind noch nicht am Ende, wir stehen nächstens wieder vor einer Abstimmung über ein weiteres Paket. Es geht um Massnahmen, die viel Zeit und einen langen politischen Prozess brauchen. Die Frage sei erlaubt: Was tut eigentlich der Bund? Dort werden Entscheide getroffen, dort wird das Geld nicht nur mit zwei Händen zum Fenster hinaus geworfen. Wir stecken auch in dieser Legislatur wieder in strukturellen Veränderungen, die unsere Mitbürgerinnen und

Mitbürger am einen oder andern Ort hart treffen werden. Wir kämpfen mit exogenen Kostentreibern, die nicht wir, sondern insbesondere die nächst höhere politische Ebene massgeblich beeinflussen könnten. Das Finanzruder wird den Kantonen immer mehr aus der Hand genommen.

In diesem Umfeld wirkt es mehr als störend, wenn ausgerechnet diese Ebene ein Steuerpaket in die Wege leitet, das schwergewichtig nicht den Verursacher, also den Bund, trifft, sondern mit mehr als 100 Mio. Franken unseren Kanton, unsere Städte und Gemeinden. Aus der Sicht eines armen Kantons, und der Kanton Solothurn ist ein armer Kanton, ist das als unanständig zu bezeichnen. Diejenigen, die uns die Suppe versalzen, müssen sie letztlich nicht essen. Es geht nicht um die Exaktheit der Beträge – Hannes Lutz sagte, es werde sowohl auf dieser wie auf der anderen Seite übertrieben –, entscheidend sind die Tendenzen. Es wird gesagt, es gebe ja noch Fristen; bis dann werde sich das mit dem Prinzip Hoffnung wieder ausgleichen. Ich erinnere jedoch daran, was letztthin mit der Übung am Runden Tisch passiert ist, die die Kantone mit 500 Mio. Franken getroffen hat. In diesem Herbst kommt ein weiteres Sparpaket von über 2,5 Milliarden Franken in die eidgenössischen Räte; diskutiert wird sogar ein Vorstoss, der das Ausgabenwachstum an das Bruttoinlandprodukt koppeln möchte. Die Folgen wären 7 Milliarden Franken. Es steht eine weitere KVG-Revision an – Kostenentwicklungen, die wir bei jeder Budgetrunde einfach so zur Kenntnis nehmen müssen. Ich verweise auf die ausführliche Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Bühlmann, in der die Details bestens wiedergegeben sind.

Wir nehmen als Kanton verhältnismässig weniger ein als andere Kantone, geben aber auch verhältnismässig am wenigstens aus. Wir sind also ein sehr sparsamer, sehr kostengünstiger Kanton. Deshalb sind wir von diesem Paket in ganz besonderem Mass betroffen und deshalb ist auch das Sparpotenzial, um die Ausfälle zu kompensieren, nur noch sehr beschränkt vorhanden. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen können wir praktisch nicht mehr abfedern!

Es wird in diesem Zusammenhang immer mit einem sehr globalen Argument gefochten, nämlich mit dem Argument der Ankurbelung der Wirtschaft nach dem Slogan: Steuererleichterungen schaffen Arbeitsplätze. Das Steuerpaket 01 wird aber dazu führen, dass die reichen Kantone noch reicher und die armen noch ärmer werden. Wir werden kaum einen weiteren «exogenen Kostentreiber» ohne Massnahmen auf der Steuerseite verkraften können. Für uns ist die Gefahr riesengross, die Kantonssteuern um 10 Prozent erhöhen zu müssen. Diese Gefahr besteht, und darauf hinzuweisen gehört für mich zur political correctness. Wir stehen gesamtschweizerisch in einem grossen Standortwettbewerb der Kantone. Wir werden vermutlich gezwungen sein, uns in diesem Wettbewerb noch schlechter zu stellen, als wir es schon sind. Vielen Städten und Gemeinden geht es besser als dem Kanton, trotzdem müssten einige ihre Steuern nach oben anpassen. Was man dem Steuerzahler auf der einen Seite zurückgibt – durch welches Meccano oder Modul auch immer –, werden Kanton, Gemeinden und Städte auf der andern Seite wieder zurückzufordern gezwungen sein. Das ist ein finanzpolitisches Verwirrspiel sondergleichen. Das Argument weniger Steuern, mehr Arbeitsplätze und eine Ankurbelung der Wirtschaft ist ein wichtiges ökonomisches, wirtschaftspolitisches Argument, welches global gesehen richtig ist, aber in einer Mikro-Volkswirtschaft wie der des Kantons Solothurn und unserer Region nicht funktionieren kann. Es wird kein Wachstum, sondern tendenziell für uns alle eine Standortverschlechterung resultieren.

Seit der Überweisung der Motion haben einige gemerkt, dass Wahlen anstehen. Bevorstehende Wahlen haben das Ratsgeschehen noch nie positiv beeinflusst oder Politikerinnen und Politiker mutiger werden lassen. Es geht heute nicht darum zu beurteilen, ob das Referendum vor dem Volk eine Chance hat oder nicht. Es geht darum, dass das Solothurner Volk, im Wissen um die Lage und die unglückselige Verknüpfung der verschiedenen Module, über das Steuerpaket abstimmen kann. Wir wollen eine offene, ehrliche Diskussion über dieses Paket, und wir wollen Gelegenheit haben, auf dessen Konsequenzen hinzuweisen. Insbesondere bei dieser fremd gesteuerten Ausgangslage wäre es nicht mehr als recht und auch politisch redlich, wenn darüber öffentlich diskutiert werden könnte. Davor brauchen wir keine Angst zu haben. Letztlich ist ein Volksverdikt immer zu akzeptieren und zu respektieren.

Abschliessend ein Zitat aus einer Medienmitteilung der Handelskammer: «Den echten Anliegen der Kantone kann nur Rechnung getragen werden, indem die Bundesbehörden Ordnung in ihre Ausgabenpolitik bringen und die Politiker auf dieser Stufe aufhören, ihre Kundschaft wie in einem Selbstbedienungsladen ohne Kasse zu bedienen. Wir unterstützen den Kampf der Kantone und Gemeinden gegen die ständige Verschlechterung von Kosten, die in Bern beschlossen und dann auf den nachgelagerten Ebenen bezahlt werden müssen.» Dann kommt leider noch ein Satz, den ich der Ehrlichkeit halber auch zitieren muss: «Die Realisierung des Steuerpakets 2001 hilft den notwendigen Druck zu verstärken.» Das ist, wie wenn ein Schütze beim Schiessen plötzlich das Gewehr verkehrt in die Hand nimmt und sich selber in die Schulter schießt. Davor müssen wir warnen und darauf müssen wir aufmerksam machen. Die Kantone Bern, Graubünden und St. Gallen haben dem Kantonsreferendum bereits zugestimmt. Eine öffentliche Diskussion muss aus unserer Sicht möglich sein. Deshalb wollen wir eine Volksabstimmung. Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der FdP/JL-Fraktion, das Referendum zu unterstützen.

Kurt Küng, SVP. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung wegen den Wahlen. Es merken es in der Tat alle Leute, wenn Wahlen sind, besonders Urs Hasler, der bei den Regierungsratswahlen sogar gemerkt, dass er in das Komitee für Roberto Zanetti muss. (*Unmutsäusserungen im Saal*)

Nein, zum Referendum, Ja zum Steuerpaket. Jammern ist gut, aber das ist nur das halbe Mitleid. Die Ehepaar- und Familienbesteuerung wird gegenüber Konkubinatspaaren verbessert; die für den Finanzplatz Schweiz hinderliche Stempelabgabe wird teilweise beseitigt. Die Schweiz ist das einzige Land auf der Welt, das den Eigenmietwert besteuert. Die Wohneigentumsquote in der Schweiz ist die absolut tiefste in ganz Europa. Und so weiter. Der kantonale und der schweizerische Hauseigentümergebund, die Solothurnische Handelskammer, der Schweizerische Gewerbeverband und die grosse Mehrheit im nationalen Parlament und einige Regierungen stehen hinter dem Steuerpaket. Trotz den nicht unwichtigen Tatsachen und Meinungen will im Kanton Solothurn offensichtlich eine Mehrheit der FdP und der CVP zusammen mit der SP das Referendum gegen die einmalige Chance für den Standort Schweiz ergreifen. Die Politik der SP ist wie gewohnt berechenbar und in diesem Sinn auch für die Wählerinnen und Wähler verlässlich, nachvollziehbar und auch ehrlich. Hingegen wird leider die Haltung der scheinbaren Mehrheit der FdP und der CVP auch noch durch die Solothurner Regierung unterstützt, indem diese einer breiten Öffentlichkeit mindestens bis heute Morgen zusammen mit dem Präsidenten der Finanzkommission nur die halbe Wahrheit erzählt haben. Geredet wird nämlich nur von Steuerverlusten in der Höhe von rund 113 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden. Geredet wird aber nicht von rund 115 bis 117 Mio. Franken Mehreinnahmen, herrührend aus dem Neuen Finanzausgleich – übrigens auf der homepage des Kantons hervorragend dargestellt – 83 Mio. Franken, vom zusätzlichen Reingewinn von etwa 21 Mio. Franken von der Nationalbank – bereits beschlossen, davon habe ich heute auch noch nichts gehört –, und von tatsächlich 11 Mio. Franken von soeben bestimmten, allerdings durch unsere Partei bekämpfte neue Erträge im Zusammenhang mit dem Nationalbankgold. Überhaupt nicht geredet wird zudem von den tendenziell steigenden Konsumausgaben, indem die Konsumenten dank dem Steuerpaket unter dem Strich schlicht mehr Geld zur Verfügung haben, als wenn sie Nein sagen. Geredet wird auch nicht von der dringenden Notwendigkeit, dass der Kanton Solothurn nur mit permanentem und konsequentem Strukturumbau in der mittleren Zukunft eventuell wieder eine Chance auf eine ausgeglichene Rechnung hat.

Alle Kostenentwicklungen, um dies der politischen Redlichkeit halber zu sagen, Urs Hasler, brauchen immer wieder Mehrheiten. Vor allem die unvernünftigen Kostenentwicklungen werden von Ihrer Partei und von Leuten aus der CVP im Bund und im Kanton immer wieder unterstützt. Auf der andern Seite laufen seit einiger Zeit wirtschaftlich wichtige Herausforderungen ständig an unserem Kanton vorbei. Das letzte Beispiel: Casino und Palais d'équilibre. Im schweizerischen Steuervergleich stehen wir neuerdings – letzte Woche konnte man es lesen – auf Platz 17.

Wenn das Steuerpaket mit der unter dem Strich für unsern Kanton und unser Land steuerlich bedeutungsvollen Verbesserung schon bekämpft wird, dann, meine Damen und Herren, bleiben Sie wenigstens ehrlich im Umgang mit der ganzen finanziellen Wahrheit. Aus all diesen Gründen ergibt sich für mich ein klares Ja zum Steuerpaket und ein ebenso klares Nein zum Referendum.

Martin Straumann, SP. Einen Punkt möchte ich hervorheben. Es kann ja sein, dass der Kanton mit dem Finanzausgleich auch zu Einnahmen kommt. Hingegen werden den Gemeinden 57 Mio. Franken in ihren Kassen fehlen; das sind rund 10 Prozent ihrer Steuereinnahmen. Dafür gibt es keinen Finanzausgleich vom Bund, kein Geld von der Nationalbank und auch sonst von gar niemandem. Wer das Gefühl hat, die solothurnischen Gemeinden könnten einen 10-prozentigen Steuerausfall einfach so hinnehmen, ohne Kompensation, hat keine grosse Ahnung von Gemeindefinanzen. Das gilt vielleicht nicht im Fall Feldbrunnen, aber in manchem andern schon. Einen Punkt im Votum von Urs Hasler möchte ich unterstreichen: Ich habe für mich überschlagen, was das Steuergeschenk für mich ausmacht. Ich bin fast ein Idealtyp: abbezahltes Haus und ein rechter Lohn als Gemeindepräsident. Netto, steuerbereinigt, ergibt dies fast einen 14. Monatslohn. Man muss sich dies einmal vorstellen! In diesem Fall ist noch mancher. Das heisst, ein relativ kleiner Teil wird massiv bevorteilt, und wenn das auch nur zum Teil im Kanton und in den Gemeinden kompensiert wird – oder durch staatlichen Leistungsabbau – wage ich zu behaupten, dass eine Mehrheit der Bevölkerung am Schuss tendenziell eher mehr zahlt. Das ist für mich der wichtigste Grund. Es ist eine Minderheit, die zu stark bevorteilt wird zulasten letztlich von einer Mehrheit. Auch ich würde es begrüßen, wenn die Familienentlastung käme, möchte aber immerhin darauf hinweisen, dass Familien mit Kindern in der grossen Mehrheit der Fälle nicht wesentlich zur Bundessteuer beitragen und also auch nicht wesentlich entlastet werden können, weil ihre Einkommen schlicht zu wenig hoch sind.

Theo Stäubli, SVP. Zuerst eine Richtigstellung an die Adresse von Roland Heim im Zusammenhang mit dem Steuerpaket des letzten Jahres. Die SVP hat dieser Vorlage nicht zugestimmt, sie war aber für die Vorlage der Regierung, ausnahmsweise, und zwar deshalb, weil diese mehr Steuererleichterungen gebracht hätte, und um solche geht es ja. Das Wort «Steuer geschenke» ist für mich ein Unwort; das gibt es eigentlich gar nicht. Nun noch etwas an die Adresse der SP: Die rot-grüne Regierung nördlich der Schweiz senkt die Steuern, ob wegen der Arbeitslosigkeit oder weil das Tandem Schröder-Fischer 2006 wieder gewählt werden will, weiss ich nicht. Bei der SP Schweiz scheint man solche Dinge noch gar nicht überlegt zu haben.

Ich betrachte das Steuerpaket der eidgenössischen Räte als etwas Fortschrittliches, als Schritt in die Zukunft, der bestehende Strukturen aufbrechen sollte. Zum Eigenmietwert ist bereits einiges gesagt worden. Der Schuldzinsenabzug – der Finanzdirektor hat diesbezüglich vor rund zwei Monaten bereits eine Antwort erhalten – ist nur für neue Eigentümer und auf zehn Jahre beschränkt. Unterhalt und Reparaturen können erst ab 4000 Franken angerechnet werden. Auch bei all diesen Details muss man bei der Wahrheit bleiben. Es gibt zudem Übergangsfristen bis 2008. Mit dem Referendum und einer allfälligen Volksabstimmung würde die ganze Sache einfach hinausgezögert.

Zum Vorwurf, die SVP setze sich nicht für die Kantonsfinanzen ein. Die durchschnittliche Verschuldung beim Bund liegt jetzt bei rund 15'000 Franken, vom Säugling bis zum Hundertjährigen gerechnet. Im Kanton Solothurn liegt sie bei 4500 Franken und bei den Gemeinden ist sie sehr unterschiedlich. Wir werden im Lauf der Session die Vorlage über den Finanzausgleich behandeln. Dann kann man ungefähr sehen, wie das aussieht. Es geht um den Grundsatz, der in Bern nach zähem Ringen gefällt worden ist. Er bringt wichtige Änderungen im Steuerstaat Schweiz. Aus diesen Gründen empfehle ich, das Referendum abzulehnen.

Hanspeter Stebler, FdP. Ich war als einziger meiner Fraktion gegen die Überweisung der Motion und kann jetzt immerhin schon von einer Minderheit der FdP-Fraktion reden. Wir sind gegen die Ergreifung des Kantonsreferendums und für das beschlossene Steuerpaket. Wer gegen dieses Steuerpaket ist, nimmt in Kauf, dass die dringlichen Entlastungen bezüglich Umsatzabgabe, welche die Abwanderung von Börsengeschäften ins Ausland verhindern soll, nicht im ordentlichen Recht verankert werden können. Wer gegen das Steuerpaket ist, akzeptiert, dass Ehepaare bei der Besteuerung im Vergleich zu Konkubinatspaaren weiterhin stark diskriminiert werden. Wer gegen das Steuerpaket ist, wehrt sich dagegen, dass die heutigen Kinderabzüge deutlich erhöht und diverse andere Entlastungen für Familien mit Kindern realisiert werden können. Schliesslich lehnt, wer gegen das Steuerpaket ist, den längst fälligen und an sich unbestrittenen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung ab; dieser Systemwechsel soll, zusammen mit andern Massnahmen, den Eigentumserwerb gemäss Verfassungsauftrag fördern, was übrigens von der Regierung des Kantons Solothurn ebenfalls befürwortet worden ist.

Im letzten Jahrzehnt ist die Fiskal- und Staatsquote in der Schweiz im internationalen Vergleich überdurchschnittlich gestiegen, ohne dass sich eine Trendwende abzeichnete. Das vorliegende Steuerpaket wäre ein wichtiges Signal für den Wirtschaftsplatz Schweiz. Während Jahren werden die Steuerbelastungen erhöht, und wenn man endlich einmal den Mittelstand und die Familien etwas entlasten möchte, redet man von Steuer geschenken. Reden Sie auch von Steuer geschenken, wenn Sie für ein Produkt zu viel bezahlt haben und nachher eine Rückvergütung erhalten? Das ist für mich kein Geschenk. Ich bin auch überzeugt, dass die prognostizierten Steuerausfälle für den Kanton verkraftbar sind. Erstens beruhen die Ausfälle auf Berechnungen aus dem Hochkonjunkturjahr 2000, und zweitens erfolgen die Ausfälle nicht gleichzeitig. Es sind 9,5 Mio. Franken im Jahr 2005 und 16 Mio. Franken im Jahr 2008 bzw. 30 Mio. Franken im Jahr 2009. Ich staune auch, wenn man schon so schwarz malt, dass niemand über die möglichen und auch sehr wahrscheinlichen Mehreinnahmen redet. Der Kanton Solothurn kann mit 80 Mio. Franken zusätzlichen Einnahmen aus dem Finanzausgleich rechnen. Die Nationalbank will eine Milliarde Gewinn ausschütten, und die Erträge aus den überschüssigen Goldreserven sollen ebenfalls den Kantonen zu gute kommen. Auch die diversen eingeleiteten SO⁺-Massnahmen werden in den nächsten paar Jahren voll zum Tragen kommen. Ganz abgesehen davon, haben Steuererleichterungen noch immer zu positiven wirtschaftlichen Impulsen und somit letztlich auch zu höheren Steuererträgen geführt. Ein Ja zum Steuerpaket setzt ein wichtiges Signal für unsere Wirtschaft, und ich appelliere an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Finger vom Referendum zu lassen, stattdessen unseren Mittelstand und unsere Familien zu stärken und Ja zum Steuerpaket zu sagen.

Peter Bossart, CVP. Es ist nun fast alles gesagt werden, was gesagt werden muss. Aber eine Bemerkung von Hannes Lutz kann ich nicht einfach im Raum stehen lassen. Er brachte das Familienplakat der CVP in einen direkten Zusammenhang mit dieser Vorlage. Roland Heim sagte es: die Vorlage enthält tatsächlich ureigenste Postulate der CVP. Auch der Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung stand bei mir immer sehr oben auf meiner politischen Agenda. In den zehn Jahren meiner Tätigkeit im Kantonsrat haben wir

immer wieder darüber diskutiert, was zu tun sei, damit wir die Steuern nicht erhöhen müssen. Wir haben sehr viel getan und stehen heute als Kanton in dieser Hinsicht gut da. Wenn ich trotz den Familienplakaten, zu denen ich als treuer CVP-Politiker nach wie vor stehe, dem Kantonsreferendum zustimme, so aus einer tiefen Verantwortung, die ich als Kantonsrat wahrnehmen will.

Rolf Grütter, CVP. Ich befinde mich nicht im Wahlkampf und muss auch nirgendwo wiedergewählt werden. Dies als Vorbemerkung. Und jetzt ein paar persönliche Anmerkungen zu dieser Debatte. Wenn die SP von Steuergeschenken an die Privilegierten redet, mag dies aus ihrer Optik richtig sein. Aber die Privilegierten, die 10 Prozent besten Steuerzahler, zahlen über 80 Prozent der Steuern in diesem Kanton. Die Privilegierten gehören zu den Nummern 1, 2 und 3, zu denen also, die am meisten Steuern für ihr Einkommen bezahlen. Das sollte man bei dieser Argumentation nicht vergessen.

Zur SVP: Diejenigen, die jetzt am lautesten gegen dieses Referendum schreien, verlangen bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit eine Volksabstimmung und sagen, das Volk müsse das letzte Wort haben. Jetzt aber nicht. Warum eigentlich nicht? Warum glaubt man nicht, dass Leute aus irgendwelchen Gründen Positionen vertreten, die sie eigentlich gar nicht vertreten wollen. Ich könnte dies an meinem Beispiel verdeutlichen. Ich bin für das Referendum vor allem deshalb, weil das Volk Stellung nehmen können soll, es soll sagen können, ob es wirklich zulassen will, dass die Kantone in diesem föderalistischen System weiter entmachtet und zu Befehlsempfängern degradiert werden. Der nächste Schritt wäre die Aufhebung der Kantone. Denn ohne Finanzhoheit braucht es keine Kantone mehr. Ich wäre in diesem Zusammenhang auch geneigt, offen darüber nachzudenken, ob man in unserem System noch Ständeräte tolerieren kann, die unabhängig von Kantonsregierungen irgendwelche Entscheide in Bern treffen, unbeschadet der Tatsache, dass sie eigentlich ihren Kanton und das Wohl ihres Kantons vertreten müssten; sie haben einen Eid geleistet. Ich frage mich auch, wie die SVP gegen dieses Referendum sein kann, wenn doch im erst kurz zurückliegenden Wahlkampf ihr Regierungsratskandidat ohne weiteres sagen konnte: 10 Prozent Staatspersonal einsparen, und der Kanton ist saniert.

Ich frage mich auf der andern Seite auch, ob es nicht heilsam wäre, dem Staat noch mehr Geld zu entziehen, so dass der Staat nur noch das machen könnte, was er wirklich machen müsste. Was das aber genau ist, ergibt bei fünf Politikern 15 Variationen. Wir haben unsere Staatszweckdefinition durch Volksabstimmungen erreicht. Das Volk hat immer gesagt, es wolle dies und jenes. Neuerungen sind in der Vergangenheit sehr selten mit einer Finanzvorlage verbunden worden. Man sagte Ja zu einer Vorlage, und im Nachhinein hat man geschaut, wer es bezahlt. Bezahlt haben immer die Gleichen, nämlich die steuerkräftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Kantonen und im Bund. Ich bin nach wie vor für das Referendum, weil ich vom Volk wissen will, ob es das Steuergeschenk oder die Steuerentlastung wirklich will. Bei mir persönlich, Martin Straumann, geht es um den 14. und 15. Monatslohn.

Manfred Baumann, SP. Auf der Tribüne hören uns heute Personen aus einem Projekt für Erwerbslose zu. Letzthin wurden in einer Volksabstimmung die Arbeitslosentaggelder von 420 auf 400 Tage gekürzt. Einerseits bereitet dies den Betroffenen Schwierigkeiten, andererseits gibt es auch eine Verlagerung der Kosten vom Bund auf die Gemeinden. Mit dem Steuerpaket soll das erneut geschehen. Mich schockiert nicht die Argumentation der SVP und einzelner anderer Sprecher. Wäre es nicht traurig, könnte das manchmal auch unterhaltsam sein. Schockiert hat mich die Aussage von Hannes Lutz zum Prinzip Hoffnung. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde zu einer Zeit geändert, als sich am Arbeitsmarkt einiges verbesserte. Die heutigen Folgen würde man vielleicht wieder anders anschauen. Was passiert mit dem Arbeitsplatzstandort Solothurn in Zukunft? Wir wollen nichts verschreien, aber es gibt Sachen, die in Zukunft nicht unbedingt angenehm sein werden. Hier nun über das Prinzip Hoffnung zu diskutieren, notabene von einer Person, die sehr stark mit der Kernenergie im Zusammenhang steht – das ist nicht persönlich gemeint –, darf schlicht nicht sein. Wer in der Privatwirtschaft nach dem Prinzip Hoffnung schaltet und waltet, wird wahrscheinlich eher im Amtsblatt auftauchen, als dass er etwas Schlaues aufbauen würde. Deklarieren Sie hier bitte nicht irgendwelche Wünsche, sondern schalten Sie, wie Hansruedi Wüthrich, Roland Heim, Andreas Bühlmann, Urs Hasler und andere, auf Verantwortung um!

Heinz Müller, SVP. Der FIKO-Präsident fragte: «Was machen wir dann?» Rolf Grütter hat es erwähnt: Ich habe einen Vorschlag gemacht, es liegt eine Motion bereit, um im Rat besprochen zu werden. Wir korrigieren die Ausgabenseite. Wenn man ständig von den Einnahmen ausgeht statt von den Ausgaben, dann öffnet sich letztlich eine Schere. Was tut die Privatwirtschaft, wenn sie auf der Einnahmenseite, was heute sehr oft der Fall ist, einen Einbruch verzeichnet? Sie korrigiert die Ausgabenseite und versucht die Einnahmenseite stabil zu halten. Dass wir uns wiederum in einem Wahlkampf befinden, ist gar nicht so schlecht, auch nicht für die Sache. Nachdem die FdP und die CVP die Sache vors Volk bringen wollen, haben wir den Vorwurf erwartet, weil wir das Volk eigentlich sehr gerne fragen. Nur müsst ihr es nicht jetzt vorschieben, denn ihr wollt doch ganz einfach die Antwort nicht vor den Wahlen geben.

Roland Heim, wenn jemand davon ausgeht, dass es Steuergeschenke gibt, geht er davon aus, dass das Eigentum der Bevölkerung dem Staat gehört und man ihm etwas schenkt, wenn man ihm etwas nachlässt. Hannes Lutz sagte es: Wir reden von Steuerentlastungen. Wir versuchen es 1 zu 1 dem Bürger retour zu geben – andere versuchen es mit Zahnbürstli. Ich verspreche Ihnen als Wahlkampfleiter des Nationalratswahlkampfes eines: Unsere Kandidaten werden sehr gut aufpassen, wer heute dem Referendum zustimmt. Und jetzt brauche ich ihre Worte: Sie werden Kandidatinnen und Kandidaten der bürgerlichen Partei, die das Referendum unterstützen, im Wahlkampf mit Freuden an die Wand nageln. (*Unruhe im Saal; Glocke der Präsidentin*) Das ist mir von sämtlichen Kandidatinnen und Kandidaten versprochen worden. Für Sie ist es natürlich sehr aufregend, gegen uns zu kämpfen. Aber die SVP fährt in diesem Wahlkampf fadengrad, so wie Sie es von uns gewohnt sind, und wir werden uns dadurch das Wahlkampfthema nicht kaputt machen lassen.

Ulrich Bucher, SP. Ich muss Theo Stäuble kurz antworten. Er sprach von Wahrheit und machte den Vergleich mit Deutschland. Aber er sollte auch ehrlich sein und sagen, wie hoch die Steuern und Abgaben in Deutschland sind. Wären sie bei uns gleich, wäre unser Finanzdirektor nicht der erste Sparer, sondern der erste Verteiler in diesem Kanton. In Deutschland herrschen ganz andere Verhältnisse. Und jetzt noch zu Heinz Müller, zur Aussage «an die Wand nageln». Diese Terminologie brauchen wir normalerweise in diesem Saal nicht. (*Beifall von allen Seiten*)

Roland Heim, CVP. Ich bin schockiert über die Äusserung eines ehemaligen Regierungsratskandidaten. Klar befinden wir uns im Wahlkampf. Aber ich finde es eine Schande, wenn man in diesem Parlament sagt, politische Gegner, die nicht die gleiche Meinung haben, würde man «an die Wand nageln». Da spielt es keine Rolle, wenn man das als Zitat gebraucht. Ich finde dies eine Schande, das sollte eine Rüge der Präsidentin zur Folge haben. Ich schäme mich für diese Äusserung.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Die Rüge ist mir nun vorausgenommen worden.

Heinz Müller, SVP. Ich habe diese Aussage getan, ich stehe dazu. Ich entschuldige mich dafür hochoffiziell bei sämtlichen Kandidatinnen und Kandidaten, die ich damit angegriffen habe. Es ist mir in diesem Trubel passiert und es tut mir Leid. Es ist auf meinem Mist gewachsen und nicht bei unseren Kandidatinnen und Kandidaten.

Hans Walder, FdP. Nachdem in dieser langen Diskussion alles gesagt worden ist, stelle ich den Ordnungsantrag, jetzt abzustimmen, damit die Diskussion nicht noch tiefer sinkt.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Dieser Ordnungsantrag erübrigt sich, weil sich nur noch der Sprecher der Sachkommission und der Regierungsrat zu Wort gemeldet haben.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Kurt Küng sagte, der FIKO-Präsident sage nur die halbe Wahrheit. Die halbe Wahrheit sagen heisst bewusst verschweigen, und bewusst verschweigen grenzt an Lüge. So habe ich die Aussage Kurt Kungs entgegengenommen. Kurt Küng sagte, der Neue Finanzausgleich des Bundes sei beschlossene Sache. Kurt, bleiben wir bei der Wahrheit: der Neue Finanzausgleich des Bundes ist im Differenzbereinigungsverfahren. Wie er aus den eidgenössischen Räten herauskommen wird, steht noch nirgendwo geschrieben. Angesichts der Opposition befürchte ich, dass das Bild vom gerupften Huhn bald einmal zutreffen wird. Beim Nationalbankgold liegt ein Antrag des Bundesrats an das Parlament vor. SP und SVP haben ein Referendum angekündigt. Es steht noch nirgendwo geschrieben, dass das Nationalbankgold kommen wird. Also gibt es nur das Prinzip Hoffnung. Und hier habe ich Ihnen noch gratis einen Wahlslogan: SVP Schweizerische Hoffnungspartei.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich bitte, auch dieses Geschäft mit der gebotenen Sachlichkeit zu betrachten, zudem mit Blick auf die Bedürfnisse dieses Kantons, seiner Bevölkerung und auf die spezielle Situation bezüglich unserer Finanzen.

Gestern hat die Regierung das Budget 04 verabschiedet, das, wie nicht anders zu erwarten war, die Vorgaben der Finanzkommission nicht vollumfänglich erfüllen kann. Aber ich wage die Prognose, dass es sich auch für die Finanzkommission in einem politisch erträglichen Rahmen bewegt. Ich will damit sagen, dass wir an und für sich gut oder mindestens nicht schlecht unterwegs sind, dass die Sparmassnahmen der letzten Jahre Wirkung zeigen, dass es uns gelungen ist, durch eine vernünftige, ja gescheite Steuerpolitik den Steuereingang im grossen Ganzen auf einem Niveau zu halten, wie es in andern Kantonen, namentlich in den grossen wie Zürich und andern, so nicht festgestellt werden kann.

Die Finanzpolitik hat den unbestreitbaren Vorteil, dass die Zahlen nicht täuschen. $1 + 1 = 2$; $3 - 2 = 1$. Das ist seit den alten Griechen so und wird auch künftig so bleiben. Das vorliegende Geschäft gibt mir die Gelegenheit, und das ist notwendig, bevor jetzt dann abgestimmt wird, zu einer kurzen finanzpolitischen Auslegeordnung. Wenn ich bis 1996 zurückblicke – das ist die Periode, die ich als Finanzdirektor miterlebt habe und einigermaßen beurteilen kann –, ist Folgendes passiert: Das Sparpaket 98 beim Bund war begleitet vom heiligen Versprechen, dass der Bund damit saniert werde; die Kantone sollten noch einmal mit 500 Mio. Franken kommen, dann habe man es. Es kostete uns je nach Lesart 16 bis 17 Mio. Franken. Als ehemaliger Parlamentarier gab ich mich natürlich auch damals keinen Illusionen hin: etwa alle fünf Jahre waren die Bundesfinanzen wieder im Argen. Ich mache keine Schuldzuweisungen, das ist leider fast ein Naturgesetz. Das KVG kostet den Kanton in der jetzigen Ausprägung und mit dem, was noch bevorsteht und sicher kommt, rund 100 Mio. Franken. Seit 1995 muss der Kantonshaushalt rund 100 Mio. Franken aus dem KVG zusätzlich verkraften. Beim KVG waren einige dagegen, das weiss ich, aber das ist halt nun einmal die Folge für unseren Kanton. Dazu kommen zusätzliche Kosten aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung in der Höhe von 8,3 Mio. Franken. Das sind Fakten, keine wüsten Vorstellungen des Finanzdirektors. Nun reden wir über ein Steuerpaket, das uns rund 56 Mio. Franken Mindereinnahmen bringen wird. Unsere Schätzungen basieren übrigens nicht wie diejenigen des Bundes auf den Zahlen aus dem Jahr 2000, sondern aus dem Jahr 2001. Damit sind sie nicht nur näher an der Wirklichkeit, sondern auch hieb- und stichfester. 51 Mio. Franken für weitere Massnahmen im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug, die Ablastungen auf die Kantone werden uns weitere 5 Mio. Franken kosten. Summa summarum macht das gute 180 Mio. Franken aus, die wir entweder schon verkraften mussten oder zusätzlich in den nächsten Jahren in Kauf nehmen müssen.

Dazu kommt Folgendes, und darauf möchte ich besonders Wert legen: Wenn der Bund seine Einnahmen derart herunterfährt, wird er gezwungen sein, zusätzliche massive Sparprogramme einzuleiten, vorausgesetzt, dass die vom Volk beschlossene Defizitbremse auch wirklich angewendet und nicht Jahr für Jahr der Notausgang der konjunkturellen Situation gewählt wird – was, wenn die Konjunktur wieder anzieht, fadenscheinig wirkt. Sparprogramme sind nicht einfach schlecht, im Gegenteil, aber man muss wissen, was dann passiert. Und da ich selber einmal auf Bundesebene tätig war, kenne ich auch einigermaßen die Grössenordnung. Der Bund wird die Transferzahlungen drannehmen müssen, das heisst die Leistungen an die Kantone, und zwar in den verschiedensten Bereichen. Das wird, ausser dem, was ich bereits aufgezählt habe, zu zusätzlichen Verlusten auf der Einnahmenseite führen, was sich bei uns wiederum auf der Ausgabenseite in der Rechnung oder im Budget niederschlagen wird.

Ich kann mir eine politische Bemerkung nicht verkneifen, obwohl der Kanton nicht primär betroffen ist: Der Bund wird in ganz andern Bereichen zusätzlich sparen müssen: bei der Armee, in der Landwirtschaft, im Sozialbereich und bei den Investitionen – die Stadumfahrungen Olten und Solothurn lassen grüssen. Diese Gefahr kann nicht einfach von der Hand gewiesen werden.

Kurz zur Frage, was verfassungsmässig sei und was nicht. Ich bin nicht Jurist, trotzdem kann ich die Verfassung lesen – vielleicht interpretiere ich sie weniger, sondern lese sie so, wie es gemeint ist. (*Gelächter*) In der Verfassung steht ganz klar, im Bereich der kantonalen Steuern habe der Kanton Tarifautonomie. Die Verfassung gestattet somit nicht, dass der Bund oder die Bundesversammlung den Kantonen in diesem Bereich Vorschriften macht. Nun hat man aber den Pfad der Tugend verlassen. Die Änderungen im Bereich der Wohneigentumsbesteuerung erfolgten, damit es alle Finanzdirektoren gleichzeitig einführen müssen, nicht im Gesetz über die direkte Bundessteuer, sondern im Steuerharmonisierungsgesetz, womit uns jede Autonomie in diesem Bereich genommen ist. Das macht für unseren Kanton zusätzlich 10 Mio. Franken aus. Demgegenüber hat man, und das sei gleich angefügt, bezüglich Familienbesteuerung korrekt legiferiert, also nicht im StHG. Damit haben die Kantone Spielraum. Aber, und das möchte ich vor allem den Anhängerinnen und Anhängern der neuen Familienbesteuerung – zu denen ich mich auch zähle – nahe legen: Wenn man sonst überall grosse Verluste einführt, bleibt auf kantonaler Ebene bei der Familienbesteuerung nicht mehr viel Spielraum. Dies muss der Redlichkeit halber gesagt sein.

Sämtliche Parteien in diesem Saal führen in irgendeiner Form das Wort «Volk» oder «Demokratie» in ihrer Bezeichnung. Was also haben Sie gegen das Volk, und wieso wollen Sie ihm nicht Gelegenheit geben, zu dieser in Bezug auf die Kantonsfinanzen Match entscheidenden Frage Stellung zu nehmen? Wer heute dem Referendum zustimmt, sagt ja nicht definitiv, er sei gegen das Steuerpaket; er gibt aber dem Volk Gelegenheit zur Stellungnahme. – Die SVP kann das bestreiten, es ist aber trotzdem so: Sie ist doch sonst die wahre Hüterin der Volksrechte, was löblich ist. Seien Sie also auch hier konsequent. «Fadengrad», sagte Herr Müller, seien Sie also auch hier fadengrad und geben Sie dem Volk Gelegenheit zur Stellungnahme. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Kantonsreferendum zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Die Unterschriften für einen Namensaufruf sind zustande gekommen. Die Schlussabstimmung findet unter Namensaufruf statt.

Schlussabstimmung unter Namensaufruf

Für das Kantonsreferendum stimmen: Clemens Ackermann (SP), Janine Aebi (FdP), Anne Allemann (SP), Barbara Banga (SP), Manfred Baumann (SP), Leo Baumgartner (CVP), Reiner Bernath (SP), Hubert Bläsi (FdP), Kurt Bloch (CVP), Heinz Bolliger (SP), Peter Bossart (CVP), Peter Brügger (FdP), Ulrich Bucher (SP), Andreas Bühlmann (SP), Rudolf Burri (SP), Enzo Cessotto (FdP), Ernst Christ (FdP), Rosmarie Eichenberger (SP), Andreas Eng (FdP), Klaus Fischer (CVP), Urs Flück (SP), Kurt Fluri (FdP), Roland Frei (FdP), Kurt Friedli (CVP), Irene Froelicher (FdP), Yvonne Gasser (CVP), Beat Gerber (FdP), Regula Gilomen (FdP), Heinz Glauser (SP), Peter Gomm (SP), Rolf Grütter (CVP), Christine Haenggi (CVP), Edith Hänggi (CVP), Hans Ruedi Hänggi (CVP), Georg Hasenfratz (SP), Urs Hasler (FdP), Beatrice Heim (SP), Michael Heim (CVP), Roland Heim (CVP), Lonni Hess (SP), Ruedi Heutschi (SP), Urs Huber (SP), Monika Hug (SP), Stefan Hug (SP), Konrad Imbach (CVP), Beat Käch (FdP), Marianne Kläy (SP), Daniel Lederer (FdP), Ruedi Lehmann (SP), Hans Leuenberger (FdP); Jürg Liechti (FdP), Stefan Liechti (JL), Thomas Mägli (FdP), Silvia Meister (CVP), Jakob Nussbaumer (CVP), Silvia Petiti (SP), Lilo Reinhart (SP), Andreas Riss (CVP), Thomas Roppel (FdP), Martin Rötheli (CVP), Ursula Rudolf (FdP), Andreas Schibli (JL), Annekäthi Schluep (FdP), Beat Schmied (FdP), Magdalena Schmitter (SP), Walter Schürch (SP), Hans-Jörg Staub (SP), Martin Straumann (SP), Chantal Stucki (CVP), Jean-Pierre Summ (SP), Kaspar Sutter (FdP), Christina Tardo (SP), Elisabeth Venneri (CVP), Marlise Wagner (FdP), Hans Walder (FdP), Peter Wanzenried (FdP), Erna Wenger (SP), Niklaus Wepfer (SP), Caroline Wernli (SP), Urs Wirth (SP), Thomas Woodtli (G), Hansruedi Wüthrich (FdP), Kurt Wyss (FdP), Kurt Zimmerli (FdP), Ernst Zingg (FdP) (85 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Beat Allemann (CVP), Lorenz Altenbach (FdP), Beat Balzli (SVP), Edi Baumgartner (CVP), Claude Belart (FdP), Bruno Biedermann (CVP), Esther Bosshart (SVP), Ursula Deiss (SVP), Beat Ehrsam (SVP), Andreas Gasche (FdP), Helen Gianola (FdP), Markus Grütter (FdP), Kurt Henzi (FdP), Robert Hess (FdP), Hugo Huber (SVP), Margrit Huber (CVP), Christian Imark (SVP), Stephan Jäggi (CVP), Walter Käser (SVP), Theodor Kocher (FdP), Alexander Kohli (FdP), Kurt Küng (SVP), Beat Loosli (FdP), Peter Lüscher (SVP), Hans Rudolf Lutz (SVP), Anna Mannhart (CVP), Walter Mathys (SVP), Otto Meier (CVP), Peter Meier (FdP), Heinz Müller (SVP), Peter Müller (SVP), Rolf Rossel (CVP), Rudolf Rüegg (SVP), Hans Schatzmann (FdP), Reto Schorta (SVP), Rolf Sommer (SVP), Rolf Späti (CVP), Theo Stäuble (SVP), Hanspeter Stöbler (FdP), Hansjörg Stoll (SVP), Marlene Vögtli (CVP), Wolfgang von Arx (CVP), Urs Weder (CVP), Simon Winkelhausen (FdP), Walter Wobmann (SVP), Herbert Wüthrich (SVP), Gerhard Wyss (FdP), Hansruedi Zürcher (FdP) (48 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Regula Born (FdP), Gabriele Plüss (2 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Theo Heiri (CVP), Christina Meier (FdP), Ruedi Nützi (FdP), Stefan Ruchti (FdP), François Scheidegger (FdP), Markus Schneider (SP), Fatma Tekol (SP), Michael Vökt (SVP), Regula Zaugg (SP) (9 Ratsmitglieder).

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Der Rat hat der Ergreifung des Kantonsreferendum zugestimmt mit 85 gegen 48 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

RG 32/2003

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

1. Änderung der Kantonsverfassung (1. Lesung)

2. Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Es liegen vor:

a) Botschaft und vier Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 4. März 2003 (siehe Beilage).

- b) Änderungsantrag der Spezialkommission WoV vom 23. Juni 2003 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2003 zum Antrag der Spezialkommission WoV.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 27. August 2003.

Eintretensfrage

Stefan Hug, SP, Präsident der Spezialkommission WoV. Aus der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist mittlerweile eine eigentliche Staatsleitungsreform geworden. Es geht nicht mehr lediglich um die Frage, wie die Verwaltung «gemanagt» wird, sondern es geht um ein neues Verhältnis und eine neue Aufgabenteilung zwischen Regierung, Verwaltung und Parlament. Aber auch das Volk ist in unserem direktdemokratischen System von WoV tangiert.

Die Kernelemente der WoV sind: Die Stärkung der strategischen Führung auf politischer Ebene oder andersherum gesagt: Steuerung über Zielvorgaben anstatt über die Zahl der Kugelschreiber. Die Kopplung von Leistung und Finanzen: Wer eine Leistung bestellt, soll auch gleich wissen, was sie kostet, und muss gewillt sein, sie zu bezahlen. Oder etwas volkstümlicher ausgedrückt: Wer befiehlt, zahlt. Wirkungsorientiertes Handeln: Die Verwaltung erbringt messbare Leistungen. Deshalb werden ihr Ziele als Leistungsvorgaben und Orientierungshilfen gesteckt. Der beste Orientierungsläufer verirrt sich im Wald, wenn man ihm die Karte wegnimmt und er nicht weiss, welche Posten er anlaufen soll. Dies bringt Änderungen im Zusammenwirken von Kantons- und Regierungsrat. Deshalb sind die heutigen parlamentarischen und direktdemokratischen Instrumente nur noch zum Teil brauchbar und müssen teilweise durch neue ersetzt werden.

Die Vorlage beinhaltet aber nebst WoV-spezifischen Anpassungen und Änderungen auch Anpassungen im Bereich des Finanzhaushalts und der Finanzkontrolle, die direkt nichts mit WoV zu tun haben. Entsprechend ist die Vorlage unterteilt:

1. Drei Verfassungsänderungen, von denen nur zwei in direktem Zusammenhang mit WoV stehen.
2. Das eigentliche WoV Gesetz, das dreiteilig aufgebaut ist: die eigentlichen Grundlagen zu WoV; das Finanzhaushaltsrecht, welches die heutige Finanzhaushaltsverordnung in ein Gesetz überführt; die Bestimmungen über die Finanzkontrolle.

Bei den Beschlussesentwürfen 1a) bis 1c) handelt es sich um Verfassungsänderungen, welche einer zweimaligen Lesung im Kantonsrat bedürfen und dem obligatorischen Referendum unterstehen. Der Beschlussesentwurf 2 (WoV-Gesetz) unterliegt dem fakultativen Referendum, falls die Zustimmung mit dem notwendigen qualifizierten Mehr erfolgt.

Wir haben seit 1996 Erfahrungen mit WoV. Vieles ist uns deshalb vertraut. Bei der Erarbeitung des Gesetzes konnten wir denn auch die Erfahrungen einfließen lassen. Das Gesetz bringt aber dennoch einige zusätzliche Neuerungen. Dies zeigt sich unter anderem auch darin, dass man nicht einfach die bisherige Versuchsverordnung übernommen hat.

Das Parlament hat bereits Erfahrung mit neuen Instrumenten. Motion und Postulat werden nun definitiv verschwinden. An ihre Stelle tritt der Auftrag. Interpellationen und Kleine Anfragen wird es weiterhin geben. Dazu kommen neue Instrumente wie der politische Indikator, die parlamentarische Initiative, die Detaillierung des Globalbudgets oder die Budgetstruktur, welche als Sanktionsmittel oder als Gestaltungsmittel eingesetzt werden können. Alles in allem stehen uns künftig insgesamt mehr Instrumente zur Verfügung, was für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein eigentlicher Gewinn darstellt. Auch aus diesem Grund bin ich überzeugt, dass der Einfluss des Parlamentes nicht abnehmen wird. An die Globalbudgets haben wir uns mittlerweile wohl schon gewöhnt. Auch sie dienen dazu, den Gestaltungsspielraum des Parlamentes zu vergrössern, indem wir Wirkungen festlegen können.

Richtig ist, dass unser Einfluss auf der operativen Ebene zwar kleiner wird, dafür steigt er im strategischen Bereich. Der Kantonsrat soll künftig nicht mehr über den Bürokredit in der Abteilung xy befinden, sondern über in sich abgeschlossene Leistungseinheiten, die sogenannten Produkte bzw. Produktgruppen. Gleichzeitig soll uns aber durch die Globalbudgets auch bewusst gemacht werden, was diese kosten. Wir bestimmen also nicht nur, wie viel Geld wir ausgeben wollen, sondern auch, was wir für dieses Geld erhalten wollen. Ein umfassendes Controlling und Reporting zeigt uns auf, ob die Ziele und Vorgaben erreicht wurden oder ob allenfalls Abweichungen entstanden sind. Das Parlament hat die nötigen Instrumente, um im Falle eines Falles korrigierend eingreifen zu können. Der Kantonsrat hat in Zukunft weniger, dafür Wichtigeres zu sagen. Das, dünkt mich, ist ein ganz entscheidender Punkt in der ganzen WoV-Diskussion. Das heisst auch, dass damit das Kantonsratsmandat anspruchsvoller, aber auch interessanter wird.

Auch die Volksrechte bekommen zum Teil neue Namen, mit der Globalbudgetinitiative wird sogar ein zusätzliches Volksrecht geschaffen. Wer behauptet WoV schwäche das Parlament oder beeinträchtige die direkte Demokratie ist ein Schwarzmalerei. Politik und Verwaltung werden mit Instrumenten aus der Betriebswirtschaft ausgestaltet, sowohl das Prinzip der Gewaltentrennung als auch die direkte Demokratie bleiben jedoch gewahrt.

Mehr Wettbewerb ist ein weiteres Kernelement der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Wettbewerb zwischen den einzelnen Globalbudgeteinheiten, aber auch gegen aussen. Dienststellen sollen künftig freier entscheiden können, ob sie gewisse Leistungen selber erbringen oder diese in Form von Leistungsaufträgen durch Dritte herstellen lassen. Diese Freiheit ist aber weder ein Freipass für Lohn-dumping oder Sozialabbau noch eine Absage an den Service public. Im Gegenteil: Das Parlament hat auch hier die nötigen Instrumente, um gestaltend einwirken zu können. Wir müssen sie nur richtig einsetzen.

WoV ist auch kein simples Sparinstrument. Wer glaubt, mit der flächendeckenden Einführung von WoV automatisch die flächendeckende Haushaltsanierung einzuläutern, täuscht sich ebenso. WoV bringt in erster Linie eine neue Verwaltungskultur, die geeignet ist, die Sparbemühungen, die wir seit Jahren unternehmen, zu unterstützen und zu fördern. WoV ist nicht das Allerweltsheilmittel für sämtliche Probleme, sie hilft uns aber, den Kanton Solothurn für die Zukunft zu wappnen.

Jetzt gilt es ernst! Waren es 1996 zuerst einzelne, später immer mehr Dienststellen, die – freiwillig – nach den WoV Grundsätzen geführt wurden, so soll jetzt WoV flächendeckend eingeführt werden. Alles oder nichts, entweder WoV für sämtliche Verwaltungseinheiten mit Ausnahme der Gerichte oder Rückkehr zum alten System. Dies macht auch Sinn. Langfristig kann es keine Zweiklassenverwaltung geben: jene mit WoV und jene ohne WoV. Bei einer negativen Entscheidung werden wir also nicht da weiterfahren, wo wir heute stehen, sondern wir müssen zurück an den Start, dort wo wir vor 1996 gestanden sind; das würde heissen, alles wieder nach dem alten System. Die Erfolge mit den WoV-Dienststellen sprechen eine eindeutige Sprache, wie die Evaluation des WoV Versuchs im Jahre 2000 bestätigt hat: WoV bringt mehr Effizienz und hilft Sparen. Es wäre kaum zu verstehen, wenn wir darauf verzichten würden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission zu folgen. Zu den einzelnen Anträgen werde ich morgen in der Detailberatung Stellung nehmen.

Andreas Bühlmann, SP. Ich will nicht wiederholen, was der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat. Die SP unterstützt WoV. Wir finden diesen Ansatz gut; er hat sich in der Versuchsphase bewährt. Ein Mitglied unserer Fraktion hat sich euphorisch als WoV-Fan geoutet, andere sind etwas zurückhaltender, gesamthaft sind wir aber ganz klar für Eintreten. In der Detailberatung werden wir den Anträgen der Spezialkommission weitestgehend folgen. Sie sind zum Teil durch Interventionen unserer Kommissionsmitglieder zustande gekommen. Ein Antrag wird noch folgen, nämlich der Vorschlag, das Prüfprogramm der Finanzkontrolle solle wie bis anhin von der Finanzkommission genehmigt werden. Begründen werden wir dies in der Detailberatung.

Gestatten Sie mir einen kleinen kritischen Unterton in dieser an sich sehr guten Sache, den ich bereits in der vorberatenden Kommission angemerkt habe. WoV heisst wirkungsorientierte Verwaltungsführung und ist in der Theorie entstanden, um Effizienz und Wirkung der staatlichen Verwaltungstätigkeit zu stärken. Von der Imputsteuerung wollte man wegkommen, was zur Folge hat, dass für Regierung und Verwaltung zusätzliche Gestaltungsspielräume entstehen. Es kann daher der Eindruck entstehen, es finde eine gewisse Verschiebung der «Macht» vom Parlament zur Regierung statt. Das ist übrigens mit ein Grund, weshalb wir von Anfang an am Verordnungs veto festhalten wollten. In der Vorlage steht, mir der neuen WoV-Philosophie werde angestrebt, dass inskünftig die strategischen wie grundsätzlichen Vorgaben vom Kantonsrat her kommen. Der Kantonsrat soll die politische Richtung anhand von Wirkungszielen vorgeben und beim staatlichen Handeln aufzeigen, während die Regierung die erforderlichen Massnahmen zu treffen hat, damit die entsprechenden Leistungen erbracht werden können. Diese Aufteilung in dieser Klarheit ist neu. Während der Versuchsphase, die sich sehr bewährt hat, so dass man es eigentlich bereits in der Praxis üben konnte, gab es eine Vermischung zwischen altem und neuem Modell. Das neue Modell ist noch sehr gewöhnungsbedürftig; es ist zum Teil recht zaghaft angewendet worden; gewisse Instrumente kamen sogar noch gar nie zum Tragen. Ich konnte in zwei Kommissionen mitwirken, in denen man versucht hat, politische Indikatoren zu setzen. Wir haben erkennen müssen, wie unglaublich schwierig das ist. Die gleichen Erfahrungen haben letztlich auch die Sachkommissionen gemacht. Profunde Kenntnisse des Bereichs, in dem man politische Indikatoren setzen will, sind Voraussetzung für eine sinnvolle Vorgabe. Die diesbezüglichen Erwartungen an die Parlamentarier im Milizsystem sind sehr hoch. Deshalb habe ich den Eindruck, dass zumindest zu Beginn der flächendeckenden Einführung eine gewisse Verschiebung der «Macht» Richtung Exekutive stattfinden könnte.

Die neuen Instrumente geben theoretisch sicherlich die Möglichkeit, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Aber die grosse Frage ist, ob Milizparlamentarier die Instrumente wirklich auch genügend nutzen können. Das ist für mich letztlich, wenn man WoV weiter fasst als die reine Optimierung der Verwaltungstätigkeit, eine ganz entscheidende Frage, die über den Erfolg entscheiden wird. Wir müssen das neue Instrumentarium gegenüber dem Volk nicht nur gut kommunizieren, auch das Parlament braucht genügend Unterstützung. Die Controllingstelle ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Die Zukunft wird zeigen, ob er genügt. Wir müssen uns auch sehr ernsthaft mit der Ausbildung der Parlamentsmitglieder befassen, die mit den neuen Instrumenten arbeiten können müssen. Diese Punkte müssen wir im Auge behalten, wenn wir im Kanton Solothurn den Pionierschritt in diesem Ausmass vollziehen.

Leo Baumgartner, CVP. Die beiden WoV-Geschäfte sind von kapitaler Bedeutung. Sie sind gleichsam die pièce de résistance dieser Session. Wesentliches ist bereits von meinen Vorrednern gesagt worden. Deshalb halte ich mich kurz. Was ändert sich, und wer ist in welchem Umfang gefordert, wie und wo verschieben sich die Gewichte mit den neuen Führungsinstrumenten? Im Verhältnis der Bevölkerung zu den Behörden; die Herausforderung der Verwaltung in Bezug auf Planung, Führung und Steuerung, in der Zusammenarbeit, im Zusammenwirken zwischen Regierung und Kantonsrat – hier gibt es wesentliche Neuerungen, neue und anders gewichtete Spielregeln. Regierung und Verwaltung erhalten mehr Kompetenzen, mehr Eigenverantwortung, aber auch mehr Anreize. Auf das Parlament wartet mehr Arbeit. Die Akzente werden sich verschieben, und besonders die Arbeit in den Fachkommissionen wird an Wert und Intensität zunehmen. Dem Mitwirken der verschiedenen Fachgremien wird denn auch das parlamentarische Interesse gelten. Begriffe wie Leistungsauftrag, Indikatoren usw. werden «in» sein und künftige Schwerpunkte bedeuten. Die Versuchsphase hat positive Entwicklungen gezeigt. Das Pilotunternehmen, der Versuch oder die Erfahrungsreise war richtig. Das ausgezeichnete WoV-Seminar vom 18. Juni hat das ganze Spektrum der wirkungsorientierten Verwaltungsführung aufgezeigt und uns näher gebracht. Wir sind nun gefordert, diese Materie nach aussen zu kommunizieren. Die CVP-Fraktion dankt bei dieser Gelegenheit nochmals für diese geschätzten Bemühungen. – Wir werden auf die beiden Geschäfte eintreten und morgen in der Detailberatung zu unseren Anträgen Stellung nehmen.

Rolf Sommer, SVP. Es ist schon sehr viel gesagt worden, wir sind mit fast allem einverstanden. Gleichwohl noch ein paar Gedanken der SVP zu WoV. Wir beraten heute die definitiven gesetzlichen Grundlagen zu WoV. WoV ist im Grunde nichts anderes als eine wirtschaftliche Umsetzung, was eigentlich selbstverständlich sein sollte. Die Politik setzt klare Ziele und kontrolliert die Wirkung; die Verwaltung ist nicht zum Verwalten da, sondern als Dienstleistung der Kunden, der Steuerzahler und Einwohner dieses Kantons, die eine Wirkung zu ihren Gunsten erwarten. Die Verwaltung muss kostenorientiert denken. Flexibilität und Generalität sind gefragt; wo Not am Mann oder Frau ist, heisst es einspringen. Sich am eigenen Produkt orientieren: Wird es gewünscht, kann es angeboten werden, ist ein anderes Produkt billiger, kann ich es billiger herstellen oder kaufe ich es ein. Mit der Verabschiedung dieser Vorlage und der Zustimmung durch das Volk wird das alte Detailbudget beerdigt. Wir verlieren die Macht über die Anschaffung von Schreibmaschinen, Bleistiften und anderem. Aber wir gewinnen das Globalbudget. Wir bestimmen die Ziele, was Regierung und Verwaltung erreichen sollen. Wir fassen mit einem Wort unsere Vorstellung über Dienstleistungen in Produkte und in einer Zahl im Saldo. Das Parlament gibt der Regierung, der Verwaltung und ihren Angestellten mit dem Globalbudget einen offenen Spielraum zu wirtschaftlichem Denken. Sie können delegieren und den Spielraum kreativ nutzen, aber nicht im Sinn von Egoismus, den sollten sie möglichst weg lassen.

WoV wird nicht nur Regierung und Verwaltung fordern, sondern auch die Parlamentarier. Diesbezüglich ist praktisch alles erwähnt worden. Trotz den Anforderungen an den einzelnen Parlamentarier wünschen wir, dass es beim Volksparlament bleibt. Es sollte allen möglich sein, dem Parlament ohne Stress anzugehören. Zu Beginn war ich gegenüber WoV sehr skeptisch; heute bin ich von WoV überzeugt. Meine Erwartungen sind hoch. Ich glaube an die Sanierung der Staatsfinanzen mit WoV. Aber alle, Parlament, Verwaltung, Regierung und das Volk, müssen Unzulänglichkeiten schonungslos aufdecken, verbessern und Lücken schliessen.

Die SVP erwartet, dass nach einer Einarbeitungszeit von einer Globalbudgetperiode die Wirkung der wirkungsorientierten Verwaltung überprüft wird. Insbesondere darauf hin, ob die Erwartungen erfüllt werden, ob sich WoV gelohnt hat. Die Regierung erwartet jährliche Mehrkosten von 700'000 Franken, aber einen Nutzen von 6,7 Mio. Franken, nach WoV-Doktrin einen jährlichen Saldo von 6 Mio. Franken. Dieser Saldo muss vom Parlament kontrollierbar sein. Die SVP wird der Änderung der Kantonsverfassung und dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung mit den Änderungen der Spezialkommission zustimmen.

Beat Loosli, FdP. Was WoV ist, haben wir seit 1996 quasi in einem Trainingslager trainieren können. Wir wissen, was auf Parlament, Regierung und Verwaltung zukommt. Im Jahr 2000 wurden Vor- und Nachteile einander gegenübergestellt, und aufgrund der Resultate kamen wir zum Schluss, WoV sei definitiv und flächendeckend einzuführen. Um WoV wirkungsvoll umzusetzen, braucht es mehr als eine Verwaltungsreform. Die Erfahrungen im Kanton Solothurn zeigen, dass es eine Staatsreform braucht, wenn man WoV in allen Konsequenzen sauber umsetzen will. Die Tatsache, dass eine Staatsreform auch eine Machtverschiebung zwischen allen Beteiligten bedeutet – also zwischen Volk, Parlament, Regierung und Verwaltung –, erfordert eine gewisse Aufmerksamkeit. In diesem Sinn sind sicher auch die grosse Diskussion in der Spezialkommission und der Antrag auf Beibehaltung des Verordnungsvetos zu verstehen. Im grossen Ganzen ist die FdP/JL-Fraktion der Meinung, dass u.a. auch mit der Globalbudget-Initiative auf Volksstufe und den neuen Instrumenten auf Parlamentsstufe das Machtverhältnis zwischen allen Beteiligten recht gut austariert worden ist.

WoV bedeutet für uns Arbeit, für uns Parlamentarier eine andere Arbeit, als wir sie bis jetzt gewohnt waren. Unsere Fraktion steht voll und ganz hinter den Grundsätzen von WoV. Die Eckpunkte, wie WoV aufgegleist wurde, die Koppelung von Leistung und Finanzen, die Globalisierung der Budgets und die entsprechende Delegation der Kompetenz an die Regierung, die Verpflichtung auf wirkungsorientiertes Handeln und nicht zuletzt auch die Verpflichtung gegenüber dem Bürger bezüglich Kundenfreundlichkeit – das alles wiegt den Mehraufwand und den Änderungsprozess in der parlamentarischen Arbeit mehr als nur auf. Bis jetzt hat sich WoV positiv auf die Verwaltungstätigkeit ausgewirkt. Der Präsident der Spezialkommission sagte, WoV sei nicht ein Sparinstrument. Würde man WoV auf ein Sparinstrument reduzieren, würde es seine Wirkung verfehlen. Aber wenn man sich konsequent auf die Kopplung von Leistung und Finanzen sowie auf Bürgernähe ausrichtet, kann WoV auch sparen helfen. Die FdP/JL-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf die Vorlagen einzutreten. Zu den Detailanträgen werden wir uns morgen äussern.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Als Einzelsprecher hat Georg Hasenfratz das Wort.

Georg Hasenfratz, SP. Ich beantrage Ihnen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Zahlreiche Weichklopfseminare und Propagandaveranstaltungen haben mich nicht von der WoV-Lehre überzeugen können. Im Gegenteil, ich bin zum Schluss gekommen, dass die WoV-erei mehr negative als positive Seiten hat. Die Ziele im Zweckartikel des WoV-Gesetzes sind zum grössten Teil Selbstverständlichkeiten. Natürlich soll der Staat wirkungsvoll arbeiten, soll er die Wirkungen seiner Massnahmen evaluieren und der Öffentlichkeit dienen. Das lässt sich aber auch ohne eine neue pseudowissenschaftliche Heilslehre mit ihren negativen Auswirkungen auf das Kräfteverhältnis Parlament und Regierung beziehungsweise Verwaltung erreichen. Was bleibt eigentlich von WoV, wenn man alle heisse Luft aus der Vorlage herauslässt und wartet, bis sich der Rauch der Nebelgranaten verzogen hat? Wir geben Macht und Kompetenzen an die Regierung und Verwaltung ab, schaffen mehr Bürokratie und erhalten dafür zahnlose Instrumente, schöne Worte und leere Versprechungen. Das bleibt doch unter dem Strich! Bis die sogenannten Interventionsmöglichkeiten des Parlaments – Auftrag, parlamentarische Initiative – greifen können, sind längst vollendete Tatsachen geschaffen. Die gegenwärtige Spitaldiskussion gibt da einen Vorgeschmack. Ein Milizparlament wird nie in der Lage sein, unter WoV Verwaltung und Regierung wirkungsvoll zu kontrollieren. Es ist ja jetzt schon schwierig genug. Ich bin nicht bereit, der Regierung einen Freipass für ein kompliziertes, praxisfremdes Gedankengebäude ohne Bodenhaftung zu geben.

Man wird mir entgegen, ich hätte die Sache ganz einfach nicht begriffen. Wobei man an WoV vor allem glauben muss, habe ich den Eindruck. Aber ich bin schon katholisch und brauche keine neue Religion. *(Gelächter)* Bei einer nüchternen Lagebeurteilung und im Sinn eines gesunden Konservatismus schlage ich vor, das Projekt abzubrechen, etwas Distanz zu gewinnen und dann die hehren Ziele einer wirkungsvollen Staatsverwaltung umzusetzen, ohne schädliche Machtverschiebung und aufgeblähte Bürokratie.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Es liegt ein Nichteintretensantrag von Georg Hasenfratz vor. Wir stimmen über Eintreten ab.

Abstimmung
Für Eintreten
Dagegen

Grosse Mehrheit
3 Stimmen

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

RG 81/2003

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung; Revision des Geschäftsreglements des Kantonsrats

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der WoV-Kommission vom 2. Juni 2003 (siehe Beilage).
- b) Antrag der Redaktionskommission vom 27. August 2003.

Kurt Fluri, FdP, Präsident der WoV-Kommission. Nach unserer Verfassung wird Wichtiges und Grundlegendes in einem Gesetz verankert, während die Ausführungsbestimmungen und das Sekundäre in Reglementen und Verordnungen festzuhalten sind. Das Geschäftsreglement ist unser eigenes Reglement, wofür wir zuständig sind. Deshalb hat die WoV-Kommission die Revision erarbeitet. Die definitive Einführung von WoV, verankert im Kantonsratsgesetz, bringt zwangsläufig einige Änderungen im Geschäftsreglement. Wir haben versucht, sie im Sinn von Gesetz und Verfassung unterzubringen und bei dieser Gelegenheit auch gleich einige kleinere Präzisierungen vorzuschlagen, die nicht unmittelbar mit WoV zusammenhängen, aus unserer Sicht aber der Klarheit dienen. Es werden keine neuen Instrumente geschaffen, das ist alles im Gesetz verankert. Ich bitte Sie, auf das Vollzugs- bzw. Geschäftsreglement einzutreten.

Stefan Hug, SP. Der Kommissionspräsident hat das Wesentliche gesagt. In diesem Geschäftsreglement ist nur geändert worden, was aufgrund der WoV-Gesetzgebung geändert werden musste. In diesem Sinn bitte ich Sie, darauf einzutreten. Die SP-Fraktion wird den vorliegenden Anträgen zustimmen.

Kurt Küng, SVP. Auch die SVP wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Beat Loosli, FdP. Kurt Fluri hat das Wesentliche gesagt. Die Vorlage beinhaltet eine konsequente Umsetzung auch im Geschäftsreglement. Demzufolge beantragt Ihnen die FdP/JL-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten. Wir können den Anträgen im Wesentlichen zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

I 34/2003

Interpellation Beatrice Heim (SP, Starrkirch-Will): Lehrstellenalarm auch im Kanton Solothurn?

(Wortlaut der am 11. März 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 124)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. April 2003 lautet:

Frage 1. Die Lage im Lehrstellenmarkt ist angespannt, jedoch nicht dramatisch. Mangel besteht in der Informatik- und Elektronikbranche, im kaufmännischen Bereich und bei eher praxisorientierten Ausbildungen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht exaktes Zahlenmaterial über die effektive Angebot-Nachfragesituation 2003/2004 nicht zur Verfügung.

Die Einführung der neuen kaufmännischen Grundbildung trifft auf die gespannte Wirtschaftslage und äussert sich in einer zurückhaltenden Freigabe von Lehrstellen. Der anhaltende Trend in die Dienstleistungsberufe, weg von den handwerklich-gewerblichen Berufen, etabliert sich zusehends. Gerade in diesen letzt genannten Berufen (beispielsweise in der Bau- und Lebensmittelbranche etc.) besteht nach wie vor eine Auswahl an Angeboten.

Erschwerend wirkt der Umstand, dass dieses Jahr ein geburtenstarker Jahrgang die obligatorische Schulzeit abschliesst (ca. 300 mehr als im Vorjahr), und sich keine Besserung der Wirtschaftslage abzeichnet.

Frage 2. Es wird versucht, den Schulabgängerinnen und Schulabgängern ein möglichst grosses Angebot an Lehrstellen in sämtlichen Regionen des Kantons zur Verfügung zu stellen. Letztlich liegt es aber in der Verantwortung der Berufsverbände und Lehrbetriebe, ihren beruflichen Nachwuchs sicher zu stellen.

Lehrkräfte und Berufsberatung versuchen Jugendliche in der Phase der Berufsfindung kompetent zu begleiten sowie Lehrstellenanbieter und Stellensuchende zusammen zu führen. Eine ebenso grosse Verantwortung müssen die Eltern und die Jugendlichen selbst übernehmen. Das Auswahlverfahren obliegt den Lehrbetrieben. Eine staatliche Einflussnahme wäre in diesem Bereiche verfehlt. Es wird, wie jedes Jahr, eine Anzahl Jugendliche geben, welche dem JUP (Projekt des Amtes für Wirtschaft und Arbeit für jugendliche Arbeitslose) zugeführt werden müssen. Umgekehrt wird, wie in den vergangenen Jahren eine gewisse Anzahl von Lehrstellen nicht besetzt werden können.

Frage 3. Als Sofortmassnahme wurden die politischen Instanzen (RR und parlamentarische Gruppe Wirtschaft des KR) umfassend informiert und sensibilisiert. Das seit 1997 mit dem Lehrstellenbeschluss (LSB) 1 im Kanton Solothurn lancierte und bis heute auch im LSB2 weitergeführte Lehrstellenmarketing erweist sich als erfolgreiche und darum richtige Massnahme. Lehrstellen halten oder gar schaffen bedeutet «Klinkenputzen», also permanenten Kontakt vor Ort, mit dem Argument im Gepäck, dass sich Lehrstellen schaffen für jeden Betrieb lohnt. Der angespannten Lehrstellensituation begegnen wir mit sofortigen, befristeten Pensenerhöhungen des Lehrstellenförderers und einer administrativen Assistenz, bis Ende 2004 noch finanziert über den LSB 2.

Die bestehenden und gut etablierten Brückenangebote (Integrationskurs, Vorlehre) werden beibehalten, verstärkt und bedürfnisgerecht angeboten.

Neue Auffanggefässe sehen wir nicht vor. Im Weiteren sind die Ergebnisse und Empfehlungen der Task force des Bundes abzuwarten, deren inhaltliche Ausgestaltung noch offen ist.

Frage 4. Der Projektleiter der Reform der Kaufmännischen Grundbildung, das Projektteam, die Kaufmännischen Berufsschulen sowie das Berufsinspektorat bieten den Lehrbetrieben jegliche Art Unterstützung während der Vorbereitungs- und Umsetzungsphase der Reform. Die Ausbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben werden mit gezielter Kommunikation (Internet / Brief an die Lehrbetriebe) umfassend informiert, kompetent beraten und begleitet.

Frage 5. Dank dem ohne Unterbruch betriebenen Lehrstellenmarketing, welches im Kanton Solothurn seit 1998 im Rahmen der beiden Lehrstellenbeschlüsse des Bundes umgesetzt und finanziert wird, ist es möglich angespannten Lehrstellensituationen gerecht zu werden.

Mit grossem Engagement von Wirtschaft und Gewerbe konnten im Kanton Solothurn *seit 1998 insgesamt 1000 neue Lehrstellen* geschaffen werden. Ungeachtet der wirtschaftlichen Situation muss beim Erteilen der Ausbildungsbewilligungen an die Lehrbetriebe immer auch die Ausbildungsqualität berücksichtigt werden.

Das Pensum des Projektleiters Lehrstellenmarketing wird nach Ostern bis Ende Juli 2003 von 50 auf 70 Prozent erhöht. Im administrativen Bereich werden für den gleichen Zeitraum zusätzliche 30 Stellenprozent e eingesetzt. Beide Massnahmen werden über den LSB 2 finanziert und sind somit für den Kanton Solothurn kostenneutral.

Frage 6. Das Lehrstellenangebot richtet sich stark nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Mit dem Artikel 60 des neuen Berufsbildungsgesetzes wird die Möglichkeit zur Schaffung verbandseigener Fonds geschaffen. Wir erachten diesen Weg als richtig.

Andreas Schibli, FdP. Die Alarmzeichen bezüglich Lehrstellensituation stehen im Kanton Solothurn auf Gelb und nicht auf Rot. Die Situation ist angespannt, aber nicht dramatisch. Per Juni 2003 waren 233 Schulabgänger ohne Anschlusslösung, was 8,5 Prozent entspricht. 152 davon wurden ins Jugendprogramm des Amtes für Wirtschaft und Arbeit aufgenommen, 42 Schulabgänger fanden eine andere Lösung, 19 sind derzeit noch ohne Lösung. Per 13. August 2003 wurden folgende offene Stellen gemeldet: 120 Lehrstellen, 30 Anlehrstellen, 29 Vorlehrstellen. Die Reform der kaufmännischen Grundbildung hat zu Unsicherheiten geführt. Der befürchtete Abbau von Arbeitsplätzen hat sich im Kanton Solothurn in Grenzen gehalten. Im kommenden Jahr sollte der Rückgang aufgeholt sein. In diesem Jahr haben die geburtenstarken Jahrgänge die Schule abgeschlossen. Es zeichnet sich keine Besserung in der Wirtschaftslage ab. Der Kanton macht, was er kann. Der Regierungsrat und die parlamentarische Gruppe Wirtschaft des Kantonsrats wurden informiert und sensibilisiert. Das Pensum des Lehrstellenförderers wurde erhöht, um die Situation zu bewältigen. Es bestehen Brückenangebote wie Integrationskurse und Vorlehren. Die Lehrkräfte und die Berufsberatung engagieren sich stark und begleiten die Jugendlichen kompetent. Schulabgänger ohne Lehrstelle werden dem JUP zugeführt. Die Zahl der Plätze im JUP wurde um 35 erhöht. Die höhere Teilnehmerzahl ist normal, ist doch der Bekanntheitsgrad des JUP in den

letzten Jahren gestiegen. Viele Schulabgänger verlassen sich vermehrt darauf, hier einen Platz zu finden. Die Lehrstellensituation darf nicht durch weitere Überbrückungsangebote entschärft werden. Die Angebote entwickeln mit der Zeit einen Anziehungseffekt, der die Berufswahl und die berufliche Ausbildung zeitlich verzögert.

Mit den bestehenden Angeboten Vorlehre, Integrationskurs, JUP und 10. Schuljahr sind wir bestens ausgestattet. Die Möglichkeiten und Ressourcen des Kantons sind begrenzt. Es kann nicht alles vom Staat übernommen werden. Der Staat kann die Selbstverantwortung der Jugendlichen nicht ablösen. Vielmehr gilt es an die Selbstinitiative und Selbstverantwortung der Jugendlichen und Eltern zu appellieren. Den Wunschberuf zu realisieren ist für Schulabgänger kaum mehr möglich. Die Motivation, Selbstständigkeit und die Bereitschaft zu Mobilität müssen stimmen. Es liegt vorwiegend in der Leistungsbereitschaft der Schulabgänger, eine Lehrstelle zu finden. Es liegt aber auch in der Verantwortung und im Engagement von uns allen, Betriebe zu motivieren, um Lehrstellen zu schaffen und das Lehrstellenangebot auszubauen.

Die FdP/JL-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden, ebenso mit der Arbeit der kantonalen Ämter.

Beat Allemann, CVP. In seiner Antwort stellt der Regierungsrat fest, der Lehrstellenmarkt sei angespannt, aber nicht dramatisch. Wir dürfen die Situation aber nicht verharmlosen. Es ist uns wichtig, dass die Verantwortung für die Lehrstellensuche auch und vor allem von den Jugendlichen und Eltern wahrgenommen wird. Sie müssen unterstützt werden, sollen sich aber auch ein wenig selber um diese Unterstützung bemühen. Der Kanton versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten, junge Leute ohne Anschlusslösung aufzufangen. So besteht das Jugendprogramm JUP, das die jungen Leute auf die Berufswelt vorbereitet und ihnen bei der Lehrstellensuche behilflich ist. Letztes Jahr hatten 161 Personen keine Anschlusslösung; dieses Jahr waren es 233. Es ist keine übermässige Steigerung, wie befürchtet wurde. Natürlich können die offenen Lehrstellen nicht einfach den Lehrstellensuchenden gegenüber gestellt werden, das wäre zu einfach. Aber es ist auch nicht möglich, jedem Wunsch gerecht zu werden. Mit dem Lehrstellenmarketing wird seit 1997 sehr erfolgreich versucht, Betriebe, die bis dato keine Lehrlinge ausgebildet hatten, dazu zu bewegen, Lehrstellen zu schaffen. Das ist eine gute Sache. Zur Frage, wie weit das Amt die Möglichkeit hat, Betriebe, die Lehrstellen reduzieren oder bereits reduziert haben, zu motivieren, auf ihren Entscheid zurückzukommen, fehlen leider Angaben und Aussagen. Dass seit 1998 insgesamt 1000 neue Lehrstellen geschaffen worden sind, ist sicher sehr positiv. Um eine genaue Analyse zu machen, müssten dem aber die Lehrstellen, die im gleichen Zeitraum verloren gegangen sind, gegenüber gestellt werden.

Alles in allem ist in unserem Kanton gute Arbeit geleistet und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Maximum herausgeholt worden. Wir danken der Regierung für die Antwort.

Rudolf Burri, SP. Die Interpellantin spricht – es ist allerdings schon einige Zeit her – von Lehrstellenalarm. Dies sicher in Sorge um die aktuelle Entwicklung in diesem Bildungsbereich, aber auch unter dem Eindruck der täglichen, zum Teil widersprüchlichen Meldungen. Gesamtschweizerisch sind die Zahlen nach wie vor dramatisch. 6000 Jugendliche pro Jahr treten keine nachschulische Ausbildung an. 4,4 Prozent oder über 24'000 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren sind arbeitslos. Aus der Sicht der SP-Fraktion ist es an der Zeit, kritisch zu überprüfen, ob die laufenden Massnahmen und Aktivitäten genügen und richtig sind oder ob allenfalls neue, zusätzliche, kurz- und mittelfristige Massnahmen nötig wären. Ich nehme es vorweg: Die zuständigen Stellen verdienen ein grosses Lob für ihre Anstrengungen zur Schaffung und Unterstützung und das Angebot neuer Lehrstellen. Wahrscheinlich ist in diesem Bereich kurzfristig nur dann etwas zu erreichen, wenn jemand bereit ist, die Klinken zu putzen, wie es in der Antwort auf die Frage 3 heisst. Allerdings dürfen und müssen wir uns als Kantonsrat auch fragen, ob der Einsatz den Herausforderungen und Entwicklungen noch gerecht werden kann. Das wirtschaftliche Umfeld hat sich bekanntlich stärker verändert, schneller und oft auch überraschender, als es bis jetzt je einmal der Fall war. Für die SP-Fraktion ist völlig unbestritten, dass sich alles Handeln in diesem Kerngeschäft des Kantons am politischen Willen und an der Wirkung zum Nutzen der allgemeinen Leitlinien messen lassen muss. Die Leitlinien sind allgemein bekannt und so einfach wie herausfordernd. Lebenslanges Lernen ist unabdingbar und muss ermöglicht werden. Bildung geniesst als Investition erste Priorität.

Gemessen an diesen Leitlinien oder an dieser Vision setzen wir einige Fragezeichen hinter die Antworten. Zum Beispiel Frage 1: Es mag durchaus sein, dass die Situation im Moment nicht alarmierend bzw. nicht dramatisch ist. Woher aber der Regierungsrat diese Einschätzung ableitet, wird umso undurchsichtiger, als er selber sagt, dass kein exaktes Zahlenmaterial zur Verfügung steht. Ebenso sei die Frage erlaubt, wieso der Regierungsrat in diesem Kerngeschäft immer noch keine exakten Zahlen hat. Immerhin hat die Produktgruppe Berufslehre den Leistungsauftrag, Transparenz über das Lehrstellenangebot zu

schaffen. Das ist ein Basisauftrag, der permanent und nicht nur situativ auf Ende Schuljahr und je nach wirtschaftlicher Entwicklung eingelöst werden muss.

Beispiel 2: In der Antwort zu Frage 2 steht: «Es wird versucht, den Schulabgängerinnen ein möglichst grosses Angebot an Lehrstellen in sämtlichen Regionen des Kantons zur Verfügung zu stellen.» Im Leistungsauftrag wird als übergeordnetes Ziel aber «die Sicherstellung von bedarfsgerechten, kostengünstigen Angeboten an Ausbildungsplätzen und Lehrstellen» genannt. Deshalb genügt es nicht, wenn der Regierungsrat schreibt, dass «wie jedes Jahr, eine Anzahl Jugendliche ... dem Projekt für jugendliche Arbeitslose zugeführt werden müssen». Auf die Frage, was der Kanton vom geplanten Notpaket des Bundes erwarte, wird festgestellt: «Im Weiteren sind die Ergebnisse und Empfehlungen der Task force des Bundes abzuwarten». Damit wird der allgemeine Eindruck von Resignation noch zusätzlich abgerundet. Zur Erinnerung: Im Leistungsauftrag steht: «neue Berufsfelder erschliessen, Lehrberufe weiter entwickeln» usw., und dies in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden.

Dass in Bezug auf die Idee beispielsweise eines Berufsbildungsfonds im besten Fall abgewartet wird und sie nicht unbedingt Kreativität auslöst, ist angesichts dieser Stimmung ziemlich logisch. Dass wir aber den Einstieg in die Berufsbildung ohne eigene aktive Instrumente einfach den Schwankungen der Wirtschaft überlassen und damit den politischen Willen des lebenslangen Lernens für eine Anzahl Jugendliche gar nicht starten, ist nicht nur unprofessionell, sondern eigentlich auch inakzeptabel. Dass aktive eigene und damit kantonale Instrumente im Bereich der Berufsbildung unabdingbar sein werden, ist für uns voraussehbar. Erstens, weil nicht nur die Anzahl Lehrbetriebe abnimmt, sondern auch die Bereitschaft, neben den Tagesgeschäften auch noch eine Ausbildungsleistung zu erbringen. Zweitens, weil es in unserem Kanton mit zunehmender internationaler Vernetzung der Betriebe wahrscheinlich immer schwieriger wird, diese spezielle Sonderleistung im harten Konkurrenzkampf und internationalen Benchmarking zu begründen.

Aus den Antworten geht hervor, dass man sich zwar, so gut es geht, mit viel Engagement mit den Launen der Entwicklung herumschlägt, vor lauter Bäumen aber vielleicht den Wald und damit die ständig wachsenden Veränderungen nicht mehr sieht – oder, anders gesagt: den Auftrag nicht ganz so umsetzt, wie er umschrieben ist.

Kurt Henzi, FdP. Mich erstaunt, dass man von Alarm und Dramatik redet. Ich habe mich beim Amt für Berufsbildung erkundigt. Am 25. August 2003 waren noch 200 Lehrstellen, 30 Anlehrstellen und 29 Vorlehrstellen offen. In unserer Gemeinde haben wir einen Betriebspraktiker-Lehrling gesucht, aber keinen gefunden. In der BAZ waren Ende August Wünsche wie Tierarztassistentin, Tierpflegerin, Optikerin zu lesen. Da ist es nicht verwunderlich, wenn man keine Lehrstelle findet. Man muss die Jungen vielleicht auch einmal dazu bringen, sich nach andern Lehrstellen umzuschauen. Meiner Meinung nach braucht es keine besonderen Massnahmen seitens des Kantons, es ist nicht so dramatisch. Aber man sollte wieder mehr an die Selbstverantwortung appellieren.

Theodor Kocher, FdP. Es ist kein Alarm angesagt, das Amt für Berufsbildung hat gute, ja sogar sehr gute Arbeit geleistet. Allerdings fehlen exakte und aktuelle Zahlen – und nur aktuelle Zahlen nützen etwas –, weil alles in Bewegung ist, jeden Tag Lehrverträge abgeschlossen und aufgelöst werden. Das Amt für Berufsbildung betreibt mit Erfolg grosse Anstrengungen, um der Wirtschaft bei der Schaffung neuer Lehrstellen zu helfen. Trotzdem ist es nicht möglich, den Wunsch des hintersten und letzten Schulabgängers zu erfüllen; es braucht Anschlussprogramme, und solche stehen bereit. Das Bedürfnis, sie zu beanspruchen, ist in meinen Augen nicht überdurchschnittlich gross; sie werden dort beansprucht, wo es nötig ist. Mich berührt es etwas negativ, wenn der SP-Fraktionssprecher in dieser Sache Politik macht, Nadelstiche austellt und eine gewisse Miesmacherei betreibt. Stattdessen wäre das, was wir im Kanton Solothurn vorbildlich und gut machen, einen Applaus für die Verantwortlichen wert. Wir dürfen unsere Leistungen diesbezüglich wirklich zeigen, und wir dürfen das auch unserem Volk zeigen. Es ist daher schlecht, aus der Antwort ein paar Punkte herauszupicken und eine miese Stimmung zu machen.

Anne Allemann, SP. Es ist jetzt zehn vor Zwölf, und laut Tagesordnung dauert die Sitzung bis 13 Uhr. Die meisten von uns werden danach in die Beiz gehen und auf der Tageskarte ein Menü auswählen. Vielleicht geht es ihnen dabei so wie mir auch schon: Was ich ausgewählt habe, gibt es nicht mehr, also muss ich mich für ein zweites Menü entscheiden, doch auch dieses ist nicht mehr erhältlich. Also nehme ich mit dem dritten Menü Vorlieb und esse, was auf den Teller kommt. So geht es wahrscheinlich jenen Schulabgängern, die irgendeine Lehrstelle annehmen sollen. Vorhin wurde gesagt, es gebe noch 230 offene Lehrstellen. In der «Sonntags-Zeitung» hat ein Arbeitspsychologe gesagt, Jugendliche, die irgendeine Stelle annehmen müssten, seien viel schneller bereit, sie wieder aufzugeben. Jugendliche, die im Beruf versagen, seien viel anfälliger für Krankheiten und Depressionen. Deshalb sind die Zahlen, die heute in der Zeitung standen, mit Vorsicht zu geniessen. Denn wenn einem Jugendlichen der Berufs-

wunsch versagt ist und er nur noch den Beruf erlernen kann, in dem es eine Lehrstelle gibt, gibt es Probleme.

Beatrice Heim, SP. Wir sind alle froh und erleichtert, dass es nicht so herausgekommen ist, wie auch das Amt für Berufsbildung noch im April befürchtet hatte. Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt hat sich entschärft, und ich teile die Meinung Theo Kochers: der Wirtschaft und dem Gewerbe im Kanton Solothurn ist tatsächlich ein Kränzlein zu winden. Auch das Amt für Berufsbildung hat gute Leistungen erbracht, ist es ihm doch gelungen, mit besonderen Aktivitäten Firmen für die Schaffung von Lehrstellen zu gewinnen. Auf der anderen Seite, Theo, meine ich, man dürfe die Situation nicht verharmlosen. Wir haben mit JUP ein sehr gutes Programm, müssen uns aber bewusst sein: die 172 Jugendlichen, die in diesem Programm sind, sind arbeitslose Jugendliche. Es ist ein Arbeitslosenprogramm, das qualifiziert und einen Anschluss ermöglicht, aber es ist und bleibt ein Arbeitslosenprogramm. In zwei Monaten werden noch diejenigen dazu kommen, die ihre Lehre abbrechen werden, weil sie irgendeine Lehrstelle angetreten und so ihre Eigenverantwortung wahrgenommen haben. Wir gratulieren ihnen allen, wissen aber auch, dass es scheitern kann. Es ist klar, die Lehrstellenfrage bleibt bestehen, angesichts der Wirtschaftslage wird sie auch nächstes Jahr und sogar übernächstes Jahr aktuell bleiben. Das heisst, wir dürfen in den Aktivitäten nicht nachlassen, und vor allem müssen wir die Chance wahrnehmen, welche die Task force des Bundes den Kantonen offeriert. Es geht nicht nur um die Finanzierung des Lehrstellenförderers, sondern auch darum, Firmen, die Lehrstellenverbände machen wollen, eine Anschubfinanzierung zu gewähren und sie zu beraten. Verschiedene Firmen in unserem Kanton sind daran, einen Lehrstellenverbund zu machen, sie brauchen dringend eine Unterstützung. Jugendliche mit schwachem Schulsack brauchen ein besseres Mentoring, eine längere Betreuung. So gibt es auch weniger Lehrstellenabbrüche. Ich bin mit den Antworten des Regierungsrats nicht unbedingt zufrieden. Sie haben sich nicht verjährt, sondern «vermonatet». Ich bin sehr überzeugt von den Leistungen des Amtes für Berufsbildung, aber ebenso überzeugt, dass wir an diesem Thema dranbleiben müssen.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Die schriftliche Antwort des Regierungsrats liegt bereits seit dem 1. April 2003 vor. Die «Vermonatung» ist also nicht der Regierung zuzuschreiben. Die Interpellantin ist von der Antwort nur halb zufrieden.

I 38/2003

Interpellation Barbara Banga (SP, Grenchen): Durchsetzung der Verkehrsregelverordnung betreffend der Kindersicherung mittels Kinderrückhaltevorrichtung

(Wortlaut der am 11. März 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 127)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. April 2003 lautet:

Frage 1. Im Vorfeld der Inkraftsetzung der Neuerung (VRV Art. 3a, Abs. 3 + 4) auf den 01.01.2002 sowie über das Datum hinaus, wurde über die Print- und elektronischen Medien darauf aufmerksam gemacht. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat dafür einen speziellen Flyer abgegeben, der in unserem Kanton auf allen Polizeiposten aufgelegt und auch auf Anfragen den interessierten Stellen (Schulen und Kindergärten z.B. für Sammeltransporte, wie Private) zugeschickt worden ist. Eine grössere Anzahl telefonische Auskünfte wurden unsererseits erteilt bzw. Präzisierungen abgegeben. Fach- und Tageszeitungen berichteten darüber. Auf der Homepage des ASTRA ist ein ausführlicher Beitrag über die Kindersicherung zu finden. Gemäss unseren Feststellungen wurde über die Neuerung angemessen orientiert.

Frage 2. Von sämtlichen 1894 Verkehrsunfällen im Jahre 2002, die polizeilich registriert worden sind, haben 8 Kinder (0 – 12 Jahre) die Rückhalteeinrichtung nicht benützt beziehungsweise die verantwortliche Person ihre Pflicht nicht wahrgenommen. Von diesen 8 Kindern wurden 4 Kinder leicht und 1 Kind schwer verletzt.

Frage 3. Bei einem Vergleich der Jahreszahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren keine Auffälligkeiten zu erkennen.

Frage 4. 2002 mussten durch die Kantonspolizei Solothurn 78 Ordnungsbussen wegen «Nichtsichern eines Kindes unter 12 Jahren» (OB-Ziffer 312.1) ausgesprochen werden.

Im Jahre 2003 waren es bis Mitte März 13 Ordnungsbussen. Die Kontrollen finden während der ordentlichen Patrouillentätigkeiten statt.

Frage 5. Die in der Antwort 1 aufgezählten Informationen auf verschiedenen Ebenen beurteilen wir als ausreichend. Die Kantonspolizei wird im Rahmen ihrer allgemeinen Präventionstätigkeit gelegentlich wiederum auch auf diese Verkehrsregel hinweisen.

Andreas Eng, FdP. Der Vorstoss hat, auch wenn man es nicht vermutet, durchaus einen staatspolitischen Aspekt, den man nicht unterschätzen darf, und zwar geht es um die Vollzugsproblematik. Wir haben eine derartige Gesetzesflut, dass nicht einmal uns Anwälten alles bekannt ist, was revidiert wird, insbesondere in der Umsetzung internationalen Rechts. Es zeigt aber auch die Tendenz, statt Selbstverantwortung zu übernehmen alles in die Verantwortung des Staats zu schieben. Insofern ist die Interpellation nicht etwas Nebensächliches. Klar hat sie auch einen technischen Aspekt. Vielen Autofahrenden ist das Risiko der Rücksitzpassagiere, insbesondere der Kinder, immer noch nicht bewusst. Seit das Auto erfunden worden ist, hat sich die Mär, hinten sei es sicherer als vorne, erhalten; der Mensch hat sich offenbar immer noch nicht an die physikalischen Gesetzmässigkeiten gewöhnt. Nach Meinung der FdP-Fraktion ist aber der Automobilist und Staatsbürger über die Gesetzesänderung genügend informiert worden. Es kann nicht nur Sache des Staats sei, zu informieren, der Betroffene muss sich auch selber über Rechte und Gesetze ins Bild setzen. Die Gemeinden haben informiert – in guten Gemeindeverwaltungen wie Günsberg lag eine Broschüre auf, ich gehe davon aus, dass dies in Grenchen im Hotel de Ville auch der Fall war. Auch die BfU hat intensiv orientiert, sodann die Presse, Konsumentenorganisationen und letztlich auch die Verkehrsverbände. Ich könnte der Interpellantin allenfalls ein Antragsformular für einen Verkehrsverband geben.

Barbara Banga, SP. Wie ich hörte, soll es tatsächlich Leute geben, die diesen Vorstoss überflüssig und fast lächerlich finden. Das Parlament habe sich mit wichtigeren und gewichtigeren Sachen zu beschäftigen; und wenn schon, hätte eine Kleine Anfrage gereicht. Die Sache ist wichtig und gewichtig, wichtiger als manch anderes Geschäft hier in diesem Rat, weil es um Menschenleben geht. Dass man Kinder im Auto richtig sichert, wissen Sie, ich und Familie Kunz aus unserer Strasse. Es gibt aber immer noch zu viele Leute, die es nicht wissen, weil sie keine Zeitung lesen, keinen Flyer auf dem Polizeiposten holen gehen oder weil sie ganz einfach unsere Sprache nicht verstehen. Ich schätze die Arbeit unserer Polizei, aber in dieser Angelegenheit wurde und wird zu wenig getan. Sonst sähe ich nicht tagtäglich, wie Kinder ungesichert mit dem Auto vom Kindergarten oder der Schule abgeholt werden. Meine Forderungen, die sich aus der Antwort der Polizei ergeben, sind die Folgenden: Flyer nicht nur auf Bestellung, sondern ganz selbstverständlich an sämtliche Institutionen mit Elternkontakten, und bitte nicht nur auf Deutsch; gezielte Kontrollen um Schulhäuser, Kindergärten, Krippen usw., statt nur ordentliche Kontrollen. Dass diese Forderung berechtigt ist, zeigt die Antwort auf die Frage 3. Im Jahr nach dem Inkrafttreten dieser Neuerung hat es anscheinend nicht weniger Bussen und verletzte Kinder gegeben als im Jahr vor dem Obligatorium, und das sagt doch etwas darüber aus, wie die Information gehört oder eben nicht gehört worden ist. – Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt.

A 21/2003

Auftrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: Begleitgruppe Hochbauamt: Anforderungen für Kreditvorlagen und deren Einhaltung

(Wortlaut des Auftrags vom 29. Januar 2003 siehe «Verhandlungen 2003, S. 74)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Mai 2003, welche lautet:

1. Abklärung der Benutzeranforderungen / detaillierte Kostenvoranschläge. Im von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren herausgegebenen Handbuch des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte, Bd. I, S. 120, wird geklärt, welchen Anforderungen eine Kreditvorlage genügen und welche Bestandteile sie enthalten muss: «Ein Investitionskredit muss (...) alle Aufwendungen erfassen, die zur unmittelbaren Betriebsfähigkeit der Einrichtung erforderlich sind. Es sind dies neben den eigentlichen Baukosten auch die Einrichtungskosten, die Umzugskosten und die Ausgaben für die Errichtung und Aufhebung allfälliger Provisorien während der Bauzeit».

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass zwingend die Anforderungen (im Hochbau und im Informatikbereich insbesondere die Benutzeranforderungen) erhoben werden müssen. Ohne Erhebung der (Benutzer-)Anforderungen können bspw. im Bereich Hochbau die Einrichtungskosten nicht geschätzt werden, im Bereich Informatik die Lizenzen, welche zur Verfügung gestellt werden müssen. Da mit der Beschlussfassung über einen Investitionskredit grundsätzlich der Zweck und der Höchstbetrag genehmigt werden, ist es auch zwingend, dass – neben den (Benutzer-)Anforderungen – die Gesamtkosten im Voraus ermittelt werden. Allfällige Optimierungen, welche von den Benutzern nachträglich noch gewünscht werden, sollen im Rahmen der Gesamtkosten, des Kostendaches, erfolgen. Es ist deshalb unabdingbar, dass die Kreditvorlagen auf detaillierten Kostenschätzungen oder, soweit notwendig, Kostenvoranschlägen mit einem gewissen Genauigkeitsgrad erfolgen müssen. Der Genauigkeitsgrad sollte gemäss Aussagen von Baufachleuten bei +/- 10 Prozent liegen. Für die Erzielung einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent sind aber bereits bis zur Erarbeitung einer Kreditvorlage für Bauten und Anlagen Planungskredite in der Grössenordnung von 3 (für detaillierte Kostenschätzungen) bis 6% (für Kostenvoranschläge) der Bausumme notwendig, welche vom Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags oder in einer separaten Vorlage bewilligt werden müssen. Aufgrund der finanziellen Folgen erachten wir es nicht in jedem Fall als opportun, einen Kostenvoranschlag einzuholen, sondern möchten dieses Vorgehen auf komplexe Vorhaben mit unsicheren Benutzeranforderungen und fehlenden Erfahrungswerten beschränken. In den anderen Fällen (bspw. Projekte im Bereich Tiefbau) soll mit detaillierten Kostenschätzungen gearbeitet werden dürfen.

In den meisten Fällen konnten die bewilligten Investitionskredite in der Vergangenheit auch eingehalten werden. Beim «Schmelzhof», welcher Anlass zur Einreichung des vorliegenden Auftrages gab, handelt es sich um einen bedauerlichen Einzelfall, bei dem der ursprünglich bewilligte Kredit überschritten und erst nachträglich ein Nachtrags- und Zusatzkredit anbegehrt wurde.

2. *Information der Sachkommissionen und derer Begleitgruppen.* Im Rahmen des WoV-Berichtswesens werden die zuständigen Sachkommissionen halbjährlich über die Finanzen und Leistungen der Globalbudget-Dienststellen informiert. So wird die regelmässige Information dieser Kommissionen sichergestellt.

3. *Bewilligung von Zusatzkrediten und deren Beanspruchung.* Bezüglich der Bewilligung von Krediten gelten auch für die WoV-Dienststellen die Bestimmungen der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (FHV; BGS 611.22). Nach § 25 Abs. 1 FHV muss ein Zusatzkredit (im dringlichen oder im ordentlichen Verfahren) eingeholt werden, **bevor** neue Verpflichtungen eingegangen werden, wenn sich vor oder während der Ausführung eines Projektes zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht. Wenn die Bewilligung eines Zusatzkredites keinen Aufschub erlaubt, kann dieser im dringlichen Verfahren bewilligt werden. Der Regierungsrat kann in diesem Fall den Zusatzkredit vor der Bewilligung durch den Kantonsrat beanspruchen, wenn die Finanzkommission zustimmt (§ 25 Abs. 2 FHV in Verbindung mit § 28 Abs. 1 FHV). Wenn die Bewilligung des Zusatzkredites objektiv nicht dringlich ist, muss der Kantonsrat den Zusatzkredit gestützt auf Botschaft und Entwurf des Regierungsrates bewilligen, bevor der Regierungsrat darüber verfügen kann. Die zuständige Sachkommission und die Finanzkommission können sich im Rahmen der Vorberatung der Vorlage vergewissern, dass der angebehrte Kredit alle (Benutzer-)Anforderungen und den nötigen Genauigkeitsgrad erfüllt.

4. *Schlussfolgerung.* Aufgrund der obigen Ausführungen geht hervor, dass die geforderten Massnahmen bereits heute gesetzlich geregelt sind. Die Beachtung dieser Regeln sollte denn auch selbstverständlich sein. Wir sehen deshalb – nur weil es in einem Einzelfall Probleme gab – keinen speziellen Handlungsbedarf. Wir haben aus diesen Einzelfällen die Lehren gezogen. Wir werden aber der Problematik Rechnung tragen, indem das Amt für Finanzen spezifische Ausführungen zum Umfang von Kreditvorlagen und den Genauigkeitsgrad von Kostenschätzungen / Kostenvoranschlägen in das vorhandene verwaltungsinterne Rechnungswesen-Handbuch integriert. So kann vermieden werden, dass sich die gemachten Fehler in Zukunft wiederholen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2003, der lautet:

Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung mit folgendem Auftragstext:

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, verbindliche Massnahmen im Bereich Kreditvorlagen an den Kantonsrat einzuführen. Kreditvorlagen für Bauten und Anlagen sollen, wo dies sinnvoll ist, auf Kostenvoranschlägen basieren. In den Kreditvorlagen müssen die Benutzeranforderungen verbindlich berücksichtigt sein. Die verantwortlichen Kantonsratskommissionen und deren Begleitgruppen sind regelmässig über den Stand der Projektkredite zu orientieren. Zusatzkredite müssen vor Ausführung der Arbeiten von den entsprechenden Kommissionen bewilligt werden.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 16. Juni 2003 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Rolf Grütter, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission ist im Prinzip mit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission betreffend Vorgehensweise voll einverstanden. Wir fanden allerdings, ein solch umfassender Vorschlag, wonach immer ein Kostenvoranschlag eingeholt werden muss, könnte die Sache in gewissen Bereichen unnötig verteuern. Deshalb unser Antrag, dem der Regierungsrat zugestimmt hat. Gemäss diesem Antrag sollen Kreditvorlagen dort, wo es sinnvoll ist, auf Kostenvoranschlägen basieren. Zudem sollen die Benutzeranforderungen in den Kreditvorlagen verbindlich berücksichtigt sein. Diese Änderung scheint uns aus Kostengründen sinnvoll. Denn wenn beispielsweise ein Kostenvoranschlag für ein Kleinstprojekt eingeholt werden muss, verteuert es dieses Kleinstprojekt entsprechend. Wir bitten Sie, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen, im Übrigen aber den Auftrag der UMBAWIKO zu überweisen.

Wolfgang von Arx, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Eine wichtige Aufgabe des Kantonsrats ist, über Kreditvorlagen zu befinden. Wir dürfen davon ausgehen, dass der Regierungsrat diese Vorlagen mit grosser Sorgfalt und mit bestem Wissen und Gewissen vorbereitet. Ausnahmen bestätigen die Regel. Der krasse Aufnahmefall, auf den sich unser Auftrag stützt, war der Schmelzihof, den die Bevölkerung übrigens letzten Samstag besichtigen und dabei sehen konnte, was der Kanton mit dem Geld gemacht hat. Solche Einzelfälle sollen möglichst verhindert werden. Uns geht es aber um mehr. Wir wollen Sicherheit über Kostenvoranschläge, wir wollen wissen, wie genau solche Kostenvoranschläge sind, wir wollen, dass sauber geplant wird, bevor mit den Bauarbeiten begonnen worden ist, und wir wollen auch Klarheit über Beschaffungen. Mit diesem Auftrag wollen wir Geld sparen und das kostengünstige Bauen und Beschaffen fördern. Pia Stebler sagte in der FIKO, was wir fordern, sei an sich selbstverständlich. Von dem gehen wir eigentlich auch aus. Wenn wir detaillierte Kostenschätzungen verlangen, bedeutet dies eine Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent. Die UMBAWIKO beharrt nicht auf ihrer Formulierung und kann sich mit dem Antrag der Finanzkommission einverstanden erklären. Uns geht es darum, dass ausgewiesen wird, wenn die Kostengenauigkeit nicht innerhalb von 10 Prozent garantiert werden kann.

Zum Argument der Mehrkosten bei detaillierten Kostenvoranschlägen: Diese Mehrkosten machen rund 3 bis 6 Prozent der Bausumme aus. Das Geld ist an sich nicht verloren, wenn das Bauvorhaben ausgeführt oder die Beschaffung getätigt worden ist. Wie gesagt, die UMBAWIKO ist wie der Regierungsrat mit dem Antrag der FIKO einverstanden, ebenso mit der beantragten Abschreibung, da das Handbuch Rechnungswesen zurzeit angepasst wird und diese Anliegen darin berücksichtigt werden. Wir beantragen Ihnen, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Christine Haenggi, CVP. Am Tag der offenen Tür im Schmelzihof konnte man sich überzeugen, dass in den Umbau zweckmässig und ohne Luxus investiert worden ist. Die Region wird mit dem Verwaltungszentrum und seinen wichtigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen zudem nachhaltig aufgewertet. Für die CVP-Fraktion ist rückblickend wichtig, dass die notwendigen Lehren gezogen werden, und anerkennt, dass die korrigierenden Massnahmen von den Verantwortlichen erkannt und eingeleitet worden sind. Die CVP-Fraktion unterstützt das Anliegen der UMBAWIKO, teilt aber die Meinung der Finanzkommission – hier verweise ich auf die Begründung Rolf Grütters, der wir uns anschliessen. Die CVP-Fraktion wird der Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung zustimmen, zumal das Amt für Finanzen die Anforderungen an Kreditvorlagen ins verwaltungsinterne Handbuch für Rechnungswesen integrieren wird.

Walter Wobmann, SVP. Auch die SVP ist für Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Auftrags. Die Argumente wurden dargelegt, ich verzichte darauf, sie zu wiederholen.

Walter Schürch, SP. Die SP-Fraktion ist froh, dass die Begleitgruppe Hochbau den Auftrag eingereicht hat. Grund für diesen Auftrag war der Schmelzihof. Ich kann mich gut erinnern, wie sich alle Fraktionen über den Fall Schmelzihof aufregten und entsprechende Kommentare abgaben. Die Begleitgruppe Hochbau sagte sich, fluchen nütze nichts, man müsse etwas unternehmen. Daraus ist der Auftrag entstanden. Es darf nicht mehr passieren, dass eine Kreditvorlage auf einer Grobschätzung basiert, im Verlauf der Umbauarbeiten Überraschungen auftauchen und zusätzlich noch Wünsche angebracht werden, die die Sanierung wesentlich verteuern. Für uns ist wichtig, verbindliche Benutzeranforderungen festzulegen. Die SP ist im Sinn der FIKO für Annahme des Antrags bei gleichzeitiger Abschreibung.

Claude Belart, FdP. Auch unsere Fraktion schliesst sich dem Antrag der FIKO an, wobei die Hälfte der Fraktion für die Abschreibung ist. Rolf Grütter erwähnte die KV-Kosten bei kleineren Umbauten. Ich

muss dir Folgendes sagen: In neun von zehn Fällen ist das Geld nicht verloren, sondern in der Gesamtrechnung dann wieder enthalten. Wir haben auch eine gewisse Sicherheit, dass es nicht mehr zu Ausreissern kommt wie beim Schmelzihof. Wir haben in der UMBAWIKO unterdessen gemerkt, dass diverse Vorlagen bereits Reserven enthalten, die man früher gesucht hat. Man muss einfach schauen, wo es Sinn macht. Bei einem Umbau, der nicht so genau untersucht werden kann, verlangen wir einen Kostenvoranschlag; bei einem Neubau genügt eine detaillierte Kostenschätzung, ähnlich wie die bei der Fachhochschule. Diese Kosten sind nicht in den Sand gesetzt. Wichtig ist auch: es darf dem Kantonsrat keine Kreditvorlage ohne Benutzerabklärung vorgelegt werden. Allerdings weiss ich nicht genau, wie es gemeint ist, wenn es heisst, die Benutzerabklärungen seien zwingend zu machen, bis die Vorlage in den Kantonsrat kommt, während die Optimierung mit den Benutzern im Rahmen eines Kostendachs erfolgen soll. Ich möchte noch einmal allen ans Herz legen, dass bei grösseren Objekten von allem Anfang an eine kompetente Baukommission eingesetzt wird.

Jürg Liechti, FDP. Ich komme nicht darum herum, den Finger auf einen wunden Punkt zu legen; denn manchmal haben wir ein gar kurzes Gedächtnis. Das Schmelzihof-Debakel liegt noch kein Jahr zurück. Wir haben es in der UMBAWIKO als unsere Pflicht angesehen, einen Vorschlag zu machen, damit ein solches Debakel in Zukunft verhindert werden kann. Wird der Text, den wir Ihnen vorlegen und über den wir abstimmen, es tatsächlich verhindern? Wenn die Führungsverantwortung wahrgenommen wird, dann Ja. Aber genau da liegt das Problem. Nach FIKO-Text fügen wir den Passus ein, Kostenvoranschläge seien zwingend, «wo dies sinnvoll ist». Damit sollen Kosten gespart werden in Fällen, wo es nicht unbedingt sicher ist, dass ein Projekt auch realisiert wird. Aber wenn regionalpolitische Pressionen bestehen und man ein Projekt der Volksabstimmung entziehen will, wie es beim Schmelzihof passiert ist, kann der Passus «wo dies sinnvoll ist» auch dazu führen, dass die Kosten nicht so genau geschätzt werden und man unter 5 Mio. Franken bleibt. Das aber darf nicht mehr passieren. Wir können dem Antrag der FIKO und der Abschreibung schon zustimmen, aber nicht mit einem guten Gewissen, sofern nicht alle in ihrer Funktion die Führungsverantwortung wahrnehmen. Ich musste das noch sagen, damit das Ganze nicht allzu glatt durchgeht.

Rolf Grütter, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Jürg Liechti, «sinnvoll» heisst nicht Verantwortungskompetenz bis zum Es-geht-nicht-mehr. Es wird kaum mehr ein Projekt in der Grössenordnung des Schmelzihofs mit solchen Berechnungsgrundlagen vor den Kantonsrat kommen. Die Finanzkommission hat ausdrücklich gesagt «bei kleinen Bauten». Denn der Text der UMBAWIKO schreibt auch bei einer Türsturzänderung einen Kostenvoranschlag vor, heisst es doch «immer». Und «immer» heisst «ohne Ausnahme». Wir finden es sinnvoll ab einem gewissen Kostenrahmen. Im Übrigen unterstütze ich, was du, Jürg Liechti, gesagt hast, und möchte klar stellen, dass die Finanzkommission in keiner Art und Weise irgendwelcher Willkür Tür und Tor öffnen will.

Reiner Bernath, SP. Ich habe eine Frage an einen der vielen WoV-Fans: Ein Auftrag ist für mich ein Auftrag. Er läuft ein Jahr, und ich meine, man könne ihn nicht abschreiben. Nach einem Jahr hat man die Möglichkeit einer parlamentarische Initiative. Wird der Auftrag abgeschrieben, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Der Ratssekretär wird abklären, wie sich das verhält. Bis dahin hat Wolfgang von Arx das Wort.

Wolfgang von Arx, CVP. Es geht hier um Kreditvorlagen, die vor den Kantonsrat kommen, also nicht um kleine und kleinste Sachen.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Das, was Reiner Bernath meinte, gilt für nicht erfüllte Aufträge. Wenn gleichzeitige Abschreibung verlangt wird, heisst dies, dass der Auftrag bereits erfüllt ist.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Auch ich verstehe die Bestimmung über den Auftrag so. Ein Jahr ist die Maximalfrist, in der ein Auftrag erfüllt werden muss. Aber Fristen kann man auch unterschreiten. Insofern spricht nichts gegen die Abschreibung, wenn ein Auftrag schon vor Jahresfrist erfüllt ist.

Einen Fall Schmelzihof wird es nie mehr geben, solange Sie in diesem Kantonsrat sind. (*Gelächter*) Es ist tatsächlich auch eine Frage der Führungsverantwortung, nicht nur des Kantonsrats, sondern auch des Departements und der Regierung. Die schmerzliche Erfahrung hat auch zu gewissen Einsichten und Verbesserungen geführt. Das Missverständnis zwischen Rolf Grütter bzw. Finanzkommission und UMBAWIKO liegt im Ausdruck «Kostenvoranschläge». Das bedeutet nicht, dass nichts vorliegt bei Projekten

oder Vorhaben, bei denen ein Kostenvorschlag nicht sinnvoll ist. In der Antwort des Regierungsrats steht ausdrücklich: «In allen andern Fällen soll mit detaillierten Kostenschätzungen gearbeitet werden.» Ich nehme an, das gelte auch gemäss Antrag Finanzkommission. Kein Kostenvoranschlag heisst nicht eine lausige Kostenschätzung, sondern eine detaillierte Kostenschätzung – das war beim Schmelzihof nicht der Fall –, was nur Projektierungs- oder Planungskosten von schätzungsweise 3 Prozent der Baukosten verursacht und nicht 6 Prozent wie beim Kostenvoranschlag, der aufgrund von Offerten erstellt wird. So gesehen kann man dem Antrag Finanzkommission bedenkenlos zustimmen.

Abstimmung

Für den Auftrag gemäss Antrag Finanzkommission	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
Für Abschreibung des Auftrags	70 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Anforderungen für Kreditvorlagen und deren Einhaltung» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, verbindliche Massnahmen im Bereich Kreditvorlagen an den Kantonsrat einzuführen. Kreditvorlagen für Bauten und Anlagen sollen, wo dies sinnvoll ist, auf Kostenvoranschlägen basieren. In den Kreditvorlagen müssen die Benutzeranforderungen verbindlich berücksichtigt sein. Die verantwortlichen Kantonsratskommissionen und deren Begleitgruppen sind regelmässig über den Stand der Projektkredite zu orientieren. Zusatzkredite müssen vor Ausführung der Arbeiten von den entsprechenden Kommissionen bewilligt werden.

I 41/2003

Interpellation Rosmarie Eichenberger (SP, Rodersdorf): Rückblick auf die Ortsplanungsrevisionen

(Wortlaut der am 11. März 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 128)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. Mai 2003 lautet:

Zu Frage 1. Für die aktuellen Ortsplanungsrevisionen wurden basierend auf der Revision des Planungs- und Baugesetzes 1992 sowie dem kantonalen Richtplan drei Schwerpunkte gesetzt: Die Erarbeitung eines planerischen Leitbildes, der Erlass eines das vollständige Gemeindegebiet umfassenden Gesamtplanes sowie die Ausrichtung der Bauzonengrösse auf den Bedarf der nächsten 15 Jahre. In den Ortsplanungen der Gemeinden, die bisher genehmigt wurden, sind denn auch die Leitbilder und Gesamtpläne ein fester Bestandteil. Die Rückführung der Bauzonengrösse auf den Bedarf der nächsten 15 Jahre wurde mehrheitlich erreicht. Da jedoch bereits erschlossene Bauzonen in den meisten Fällen nicht zurückgezogen wurden (vergleiche dazu auch Richtplanbeschluss SW-2.1.4), ist in einzelnen Gemeinden eine leicht grössere Bauzone vorhanden.

Die Hauptziele wurden also erreicht. Dennoch ist klar, dass jede Gemeinde an ihre spezielle Situation angepasste planerische Lösungen erarbeitete. Je nach Problemstellung ergeben sich so unterschiedliche Qualitäten der Planungsarbeiten. Der Regierungsrat greift bei der Genehmigung der Nutzungsplanungen nur bei offensichtlichen Unzweckmässigkeiten ein, der Autonomie der Gemeinde in Planungsfragen kommt so eine wichtige Rolle zu.

Zu Frage 2. Die Zersiedelung geht auch im Kanton Solothurn weiter (vergleiche auch 3.4), auch ausserhalb der Bauzonen kann eine rege Bautätigkeit beobachtet werden. Die freien, unverbauten Landschaftsräume werden so seltener. In den kommenden Ortsplanungsrevisionen wird die Frage der Landschaftsplanung mit dem Ziel eines nachhaltigen Landschaftsschutzes vermehrt Beachtung finden müssen. Dabei gelten unsere Ausführungen, die wir in der Beantwortung der Motion von Annekäthi Schluop (FdP/JL, Schnottwil) vom 27. März 2002: Interessenabwägung bei Schutzzonen (RRB Nr. 964 vom 7. Mai 2002; KRB Nr. M 46/2002 vom 18. Juni 2002) gemacht haben.

Zur zukünftigen Erweiterung des Siedlungsgebietes macht bereits der Richtplan einige Aussagen und hält dazu «Spielregeln» fest (SW-2.1 Siedlungsbegrenzung). Noch zu verbessern ist bei zukünftigen Revi-

sionen der Aspekt der genügenden Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (Mindestanforderung), insbesondere für neue Bauzonen. Bei der Verteilung der Kosten ist vermehrt darauf zu achten, dass diese auch beim öffentlichen Verkehr durch die Verursacher mitgetragen werden. Ebenso zu achten ist auf eine optimale Auslastung der bereits bestehenden Infrastruktur.

Etliche Planungsverfahren wurden – und werden in Zukunft noch vermehrt – durch Umweltschutzgründe ausgelöst. Zum Beispiel sind gestützt auf das geänderte Gewässerschutzgesetz die Grundwasserschutzzonen anzupassen. Bei solchen neuen Aufgaben ist das nötige Planungsverfahren koordiniert und möglichst beschleunigt durchzuführen.

Mit der geplanten digitalen Erfassung der Bauzonen- und Gesamtpläne aller Gemeinden im Kanton wird ein neues Zeitalter eingeläutet: Die dadurch entstehende Vernetzung der räumlichen Daten innerhalb der Verwaltung erleichtert die verschiedensten Abläufe und Abfragen. Davon werden auch die Gemeinden profitieren. Zudem werden dadurch die aktuellen Bauzonendaten jederzeit griffbereit sein und eine umfassende Beobachtung der Raumentwicklung ermöglichen.

Zu Frage 3. Planung ist ein Prozess, der je nach Komplexität der zu lösenden Fragestellung mehr oder weniger zeitaufwändig sein kann. Bei schwierigen Planungsproblemen nimmt zum Beispiel die öffentliche Mitwirkung sehr viel Zeit in Anspruch. Hinzu kommt, dass die Gemeinden nie denselben Ausgangszustand haben. Die Arbeiten an den Ortsplanungsrevisionen werden somit jeweils nicht gleichzeitig aufgenommen. § 10 des Planungs- und Baugesetzes PBG hält fest, dass die Gemeinden «in der Regel» alle 10 Jahre ihre Ortsplanung zu überprüfen und falls nötig zu ändern haben. Es handelt sich hier also um einen Richtwert, der je nach Ausgangslage zu beachten ist.

Die aktuellen Ortsplanungsrevisionen wurden 1992 mit den Bestimmungen zur Übergangszone ausgelöst. Die in § 155 PBG festgehaltene Übergangsfrist von 5 Jahren bis zum Überarbeiten der Zonenpläne ist eine Ordnungsfrist in Bezug auf die Übergangszone. Zeitliche Verzögerungen ergaben sich zusätzlich zu den oben erwähnten Gründen der Komplexität dadurch, dass einzelne Gemeinden damals erst wenige Jahre alte Ortsplanungen hatten. Sie nahmen die Überarbeitung etwas später in Angriff. Ebenfalls nicht besonders förderlich waren sicher auch die beschränkten Arbeitskapazitäten des Amtes für Raumplanung, um die konzentriert anfallenden Ortsplanungsrevisionen zu begleiten, vorzuprüfen und der Genehmigung zuzuführen.

Zu Frage 4. Der im Entwurf vorliegende Bericht «Zielcontrolling des Richtplans im Kanton Solothurn» zeigt, dass der Bodenverbrauch und das Siedlungswachstum in den letzten Jahren nicht gebremst werden konnte. Diese Situation ist jedoch ein Abbild der gesamten schweizerischen Entwicklung und nicht nur im Kanton Solothurn zu beobachten.

Immerhin kann festgehalten werden, dass das Siedlungsgebiet mit den aktuellen Ortsplanungsrevisionen verbindlich festgesetzt wird. Die Siedlungsbegrenzung ist ein wichtiges Ziel der Raumplanung. Der Richtplan macht für allfällige darüber hinausgehende Ausdehnungen der Siedlungen klar einschränkende Aussagen (SW-2.1 Siedlungsbegrenzung).

Zu Fragen 5 und 6. In den meisten Gemeinden wurden Naturkonzepte von teilweise unterschiedlicher Qualität erstellt. Mit dem Regierungsratsbeschluss zur Genehmigung der Ortsplanungsrevision wird eine Gemeinde ohne Naturkonzept aufgefordert, ein solches noch zu erstellen. Ebenfalls werden die Gemeinden eingeladen, für die Umsetzung der Naturkonzepte zu sorgen und dazu eine Kommission zu beauftragen und finanzielle Mittel bereitzustellen. Es wird empfohlen, die Massnahmen mit jenen des Kantons zu koordinieren (z. B. Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft).

Die Naturkonzepte wurden nicht im Hinblick auf die Öko-Qualitäts-Verordnung ÖQV erstellt, da letztere erst im Jahre 2000 vom Bundesrat in Kraft gesetzt wurde. Sie können aber teilweise durchaus neben anderen Arbeiten eine Grundlage für die Anwendung der ÖQV sein. In den meisten Fällen wird es aber vertiefende Abklärungen brauchen.

Zu Fragen 7 bis 10. Die Mitwirkung der Bevölkerung in der Nutzungsplanung ist eine gesetzliche Vorgabe. Die Ausführungen zur Mitwirkung sowie zu den kommunalen Leitbildern in der «Arbeitshilfe für die Ortsplanung» sind eine wichtige Grundlage der Ortsplanungsrevisionen. Entsprechend diesem hohen Stellenwert haben die Gemeinden in verschiedensten Formen Mitwirkungen durchgeführt. Wie diese Möglichkeit von den Einwohnern jedoch effektiv genutzt wird, ist unterschiedlich. Teilweise zeigte sich, dass das Interesse der Bevölkerung auch bei vorbildlichsten Mitwirkungsmöglichkeiten sehr gering war. Das lässt sich durch eine Art «Betroffenheitsdemokratie» erklären: Bei grundsätzlichen planerischen Fragen ist die persönliche Betroffenheit relativ gering, entsprechend ist auch die Bereitschaft zur Mitwirkung klein. Sobald jedoch zum Beispiel bei der Einzonung eines Grundstückes eine sehr direkte Betroffenheit vorhanden ist, ist das Interesse entsprechend höher.

Die Leitbilder oder Teile davon können nach § 9 Abs. 3 PBG als behördenverbindlich erklärt werden. Die Planungsgegenstände sind teilweise jedoch so komplex, dass es schwierig ist, sie behördenverbindlich auszuformulieren. Insgesamt machen eher wenig Gemeinden davon Gebrauch. Da die Leitbilder häufig

nicht sehr griffig formuliert sind, ist auch die Messbarkeit und somit das Controlling der Entwicklung eher eingeschränkt.

Zu beachten ist hier auch der Unterschied zwischen den allgemein formulierten kommunalen Leitbildern und den konkreteren, auf die räumliche Entwicklung ausgerichteten planerischen Leitbildern. Es empfiehlt sich deshalb eher, nur konkrete Aussagen von einem gewissen Gewicht als verbindlich zu erklären.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die Antwort des Regierungsrats ist weit gefasst und enthält überwiegend Kann-Formulierungen. Zum Teil wird wenig Herzblut in die Planungen bzw. die Öko-Qualitätsverordnung eingesetzt. Die eher unbequemen und komplexen Revisionen werden immer wieder zu Diskussionen führen. Schade, dass trotz der Revision der Landverbrauch uneingeschränkt weiter geht. Die kommenden Revisionen werden den nachhaltigen Landschaftsschutz vermehrt beachten müssen. Summa summarum: die Bilanz ist eher mager ausgefallen, und die Interpellantin hatte Recht mit ihrer Anfrage.

Esther Bosshart, SVP. Auch die SVP hat die Antwort des Regierungsrats mit Interesse zur Kenntnis genommen. Einmal mehr zeigen sich in den Fragen und Antworten die unterschiedlichen Interessenlagen, die letztlich dazu führen, dass Kantone wie Solothurn gegenüber den Kantonen mit grossen Zentren wie Zürich, Basel, Bern, Lausanne usw. benachteiligt werden. In der Antwort des Regierungsrats auf die Frage 2, wo nach der Zersiedlung und nach dem Seltenwerden von freien, unverbauten Landschaftsräumen gesprochen wird, suggeriert man dem unbedarften Leser, dass es nur eine Frage der Zeit sei, bis sich der Kanton Solothurn ohne Gegenmassnahmen vollständig überbaut habe. Auch die für die Zukunft angekündigten weiteren Auflagen in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 lösen bei uns Befürchtungen aus, dass der Kanton Solothurn hausgemacht immer mehr benachteiligt und dadurch für Investoren noch unattraktiver wird. Natürlich wird der Regierungsrat jetzt erklären, dass die SVP wieder einmal Geister sehe und das Problem nicht erkenne. Dem möchte ich jetzt schon entgegenen, dass es nicht nur die SVP ist, die einer übersteigerten Regulierung im Bereich Raum- und Ortsplanung gerade für den Jurasüdfuss eine Gefahr sieht. Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, dass Ständerat Bütiker, FDP, und Nationalrat Roland Borer 1998 eine gleich lautende Motion eingereicht haben mit dem Ziel, dass die Widersprüche zwischen Umweltschutz und Raumplanungsrecht behoben werden. Widersprüche, die vor allem Regionen wie Gäu mit der A5, aber auch den Leberberg benachteiligen. Sogar Ständerätin Simmen hat damals die Motion mitunterzeichnet. Obwohl der Bundesrat den Vorstoss nur als unverbindliches Postulat entgegennehmen wollte, haben ihn die beiden Räte als Motion überwiesen, der Ständerat im März 1999, der Nationalrat im Juni 2000. Die Signale, die der Regierungsrat nun mit seiner Antwort auf die Interpellation nach Bundesbern schickt, könnte man dahin gehend interpretieren, dass man in Solothurn gar nicht daran interessiert ist, Gebiete wie das Gäu und den Leberberg wirtschaftlich weiter zu entwickeln. Man will mögliche Investoren in und an die grossen Zentren zwingen. Das nicht, indem man diese attraktiver macht, sondern indem man das Zwischengelände unattraktiver gestaltet. Wegkostenregelung, Zwangsgebühren für Parkplätze sind nur zwei Massnahmen, die diesen Verdacht erhärten. Wen wundert's, wenn sich im Kanton Solothurn langsam ein wirtschaftliches Bermuda-Dreieck entwickelt.

Man merkt leider an der Antwort des Regierungsrats, dass die Interessenvertretung der Wirtschaft in Regierung und Verwaltung nach wie vor nicht vorhanden ist. So gesehen wäre eine konsequente Einführung einer kantonalen Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung parallel zur Umweltverträglichkeitsprüfung an der Zeit.

Rosmarie Eichenberger, SP. Ich danke dem Regierungsrat für die ehrliche Beantwortung der Fragen. Ich fühle mich in meinen Vermutungen und Bedenken zur Ortsplanung bestätigt, habe es aber etwas anders gelesen als Esther Bosshart. Konkret habe ich Mühe damit, dass der Kanton den Gemeinden so viel Autonomie belässt. In grösseren Gemeinden mag dies ja noch gut gehen, aber in kleinen Gemeinden – und davon gibt es im Kanton Solothurn sehr viele – fehlt es meistens an der nötigen Fachkenntnis. Je nach Zusammensetzung hat der Gemeinderat nicht so viel Verständnis für Planungsfragen, weshalb die Planungen auch sehr unterschiedlich ausfallen. Einzelne Gemeinden nützen die Ortsplanung als Chance, setzen neue Ziele und leiten eine Entwicklung ein. Aber in andern Gemeinden passiert überhaupt nichts, oder eine kleine Bevölkerungsgruppe praktiziert viel Filz und Minimalismus. Diese grossen Unterschiede sind schlecht, und ich erwarte vom Kanton präzisere, verbindlichere Rahmenbedingungen und Ausführungsbestimmungen. Das gilt auch für das Naturkonzept, mit dem sich viele Gemeinden sehr schwer tun. Dabei wäre ein gutes Naturkonzept eine Grundlage, um in den Genuss der Beiträge aus der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes zu kommen. Aber dies müsste der Kanton den Gemeinden erst sagen und Vorgaben machen. Es genügt nicht, wenn der Kanton die Gemeinden auffordert oder freundlich einlädt, etwas zu tun. Entweder ist ein Naturkonzept eine Pflicht, und dann müssen es alle Gemeinden

machen, oder man soll alles bleiben lassen. Ich bin gespannt, wie der Kanton Verbesserungen in der Ortsplanung und das Ziel eines nachhaltigen Landschaftsschutzes erreichen will. Insofern bin ich mit der Antwort zufrieden. Der Regierungsrat hat einen gewissen Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Frage bleibt offen, ob das Baudepartement von sich aus aktiv wird – der Chef ist immerhin Präsident der Vereinigung für Landesplanung. Wenn nichts passiert, bleibt das Instrument des Auftrags.

A 35/2003

Auftrag Fraktion SP: Für mehr Lehrstellen – für die Zukunft der Jungen

(Wortlaut des Auftrags vom 11. März 2003 siehe «Verhandlungen» 2003, S. 125)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. April 2003, welche lautet:

Frage 1. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine exakten Angaben zum Verhältnis «offene Lehrstellen – Anzahl Lehrstellensuchende» für das laufende Jahr gemacht werden. Aber unsere Schätzungen zeigen, dass die Lage nicht dramatisch ist.

Das Auswahlverfahren künftiger Lehrmänner und Lehrerinnen obliegt personell und zeitlich alleine den Lehrbetrieben. Viele Ausbildungsverantwortliche in den Lehrbetrieben sichern den Jugendlichen die Lehrstelle zu, warten aber mit dem Ausfertigen der Lehrverträge, um bei den künftigen Lernenden die Leistungs- und Motivationskurve nicht abflachen zu lassen. Dies ist übrigens auch der Wunsch vieler Lehrkräfte neunter Schuljahre. Dieses Vorgehen verunmöglicht ein frühzeitiges statistisches Erfassen der unbesetzten Lehrstellen und erschwert so die Arbeit der Berufsberatung und des Lehrstellenmarketings. Im Sinne der erwähnten übergeordneten Ziele sind allerdings statistische Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht von grösster Dringlichkeit.

Mitte Juni erheben wir bei den Abschlussklassen die stellenlosen Jugendlichen. Stellenlose Schulabgängerinnen und -abgänger werden dem AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) gemeldet, welches sie dem JUP (Jugendprogramm) zuführt. Es gelingt auch immer wieder während der Sommerferien, Anschlussmöglichkeiten zu finden.

Die Statistik für Schulabgängerinnen und Schulabgänger hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Schulabgänger		Anteil in Prozent
	Total	ohne Anschluss	
1999	2821	219	7.8
2000	2644	227	8.6
2001	2682	226	8.4
2002	2440	181	7.4

Zu berücksichtigen gilt, dass erfahrungsgemäss nicht alle offenen Lehrstellen besetzt werden. So waren beispielsweise mit Stichtag 24. Mai 2002 im Kanton Solothurn noch 216 Lehrstellen gemeldet. Diese offenen Lehrstellen finden sich in weniger gewünschten Berufsfeldern wie dem Gastgewerbe, der Lebensmittelbranche (inkl. Verkauf) oder im Bauhaupt- oder Nebengewerbe. Auch in den Jahren 1999 bis 2001 war eine Überhang an nicht besetzten Lehrstellen in ähnlichem Umfange festzustellen.

Eine regionale Auswertung macht keinen Sinn, da die regionalen und kantonalen Grenzen fließend sind. Zudem kann heute erfreulicherweise eine grössere Bereitschaft unter den Jugendlichen festgestellt werden, eine Lehrstelle auch ausserhalb der Wohnregion oder des Kantons anzutreten. Ein Fünftel der Solothurner Schulabgängerinnen und Schulabgänger lernt in angrenzenden Kantonen. Andererseits beginnen ausserkantonale Schülerinnen und Schüler ihre berufliche Erstausbildung im Kanton Solothurn.

Frage 2. Der Bund ist sich der angespannten Lehrstellensituation bewusst und hat eine Task force eingesetzt. Der Kanton Solothurn ist in dieser Task force nicht vertreten. Hingegen arbeitet das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung im Vorstand der Schweizerischen Berufsbildungsämter Konferenz (SBBK) mit und setzt sich über diesen Kanal für die solothurnischen Anliegen ein.

Frage 3. a). Mit der vom BBT eingesetzten Task force wurden bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine finanziellen Mittel gesprochen. Da im Kanton Solothurn wie auch in anderen Kantonen die Situation nicht als dramatisch eingestuft wird, drängt sich keine zusätzliche Lehrstellenoffensive auf. Mit der Ein-

führung des nBBG (neues Berufsbildungsgesetz) besteht die Möglichkeit künftigen Schwankungen im Lehrstellenbereich rascher und flexibler begegnen zu können. Das Datum der Inkraftsetzung des nBBG ist noch nicht definitiv bestimmt. Die Verordnung ist zur Zeit im Entstehen und wird in eine breite Vernehmlassung geschickt. Bis Ende 2004 können wir vom Lehrstellenbeschluss 2 profitieren und unsere langjährige Marketingstrategie immer wieder neuen Ausgangslagen anpassen.

Frage 3. b). Die Berufsbildung ist im nBBG gesamtschweizerisch verankert. Der Kanton Solothurn wirkt in den Vorständen der DBK (Deutschschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz), der SBBK, der Arbeitsgruppe Schulortszuweisungen der DBK aktiv mit. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen darf als hervorragend bezeichnet werden, die gegenseitige Unterstützung sowie der Erfahrungsaustausch funktionieren bestens. Über die Kantonsgrenzen hinaus angestrebte und vollzogene Optimierungen sind immer wieder erfolgreich. Besonders das Schwarzbubenland profitiert vom Lehrstellenangebot der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Frage 3. c). Die öffentliche Hand, Organisationen der Arbeitswelt sowie Lehrbetriebe teilen sich die Aufgaben der Berufsbildung, welche durch Bund und Kantone subventioniert werden. Die Wirtschaft ist sich der grossen Verantwortung bewusst, ihren beruflichen Nachwuchs sicher zustellen. Neueste Forschungsergebnisse zeigen im übrigen die Effizienz der von uns bevorzugten dualen Berufsbildung auf. Sie generiert nicht nur langfristig volkswirtschaftlichen Nutzen sondern führt auch zu betriebswirtschaftlichen Vorteilen, sprich tiefen Nettokosten, unter Berücksichtigung der von den Auszubildenden geleisteten produktiven Arbeit, den eingesparten Rekrutierungskosten, der optimierten Personalselektion, der geringen Einarbeitungszeit und – nicht zuletzt – dem Imagegewinn der ausbildenden Unternehmen am Arbeitsmarkt. Wir werden deshalb der dualen Berufsbildung nach wie vor strategische Priorität einräumen und Erkenntnisse der Forschung mit den Berufsschulen und den Unternehmen in neue, zeitgemässe Ausbildungsangebote umsetzen.

Die Ausbildung junger Menschen verlangt in den Betrieben Strukturen und ein hohes Engagement, um eine hochstehende Ausbildungsqualität sicherzustellen. Ausbildungsqualität kann nicht primär mit Erleichterungs- und Motivationsanreizen erreicht werden sondern mit dem Wissen, dass gute Ausbildung sich für den Wirtschaftsstandort Solothurn und den einzelnen Betrieb lohnt. Die entsprechende Kommunikation ist Sache des Kantons und der Organisationen der Arbeitswelt.

Frage 3. d). Nebst den 10. Schuljahren in den Städten Solothurn und Olten setzt das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung auf die Vorlehren und den Integrationskursen. Das nBBG regelt auch die berufspraktische Bildung (ersetzt die vormalige Anlehre). Gerade diese Gefässe ermöglichen den Jugendlichen, schulische Defizite auszugleichen. Letztlich wählen die Lehrbetriebe ihre Lernenden selber aus. Es ist festzustellen, dass vermehrt auch wieder charakterliche Eigenschaften und andere Schlüsselqualifikationen eine wichtige Rolle spielen. Unabhängig vom schulischen Rüstzeug haben es leistungswillige Jugendliche auf dem Lehrstellenmarkt einfacher.

Frage 3. e). Das Lehrstellenmarketing wird im Kanton Solothurn seit 1998 erfolgreich betrieben. Verantwortlich für das Marketing ist das Berufsinspektorat im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Das sehr erfolgreiche Marketing soll auch nach Ablauf des Lehrstellenbeschlusses 2 nachhaltig weiter geführt werden. In der neuen Globalbudgetperiode werden wir eine Fortsetzung des Lehrstellenmarketings und die entsprechenden Finanzen beantragen.

Frage 4. Das Lehrstellenangebot richtet sich quantitativ stark nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Mit dem Artikel 60 des nBBG wird die Möglichkeit zur Schaffung verbandseigener Fonds gegeben. Wir erachten diesen Weg als richtig. Es muss nun abgewartet werden, wie dieses Instrument genutzt wird. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wird diese Idee unterstützen und begleiten.

Siehe auch Antwort 3. a)

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Mai 2003, welcher lautet:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt verschärft sich zusehends. Was sich gesamtschweizerisch abzeichnet, zeigt sich auch im Kanton Solothurn: Einer steigenden Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern steht eine Abnahme an Lehrstellen gegenüber. Dennoch wird es wohl nicht nur auf das kommende sondern auch auf übernächstes Jahr sehr eng werden auf dem Lehrstellenmarkt. Deshalb erwarten wir, dass der Regierungsrat nebst den Sofortmassnahmen wie sie Inhalt der Interpellation vom 11. März 2003 sind, weitere mittelfristige Massnahmen trifft. Wir beauftragen daher den Regierungsrat zur Weiterführung des Lehrstellenmarketings (der Lehrstellenbeschluss II läuft 2004 aus) in der nächsten Globalbudgetperiode.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 20. Mai 2003 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Klaus Fischer, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Wir kommen zurück zum Thema Lehrstellen, das wir bereits im Zusammenhang mit der Interpellation Beatrice Heim diskutiert haben. Die SP-Fraktion hat den vorliegenden Auftrag im Zusammenhang mit der verschärften Situation auf dem Lehrstellenmarkt eingereicht. Der Regierungsrat wird unter anderem beauftragt, die Situation auf dem Lehrstellenmarkt im Kanton Solothurn aufzuzeigen, sich für eine weitere Unterstützung des Kantons im Lehrstellenbereich einzusetzen und praktische und finanzielle Möglichkeiten zu einer eigentlichen Lehrstellenoffensive zu prüfen und Massnahmen aufzuzeigen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung informieren lassen, welche Massnahmen ergriffen werden, um Lehrstellensuchenden zu einer Lehrstelle zu verhelfen. Dabei konnten wir erfahren, dass die Arbeit äusserst seriös und auch erfolgreich geleistet wird. Unter anderem ist ein Projektleiter Lehrstellenmarketing unterwegs, der Kontakt zu Betrieben und Abschlussklassen initiiert; auch seine Arbeit ist erfolgreich. Der Regierungsrat beantragt Nichterheblichkeit des Antrags. Die BIKUKO ist ebenfalls der Meinung, dass die eingangs erwähnten Punkte, nämlich das Aufzeigen und sich Einsetzen erfüllt sind. Da in den nächsten Jahren aber noch nicht mit einer Entkrampfung auf dem Lehrstellenmarkt zu rechnen ist, stellt die BIKUKO einen Änderungsantrag. Das erwähnte Lehrstellenmarketing – der Lehrstellenbeschluss 2 läuft 2004 aus – soll weitergeführt und auch in die nächste Globalbudgetperiode aufgenommen werden. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen BIKUKO Annahme des vom Regierungsrat gutgeheissenen Änderungsantrags.

Annekäthi Schluep, FdP. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der BIKUKO zur Weiterführung des Lehrstellenmarketing im Amt für Berufsbildung. Die Suche und das Schaffen von Lehrstellen ist wichtig und für den Staat kostengünstiger als allfällige Auffang- und Brückenangebote für Jugendliche, die keine Lehrstelle gefunden haben. Dabei müssen die neu gefundenen Stellen auch qualitativ gut sein. Die Gründe für die lange Unsicherheit liegen vielerorts darin, dass Lehrverträge immer später abgeschlossen werden, und dies auf Wunsch der Lehrkräfte und der Firmen. Offene Lehrstellen in diversen Bereichen, in der Lebensmittelbranche und zum Teil in neu geschaffenen Berufen sollten von den Lehrstellensuchenden auch in Betracht genommen werden. Für Schüler mit kleinem Schulrucksack besteht die Möglichkeit einer Vorlehre; auch dies sollte man bekannt machen. Im Übrigen finden Jugendliche, die leistungswillig sind, eher und leichter eine Lehrstelle. Es mag nicht auf Anhieb der Traumjob sein, aber doch ein Weg dorthin. Wir unterstützen, was das Amt für Berufsbildung und vom Lehrstellenförderer getan wird; dem Amtsvorsteher und dem Lehrstellenjäger gehört ein Lob für ihre gute Arbeit. Sie bemühen sich redlich um neue Lehrstellen, motivieren aber auch bisherige, erfahrene Lehrmeister. Hier bin ich nicht ganz einig mit dem, was Ruedi Burri im Zusammenhang mit der Interpellation Beatrice Heim sagte: Wir finden, hier werde gute Arbeit geleistet. Wir unterstützen aber Beatrice Heim in der Meinung, dass wir dran bleiben müssen, und zwar sowohl bei der Suche, der Schaffung wie der Erhaltung von Lehrstellen, und dass der Kanton jemanden bestimmen muss, der dies tut. Deshalb unterstützen wir auch den Änderungsantrag der BIKUKO.

Beat Allemann, CVP. Die Regierung schätzt die Lage nicht als dramatisch ein. Ihre Einschätzung wurde am 1. April 2003 abgegeben und hat sich aus heutiger Sicht als richtig erwiesen. Zu den einzelnen Punkten des Auftrags: 3a. Die vom Bund eingesetzte Task force hat unseres Wissens noch keine Angaben zu einer möglichen Finanzierung gemacht. Wichtig wird sein, dass in der Verordnung zum neuen Berufsbildungsgesetz abgesichert wird, dass wirklich, wie in der Antwort des Regierungsrats geschrieben, auf Schwankungen im Lehrstellenbereich rascher und flexibler reagiert werden kann. 3b. Die Zusammenarbeit mit andern Kantonen verstehen wir als Dauerauftrag. Sie muss deshalb nicht explizit mit einem Auftrag erwähnt werden; der Regierungsrat soll vielmehr fallweise prüfen und beschliessen. 3c. Grundsätzlich wären Erleichterungen und / oder Motivationsanreize für die Ausbildungstätigkeit eine gute Sache, in der Praxis aber mit enormem Aufwand und natürlich auch mit Geld verbunden. Es stellt sich die Frage, ob es gut wäre, wenn der Staat lenkend eingriffe. 3d. Es stehen unseres Erachtens genügend Auffanggefässe für Schulabgänger ohne Anschlusslösung zur Verfügung. Die heutigen Mittel sind vollständig auszuschöpfen, bevor neue Projekte angegangen werden. Die Gefahr einer Verzettelung der Kräfte ist nämlich gross. 3e. Das Lehrstellenmarketing hat sich bewährt und ist, wie die BIKUKO vorschlägt, weiterzuführen. Die Arbeit wird professionell wahrgenommen und verdient das Lob und den Dank von uns allen. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag der BIKUKO mehrheitlich zustimmen und nur Punkt 3e des Auftrags erheblich erklären.

Reto Schorta, SVP. Der SVP-Fraktion und mir als Jugendlichen im Speziellen liegt sehr viel an einer guten Lehrstellensituation. Um zu sehen, dass es in der kaufmännischen und in der Informatikbranche eine Übernachfrage gibt, während im Bau- und Baunebengewerbe ein Überangebot herrscht, braucht man kein Hellseher zu sein. Daran kann der Kanton mit seinen Bemühungen relativ wenig ändern. Ich behaupte sogar, dass der Kanton alles in seinen Möglichkeiten Stehende unternommen hat, um die Situation zu entschärfen. Das Amt für Berufsbildung hat zum Beispiel im Vergleich zum letzten Jahr 130 zusätzliche neue Lehrstellen in 85 neuen Lehrbetrieben generieren können. In einer Lehrstellenoffensive wurden attraktiven Anlehrstellen im Bau- und -nebengewerbe sowie im Gastgewerbe angeboten für Schüler, die schulumüde sind, und um solche geht es ja hauptsächlich. Es wurden nicht alle Angebote genutzt. Trotzdem gibt es über 200 offene Lehrstellen. Das Lehrstellenmarketing, das auf Ende 2004 abläuft, soll unter strengen Budgetvorgaben weitergeführt werden. Es gilt, die Situation weiterhin genau zu beobachten und zu handeln, wenn man sieht, dass es Möglichkeiten gibt, Jugendlichen auf der Suche nach einem geeigneten Lehrplatz zu helfen. Aber, wie wir schon im Zusammenhang mit der Interpellation Beatrice Heim gehört haben, müssen wir unsere politischen Anstrengungen dort ausrichten, wo wir die Wirtschaft entlasten können, um Lehrstellen zu generieren. Es ist aber auch ein gesellschaftliches Problem. Ich hätte auch gerne eine Polygrafenausbildung gemacht, bin aber schliesslich Drucker geworden. Heute mache ich eine Weiterbildung und habe Visionen. Es fehlt vielmals an der Weitsicht bei den Jugendlichen und ihren Eltern, sich für eine Lehre zu entscheiden, die zwar körperliche Arbeit bedeutet, andererseits aber auch attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet. Auch dafür sind die Interessenverbände zuständig. Hier liegt eine Chance, die jeder und jede nutzen kann, wenn man nur will. Die SVP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der BIKUKO, will den restlichen Auftrag aber nicht erheblich erklären.

Beatrice Heim, SP. Wir werden demnächst zwei wichtige Entscheide treffen, nämlich einen Entscheid, wonach Unternehmen, die ausbilden, im Submissionsverfahren bevorzugt werden sollen – das hätte der Kanton schon längst tun können; nun müssen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen und ich hoffe, diese werde Wirkung haben. Der zweite ebenso wichtige Entscheid betrifft die Weiterführung des Lehrstellenmarketing. In Sachen Lehrstellenmarketing hat der Kanton Solothurn ein ausgezeichnetes Image, er gilt sogar als Vorzeigekanton, und er kann dies mit Zahlen belegen: es bilden nicht nur 17 Prozent der Unternehmen aus, wie im schweizerischen Vergleich, in unserem Kanton sind es 25,8 Prozent. Ich darf also dem Lehrstellenjäger, vor allem aber auch den solothurnischen Betrieben und den KMU für das Engagement in der Lehrlingsausbildung danken. Die aktuelle Situation macht es nicht einfach, und auch wir machen es ihnen nicht einfach angesichts des administrativen Krams. Wie Annekäthi Schluop meine auch ich, dass der Staat ein vitales Interesse daran hat, dass alle Jungen den Einstieg ins Berufsleben finden. Deshalb sollten wir nicht nur Schadensbegrenzung machen, sondern aktiv dran bleiben. Falls Sie es nicht wissen sollten: Der Bund hat am 1. Juli 2003 für 2004 2,3 Mio. Franken für zusätzliche Lehrstellen an die Kantone beschlossen. Wir könnten damit, wenn wir wollten, die Lehrstellenverbände – ich sagte Ihnen vorhin, dass es x Firmen gibt, die sich so etwas überlegen –, mit einer Anstossfinanzierung fördern. So gesehen hätte Punkt 3a durchaus überwiesen werden können.

Wenn man davon redet, die Jugendlichen müssten Eigenverantwortung übernehmen, dann müssen sie auch genügend Informationen haben, und daran liegt es: Man muss die Jugendlichen informieren, betreuen und begleiten, damit sie Klischees von Berufen, die nicht interessant sein sollen, ablegen können. Auch für diese Aufgabe gibt es vom Bund Geld. Zu den Erleichterungen für Unternehmen: Unzählige Gespräche zeigten mir, dass sie auf eine finanzielle Entlastung, einen steuerlichen Bonus warten. Die SP hat dies vor Jahren eingereicht, es hat nicht sein sollen. Die SVP nimmt es jetzt auf Bundesebene auf. Wir müssen die Entwicklung verfolgen und es allenfalls im Kanton noch einmal prüfen.

Ich bin froh, dass wenigstens das Lehrstellenmarketing weitergeführt wird, möchte aber gerne mit der Zeit einen Bericht darüber, was der Kanton beim Bund an Anstossfinanzierung mit welcher Wirkung abgeholt hat.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Habe ich es richtig verstanden: stimmt auch die SP dem Änderungsantrag der BIKUKO zu?

Beatrice Heim, SP. Ja, die SP stimmt dem zu und ist froh, wenn wenigstens das überwiesen wird.

Beat Käch, FDP. Das Departement für Bildung und Kultur hat alles unternommen, um die Lehrstellensituation zu verbessern. Wir alle sind aber gefragt, die Schaffung neuer Lehrstellen kann nicht allein eine staatliche Aufgabe sein. Wir machten im Januar bei allen Firmen, die bisher kaufmännische Angestellte ausbildeten, eine Umfrage. Der Rücklauf war sehr schlecht, so dass wir zu dieser Zeit noch Schlimmes befürchteten. Wir konnten einige Lehrbetriebe überzeugen, weiterhin einen Lehrling aufzunehmen.

Das Lehrstellenmarketing ist selbstverständlich eine ganz wichtige Aufgabe, aber auch wir müssen unsere Eigenverantwortung wahrnehmen und unsere Beziehungen nutzen.

Kaspar Sutter, FdP. Ich fühle mich als Lehrmeister angesprochen. Ich bilde sechs Lehrlinge aus und kenne die Situation auf dem Lehrstellenmarkt sehr gut. Ich möchte nur einen Aspekt einbringen, der noch nicht genannt worden ist: Die Schulabgänger haben zum Teil ein ganz unterschiedliches Bildungsniveau. Daran müssen wir arbeiten. Wenn wir mehr Lehrstellen schaffen wollen, müssen wir auch dafür sorgen, dass das Bildungsniveau wieder steigt. Dann werden wieder mehr Lehrbetriebe bereit sein, Lehrlinge aufzunehmen. Leider gibt es Schulabgänger, die mit Lesen, Schreiben und vor allem Rechnen extrem Mühe haben. Ich bitte, auch dies zur Kenntnis zu nehmen und daran zu arbeiten.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Es ist sehr viel Wichtiges gesagt worden. Etwas blieb unerwähnt: Kaspar Sutter hat auf das unterschiedliche Bildungsniveau der Schulabgängerinnen und -abgänger hingewiesen. Das ist tatsächlich ein Problem. Ein fast noch grösseres Problem bei der Lehrstellensuche sind Anstand und Durchhaltewille der Schulabgängerinnen und -abgänger. Daran kann die Schule allein nicht arbeiten. Wir delegieren es an die Wirtschaft, hier soll nachgeholt werden, was im Elternhaus nicht getan worden ist. Mir ist deshalb ganz wichtig, als weiteren Ansprechpartner auf die Eltern hinzuweisen. Die Eltern sind im Prozess, eine Lehrstelle zu suchen, zu finden und sie zusammen mit ihren Kindern auch durchzuziehen, ebenfalls gefordert. Diesbezüglich haben wir heute ein grosses Problem. Die Eltern haben sich mehr und mehr zurückgezogen – daran ist der Staat nicht ganz unschuldig: je mehr er zur Verfügung stellt und selber übernimmt, umso weniger muss man als Eltern und Jugendliche tun. Ich appelliere an alle Eltern, ihre Verantwortung auch dann wahrzunehmen, wenn das Kind aus der Schule kommt und die Lehrstelle antritt oder mit der Berufsbildung beginnt. Ihre Verantwortung hört dann noch nicht auf, und es würde uns sehr viel dienen, wenn wir mehr Support von der Elternseite hätte.

Der Bund will 2,3 Mio. Franken zur Verfügung stellen. Wir haben mit Anschubfinanzierungen unsere Erfahrungen gemacht. Ich habe jetzt schon profitiert, nicht für die Anschubfinanzierung, sondern für das Lehrstellenmarketing. Nachdem kritische Stimmen bezüglich des Engagements des Kantons Solothurn laut geworden sind, kann ich auch sagen, was auf Bundesebene festgestellt wurde: Der Kanton Solothurn ist so ziemlich einsame Spitze bezüglich Lehrstellenförderung und Lehrstellenmarketing. Bundesrat Deiss himself hat unsern Klinkenputzer gesamtschweizerisch vorbildhaft in den Vordergrund gestellt. Das ist es, was man tun muss: Man muss bei den Betrieben vorbeigehen, es geht weniger um finanzielle Anreize, sondern mehr darum, sie ernst zu nehmen, mit ihnen zu reden, sie zu überzeugen, dass es wichtig ist, sich in diesem Bereich zu engagieren. Der Kanton Solothurn ist auch diesbezüglich einsame Spitze: Seit 1998 hat unser Berufsbildungsamt 1000 neue Lehrstellen herbeigebracht, auch dank Klinkenputzen. Darauf darf der Kanton Solothurn stolz sein.

Wir dramatisieren nicht, die Situation bleibt weiterhin ernst, auch in den nächsten Jahren. Deshalb bin ich froh, dass Sie mit uns der Meinung sind, das Lehrstellenmarketing sei weiterzuführen. Wir werden es im neu verabschiedeten Globalbudget des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung entsprechend einstellen. Wir werden uns aber auch in den übrigen Segmenten sehr engagieren, damit die Lehrstellenfront beruhigt werden kann. Noch einmal: die Eltern sind ebenso sehr gefordert wie die Jugendlichen. Auch hier mangelt es: Man hängt nur seinem Traumjob nach, lässt sich bieten, was es alles so gibt, und strengt sich selber kaum an.

Ich danke für die Unterstützung des Kantonsrats in dieser Sache.

Abstimmung

Für den Auftrag gemäss Antrag Bildungs- und Kulturkommission Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Für mehr Lehrstellen – für die Zukunft der Jungen» wird erheblich erklärt.

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt verschärft sich zusehends. Was sich gesamtschweizerisch abzeichnet, zeigt sich auch im Kanton Solothurn: Einer steigenden Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern steht eine Abnahme an Lehrstellen gegenüber. Dennoch wird es wohl nicht nur auf das kommende sondern auch auf übernächstes Jahr sehr eng werden auf dem Lehrstellenmarkt. Deshalb erwarten wir, dass der Regierungsrat nebst den Sofortmassnahmen wie sie Inhalt der Interpellation vom 11. März 2003 sind, weitere mittelfristige Massnahmen trifft. Wir beauftragen daher den Regierungsrat zur Weiterführung des Lehrstellenmarketings (der Lehrstellenbeschluss II läuft 2004 aus) in der nächsten Globalbudgetperiode.

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr.